

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“



– kostenlos/monatlich –

Jahrgang 20

18. Dezember 2025

Nr. 12

FROHE WEIHNACHTEN





Blumenstube
FLORISTIK & AMBIENTE

Andrea Henke
Chausseestr. 80, 17321 Löcknitz
Tel. 039754/515577

Wir wünschen all unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und ein gesundes neues Jahr! Danke für Ihr Vertrauen.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09.00 - 17.00 Uhr, Sa 09.00 - 12.00 Uhr



Autohaus
Mochow

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen,
uns für das entgegengesetzte
Vertrauen zu bedanken und wünschen
all unseren Kunden und Geschäftsfreunden
für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Pasewalker Str. 25 a • 17321 Löcknitz • Tel.: (039754) 20 839



All unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern besinnliche Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches, glückliches neues Jahr wünscht das Team von **Harald Röhm.**

Grubenentleerung, Kanalreinigung, Containerdienst
17322 Grambow, Dorfstraße 28
Tel.: (039749) 20 315, Fax: 20 934

Schlüssel weg??? **Tür zu???** **Schloss defekt???**

Pokale | Gravuren | Werkzeugschärferei | Schuhreparatur

All meinen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr.

Schlüsseldienst Olaf Knedel
Heinrich-Heine-Weg 9
17321 Löcknitz
0160-91 66 06 52 oder
Fax (039754) 20674





DACHDECKEREI SCHIRRMEISTER

Torsten Schirrmeister
Dachdeckermeister

Herzliche Weihnachtsgrüße und für das neue Jahr alles Gute wünschen wir unseren Mitarbeitern und ihren Familien, Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.

Löcknitzer Str. 19, 17321 Bergholz, Tel.: 039754/23699, 0171/1776628

*Dachdeckungen aller Art
Service rund um Dach & Fassade*

All unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.


Delphin Apotheke
LÖCKNITZ



Chausseestraße 86a, 17321 Löcknitz



Löcknitzer Baustoff - Handel

Fachhändler für den Hoch- und Tiefbau

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Werksiedlung 26 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/20671
E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de



Phoenix
FRISEURMEISTERBETRIEB

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Chausseestraße 25, 17321 Löcknitz, Tel. 039754 52448



**Elektroinstallation
Klaus Miethling**

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!*

Elektroanlagen • Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten





DHL-Paketshop • Reinigungs- und Wäscheannahme • Gasflaschen-Station Odergas

17328 Penkun • Lange Straße 6 • Telefon: (039751) 60 527



ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Löcknitz KG

Steuerberaterin **Annelie Moll**

**Ihnen zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden.
Für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.
Danke für die gute Zusammenarbeit
und Ihr Vertrauen.**



Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz




Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie zum neuen Jahr die Erfüllung Ihrer Pläne und Wünsche.

Chausseestraße 31
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 2800
www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de



FAHRSERVICE

**Mietwagen - Krankenbeförderung
Liegendbeförderung + Tragestuhl + Rollstuhl
Beförderung von Dialysepatienten
Personenbeförderung bis 32 Personen**

Fröhliche Weihnachten

Remondo Röschke
Kastanienweg 25
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41
Mobil: 0170 / 730 34 54



Wir wünschen unseren Mandanten und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches sowie gesundes neues Jahr.



Stettiner Straße 45
17309 Pasewalk
Tel. 03973 2078-0
www.listax.de

Friedrichstraße 31
17358 Torgelow



**Häusl. Alten- und Krankenpflege
Brunhild Hahn GmbH**

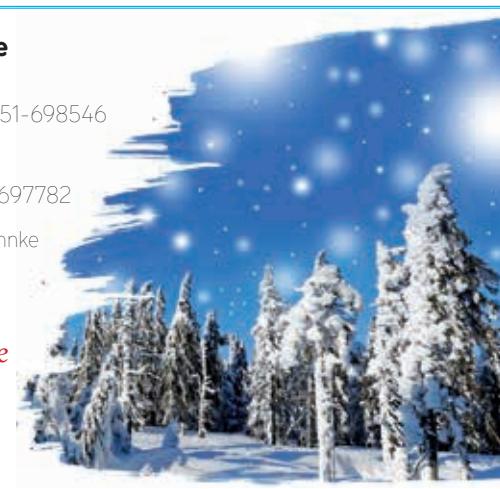
Ahornweg 3-5, 17328 Penkun, Tel.: 039751-698546

Tagespflege „Ahornblatt“

Ahornweg 1, 17328 Penkun, Tel.: 039751-697782

Geschäftsfs. Beatrice Bettac und Andreas Behnke

**All unseren Patienten und Geschäftspartnern
wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr verbunden mit dem
Dank für Ihr entgegebrachtes Vertrauen.**



„Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.“

ARTHUR SCHOPENHAUER

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in ein paar Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und kurz darauf klopft das neue Jahr 2026 an die Tür. Aus diesem Anlass möchte ich die Möglichkeit nutzen, mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Arbeit, die Sie im Interesse der gemeindlichen Entwicklung geleistet haben, zu bedanken. Das, vor allem vor dem Hintergrund, zu wissen, dass die Unterstützung vieler Vorhaben, vieler Ideen, vieler Wünsche nicht einfacher war – eher komplizierter.

Seit dem 24.02.2022 leben wir in der sogenannten „Zeitenwende“. Ein Wort, aber dahinter steht der unsägliche Krieg in der Ukraine, der Konflikt im Gazastreifen und es gibt viele weitere Krisenherde weltweit. In Europa, bis vor kurzem in dieser Form nur schwer vorstellbar, erleben wir Krieg mit Tod, Flucht und Vertreibung.

Es geschieht unendliches Leid. Nur Diplomatie, Dialog und Kooperation können den Krieg beenden. Die künftige Wehrpflicht und die Vorbereitung auf die neue „Kriegstauglichkeit“ der gesamten Republik sind ein untrügliches Zeichen auf unruhige Zeiten. Neben allen Sorgen, die die Menschen berechtigterweise umtreibt, gibt es aber auch Positives zu berichten. Die alte Realschule in Löcknitz wurde abgerissen. Der Ersatzneubau ist bereits deutlich zu sehen. Der Bau geht hoffentlich zügig voran und ich kann im nächsten Jahr von der Eröffnung berichten. Der Um- und Neubau der Schulen in der Stadt Penkun ist eine weitere große Maßnahme im Amtsbereich. Auch hier hoffe ich auf baldige Fertigstellung. Aber auch viele weitere Baumaßnahmen, z.B. immer noch der Breitbandausbau, laufen derzeit im gesamten Amtsbereich.

Unsere Feuerwehren sind in den letzten Jahren mit neuen Fahrzeugen ausgestattet worden. Jetzt muss in vielen Gemeinden der Aus- oder Neubau der Feuerwehrgerätehäusern erfolgen. Erfreulich ist, dass das neue Gerätehaus in Boock in diesem Jahr seiner Bestimmung übergeben werden konnte. In der Gemeinde Krackow gehen die Bauarbeiten am Gerätehaus ihrem Ende entgegen. In der Gemeinde Rossow steht der erste Spatenstich kurz bevor. Drei weitere Gemeinden: Rothenklempenow, Grambow und Blankensee, haben sich für ein Musterhaus des Landes entschieden. Die Anträge auf finanzielle Hilfe aus Land und Landkreis sind gestellt.

Ich hoffe das alle diesbezüglichen Versprechen der Landesregierung gehalten werden.

Es gibt viele Herausforderungen, manches, was uns hier schwieriger scheint als anderswo, aber es gibt auch ganz viel Schönes im Amt Löcknitz-Penkun, vor allem viele engagierte Menschen. Im gesamten Bereich Löcknitz-Penkun ist auch im Jahr 2025 wieder spürbar Großes geleistet worden. Ich möchte Ihnen danken für Ihr Vertrauen, für ganz viel ehrenamtliche Arbeit im gesamten Amtsbereich, in der Nachbarschaft, in Vereinen, Kirchen und Verbänden sowie überall da, wo Sie sich einbringen, ob beruflich oder privat. Mein ganz persönlicher Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren und den Rettungsdiensten, Sie leisten eine besondere Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit.

Ebenfalls möchte ich den Mitgliedern des Amtsausschusses, den Kommunalvertretungen des Amtes Löcknitz-Penkun sowie den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Mein ganz herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, ohne Sie wäre unsere ehrenamtliche Arbeit unmöglich. Gerade der laufende Umbau des Amtsgebäudes in Löcknitz verlangt von den Mitarbeitern viel ab. Meine Hoffnung ist, dass wir im nächsten Jahr ein modernisiertes, bürgerfreundliches und mit guten Arbeitsbedingungen ausgestattetes Gebäude haben werden.

Lassen Sie uns die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nutzen, um wieder zur Ruhe zu kommen und um inne zu halten.

Nehmen wir ein wenig aus unserer Alltagsgeschwindigkeit heraus und erfreuen wir uns an dem wertvollsten Geschenk, das wir auch in diesem Jahr erhielten und das man nirgendwo kaufen kann – den Frieden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Familien, Ihrer Angehörigen und Freunden, frohe, glückliche und besinnliche Feiertage. Kommen Sie gut in das neue Jahr 2026. Auch dafür viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg.

Stefan Müller, Amtsvorsteher



Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger aus nah und fern,

persönlich hätte ich mir nie vorstellen können, dass wir Wörter wie kriegstüchtig oder wehrhaft in den Nachrichten hören oder lesen müssen. Die Kriegs rhetorik beeinflusst viel unseren Alltag, unsere Gespräche auf Arbeit, im Freundes- und Bekanntenkreis. Es schürt Sorgen und Ängste um unsere Kinder, um uns, um unsere Familien, Freunde und um unser Lebensumfeld. Es belastet unsere Gemüter und wir können nur hoffen, dass Gespräche und Verhandlungen dazu führen, dass der Frieden erhalten bleibt und die kriegerischen Handlungen beendet werden. Wir sollten und müssten uns um unsere wichtigen Themen wie unsere Wirtschaft, unsere Familien, unsere Sicherheit, die Bildung und viele andere Themen kümmern. Das versuchen wir alle gemeinsam immer vor Ort in unseren Gemeinden und Städten mit allen Höhen und Tiefen. Dabei sind der Zusammenhalt und das Verständnis untereinander sehr wichtig in dieser sich überschlagenen Zeit, wo wir oft zu wenig Zeit haben für unsere Familien und Mitmenschen. Der Alltagsdruck auf Arbeit, die Termine und Fristen oder die Verpflichtungen gegenüber Freunden und Vereinsmitgliedern lassen uns oftmals wenig Freiraum.

Ein guter Anker, ein starker Halt, ein gutes Team finden wir immer in unseren Gemeinden, wo sich einer auf den anderen verlassen kann, egal ob in den vielen Vereinen, auf Arbeit, bei Veranstaltungen oder auf den vielen Baustellen in der Stadt. Es ist oftmals nicht immer einfach, aber mit Verständnis, einem Gespräch und vor allem mit einem gemeinsamen Willen eine Sache umzusetzen konnte wieder sehr viel erreicht werden. Die Kameraden der städtischen Feuerwehren, die Freiwilligen in den Vereinen, Organisatoren und Unterstützer fragten nicht viel, sondern absolvierten ihren Dienst, halfen, unterstützten bei den vielen Veranstaltungen und zauberten manchen kleinen oder großen Menschen ein Lächeln ins Gesicht.

Persönlich möchte ich mein herzliches Dankeschön allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern aussprechen.

Jeden Tag, zu den unmöglichsten Zeiten, oftmals unbemerkt und ohne ein würdiges Dankeschön sind nicht nur unsere Ehrenamtler unterwegs, sondern auch unsere Mitarbeiter und Angestellten. Dazu gehören unsere Sekretärinnen in den Schulen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Eigenbetriebes „Abendsonne“ mit dem Ambulanten Pflegedienst, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes und der Wohnungsgesellschaft Penkun sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun. Sie erfüllen täglich die anfallenden Arbeiten für unsere Gemeinde sehr engagiert und Ihnen gebührt ebenfalls ein großes Dankeschön für die gute und engagierte Arbeit, für das Mitdenken und das Mitwirken. Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Praxen in der Gesundheitsversorgung, Apothekern, Handwerkern, Unternehmern, Rettungsdiensten, Polizisten, Lehrern und Erziehern und allen Berufsgruppen, die jeden Tag ihren Dienst leisten. Ein achtsamer und ein freundlicher Umgang ist wichtig, ein nettes Wort finden, ein Tagesgruß und auch mal eine schnelle Hilfe mit einem freundlichen Lächeln. Rücksicht, Freundlichkeit und Mitgefühl stärken nicht nur unsere Gemeinschaft, sie sind ein wichtiges Fundament. Ich wünsche Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger und Ihren Familien, dass Sie Kraft, Zuversicht und Hoffnung finden in einer friedlichen Weihnachtszeit, mit der Familie zur Ruhe und ins Gespräch kommen.

Für das Jahr 2026 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und vor allem uns allen Frieden.

**Antje Zibell
Bürgermeisterin Stadt Penkun**



„Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass wie das Licht der Finsternis.“

MARTIN LUTHER KING

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankensee,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen
der Gemeindevertretung, in dieser besonderen Zeit des Jahres
eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Liebsten,
einen guten Jahreswechsel und für das Jahr 2026
alles Gute, viel Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.

Die Gemeinde Blankensee bedankt sich bei allen ehrenamtlich tätigen
Bürgern für ihre Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit, ganz besonders
herausstellen möchte ich hier die Freiwillige Feuerwehr. Bedanken
möchten wir uns, bei allen die mit Sach- und Geldspenden
zum Wohle der Gemeinde, des Sportvereins, der vielen Vereine
und der Feuerwehr Blankensee helfen das es engagiert weiter geht.

Ein besonderer Dank gilt den Firmen der Umgebung die unserer
Gemeinde immer wieder unter die Arme greifen. Herzlicher Dank
an dieser Stelle unseren Vertragspartnern für die stets kompetente Arbeit.
Zusätzlich ein herzlicher Dank an die Firma Döbler aus Pasewalk
für die kurzfristige, lösungsorientierte Hilfe am Sportlerheim.

Stefan Müller
Bürgermeister der Gemeinde Blankensee



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Boock,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wieder sagen wir, wie schnell vergeht die Zeit. Vielleicht ist es aber auch so, weil alles in Bewegung und sich im ständigen Wandel befindet. In unserer Gemeinde hat sich auch wieder einiges getan. Hier ist vor allem die Fertigstellung und Übergabe des neuen Feuerwehrhauses an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu nennen. Für die Umsetzung einer sogenannten „pflichtigen“ Aufgabe, hat dieser Prozess viel zu lange gedauert. Für alle Gemeinden, die nach uns ein derartiges Bauprojekt umsetzen möchten, würde ich mir wünschen, dass diese dafür nicht so viel Zeit und Energie investieren müssen.

Ich wünsche unseren Feuerwehrkameraden ein gutes Zuhause für die Ausübung dieser wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe, die für unsere Gemeinde unverzichtbar ist. An dieser Stelle danke ich den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Einsatzbereitschaft und Unterstützung bei der Erfüllung vieler gemeindlichen Aufgaben! Ich wünsche Ihnen so wenig Einsätze wie möglich und nur so viele Einsätze, wie nötig. Gott zu Ehr, dem nächsten zu Wehr!

Unser Gemeinleben zeugt von einer aktiven Vereinsarbeit und vielen Freiwilligen, die sich in das Dorfleben einbringen. Hier möchte ich nochmals die herausragende Idee und Umsetzung der Fliesenwand am Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“, hervorheben. An dieser haben sich viele Boocker mit einer individuell gestalteten Fliese verewigt. Es fügt sich alles ineinander und ergibt ein Spiegelbild unserer Gemeinde. Einfach toll! Danke an alle, die mit angepackt und das Projekt zu einem Erfolg verholfen haben!

Wieder wurden traditionelle Veranstaltungen und Großereignisse durchgeführt. Hier gilt es das Internationale Fußballturnier, das Pferdefestival „Stettiner Haff“ oder auch das Erntefest zu benennen. Viele kleine Aktivitäten rundeten das kulturelle Leben in Boock ab. Alles Veranstaltungen, die eine sehr positive Ausstrahlung auf unser Boock haben. Ich danke allen Aktiven in den Vereinen, in der Kulturgruppe für das Erntefest sowie weiteren engagierten Bürgerinnen und Bürgern für Ihren Einsatz! Es ist so wertvoll, aktive Bürgerinnen und Bürger in unserem Ort zu haben, die mit Ideen, Eigeninitiative und Engagement einfach anpacken und unseren Ort bereichern.

Hierzu zählen auch die Gemeindeforarbeiter, die immer zur Stelle sind. Ihnen allen, spreche ich meinen außerordentlichen Dank aus!

Am Schluss verbleibe ich mit einem Wunsch: Lassen Sie uns das Gute im Kleinen bewahren!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien,
auch im Namen der Gemeindevertretung,
ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest
sowie einen guten Jahreswechsel verbunden mit den Wünschen
für ein friedliches, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2026!

Gunnar Miffling
Bürgermeister der Gemeinde Boock



Vier Kerzen

Eine Kerze für den Frieden,
die wir brauchen,
weil der Streit nicht ruht.
Für den Tag voll Traurigkeiten
eine Kerze für den Mut.
Eine Kerze für die Hoffnung
gegen Angst und Herzensnot,
wenn Verzagtsein unsren Glauben
heimlich zu erschüttern droht.
Eine Kerze, die noch bliebe
als die wichtigste der Welt:
eine Kerze für die Liebe,
voller Demut aufgestellt,
dass ihr Leuchten den Verirrten
für den Rückweg ja nicht fehlt,
weil am Ende nur die Liebe
für den Menschen wirklich zählt.

ELLI MICHLER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus Battinsthal, Hohenholz, Krackow, Kyritz,
Lebuhn und Schuckmannshöhe,

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich,
auch im Namen der Gemeindevertretung,
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit
und ein friedvolles Jahr 2026
mit viel Gesundheit,
Glück und Zuversicht.

Gerd Sauder
Bürgermeister
der Gemeinde Krackow



Liebe Bürgerinnen und Bürger
aus Rossow und Wetzenow,
ich wünsche Ihnen und
Ihren Familien, auch im Namen
der Gemeindevertretung und der
Freiwilligen Feuerwehr Rossow,
ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest,
einen guten Jahreswechsel und ein friedliches,
erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2026.

Steffen Tuleya
Bürgermeister der Gemeinde Rossow
und Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rossow

**Installationsbetrieb
Michael Ladenthin**

*All meinen Kunden wünsche ich ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten Start
ins neue Jahr.*

Schmägerower Weg 10 • 17321 Ramin • Tel.: 039749/29660
0173/3929286 • Installationsbetrieb.ladenthin@t-online.de

All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern
besinnliche Weihnachten und
ein gesundes, erfolgreiches,
glückliches neues Jahr
wünscht

Bauunternehmen Ruff
Hoch- u. Tiefbau GmbH

Pasewalker Str. 10
17321 Löcknitz
Tel. 039754/20695

www.violas-fotostudio.fotograf.de • e-mail: fotostudio-prenzlau@t-online.de

Viola's fotostudio
Fotografenmeisterin
Viola Kücken

17321 Löcknitz • Fritz Reuter Weg 3 • Tel. 039754/516875

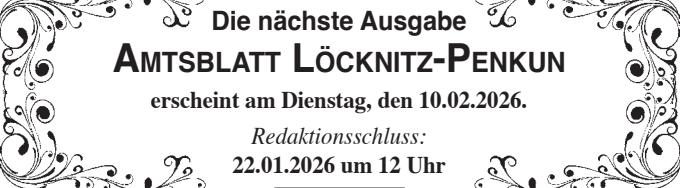
Ich wünsche all meinen Kunden,
Bekannten und Geschäftspartnern
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun
- Bekanntmachung in eigener Sache
- Stellenausschreibungen
- Informationen Ihrer Kfz-Zulassungsstelle
- Führerscheinpflichtumtausch
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz
- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung ü. d. Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gem. Bergholz
- Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz – Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz
- Bekanntmachung der Gemeinde Blankensee – 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock
- Bekanntm. der Gem. Glasow – Öffentl. Bekanntm. der 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gem. Glasow sowie öffentl. Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow
- Bekanntmachung der Gem. Löcknitz – Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Löcknitz
- Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun Gemeinde Nadrensee
- Bekanntmachung der Gemeinde Plöwen – Öffentl. Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Penkun
- 1. Satzung zur Änd. der Hauptsatzung der Stadt Penkun
- Betriebssatzung „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“
- Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun
- Abfahrtermine Weihnachtsbäume 2026
- Abfahrtermine – Januar/Februar 2026

	9	Sonstiges	29
	10	- ELNA-Dampfloks retten die Prenzlauer Kreisbahn	33
	10	- Wir gratulieren den Jubilaren im Januar und Februar	33
	10	- Stallweihnacht Sommerdorf; Friedensgottesdienst	34
	11	- Adventsmusik Penkun; Bibelwoche Penkun	34
	11	- Plattdeutscher Gottesdienst; Weihnachtskonzert Penkun	35
	11	- Gottesdienste Penkun/Wollin; Adventsmarkt Glasow	35
	15	- Ausstellung von der Kinderakademie Mönkebude	36
	15	- „Lexikon der Erinnerungen“	36
	15	- Neujahrfeuer Löcknitz; Programm Kulturhaus Brüssow	37
	15	- Termine Gottesdienste 2025/2026	38
	16	- Kursangebot der Vhs in Pasewalk	39
	16	- Stolpersteine in Penkun; Sankt Martin	41
	16	- Auszeichnungsveranstaltung der FF Amt Löcknitz-Penkun	42
	16	- Liebe Aktive in ländlichen Räumen!	42
	16	- Halloweenparty in Neu-Grambow; Kulturlandpost	43
	17	- Alles wirkliche Leben ist Begegnung	43
	17	- Anglerverein Rindowtal Löcknitz e.V.	44
	17	- 5. Martinsmarkt Neu-Grambow	45
	17	- Schon was vorjehabt?; Club dt.-frz. Freundschaft	45
	17	- Workshops für Frauen – Vielfalt feiern, im Geiste verbunden	46
	17	- Eine ungewöhnliche Modenschau	47
	17	- F-Junioren des VfB Pommern Löcknitz	48
	17	- Kita Rindow-Spatzen Löcknitz	49
	18	- Ausflug in den Hansapark; Ein Hoffnungslicht, das verbindet	54
	18	- Grundschule Penkun erhält mobiles Spieleszimmer!	55
	18	- Grundschule Löcknitz	55
	20	- Winterferiencamp – 8. bis 14.02.2026 Am Kutzow-See	57
	20	- Pony sorgt in Mewegen für besondere Überraschung	57
	20	- Rindow zum Verlieben – ein Radweg vereint mit der Natur	57
	20	- Was macht der Landwirt da eigentlich	58
	21	- Schießwarnung	59
	21	- Einblicke in den Kalender der Landwirtschaft	60
	22		
	24		
	25		
	28		
	28		
	29		



Die nächste Ausgabe
AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 10.02.2026.

Redaktionsschluss:

22.01.2026 um 12 Uhr

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amtsblatt@amt-lp.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind alleinig die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau D. Wagner	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen, stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtke	Standesamt, Fundbüro	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler/St. Radant	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau E. Sokolowska	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau M. Becker	Mitarbeiterin Planung, stellv. Kämmerin	039754/50-130	30
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung	039754/50-0	30
Frau K. Dawidowicz	Mitarbeiterin Planung	039754/50-144	37
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Marquardt	Rechnungsprüferin	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Bilanzbuchhaltung	039754/50-135	35
Frau L. Stechow	Anlagenbuchhaltung	039754/50-206	14
Frau M. Schulte	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-125	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau S. Rose	Bauverwaltung, Aufgrabegenehmigungen	039754/50-150	23
Herr L. Werth	Bauleitplanung	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Frau K. Benning			
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Herr F. Döbler	Sachbearbeiter Hochbau, Bauaufsicht	039754/50-154	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Amt Löcknitz-Penkun
 Fax: 039754/50-200
www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amt@amt-ip.de

Bekanntmachung in eigener Sache

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom 29.12.2025 bis zum 02.01.2026 wird das Amt Löcknitz-Penkun geschlossen sein.

Stefan Müller, Amtsvorsteher

Die Schule ist fast geschafft oder du wünschst Dir eine berufliche Veränderung?



Dann starte deine Ausbildung zum 1. September 2026 im Amt Löcknitz-Penkun!

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Jetzt informieren und bewerben!

www.amt-loecknitz-penkun.de

Müller, Amtsvorsteher

ERZIEHER*IN IST DEIN TRAUMBERUF?

Die Gemeinde Löcknitz bietet zum 1. September 2026 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

zur Staatlich anerkanntem Erzieherin oder zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

für den Bereich 0- bis 10-Jährige an.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt. Der schulische Teil der Ausbildung wird am Standort Neubrandenburg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen:

- mittlere Reife oder eine gleichwertige Schulausbildung
- das Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ein logopädisches Gutachten
- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Folgende Unterlagen müssen der Schule vorgelegt werden:

- Ausbildungsvertrag mit einer geeigneten Kindertageseinrichtung bzw. deren Träger

- Nachweise in Form amtlich beglaubigter Kopien der Abschlusszeugnisse
- das Ergebnis der Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- ein logopädisches Gutachten
- Bereitschaft zur Fortbildung
- ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Dein Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Passbild und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses bis zum 31.01.2026 an den Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz über

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

oder per E-Mail an: d.wagner@amt-lp.de

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Informationen Ihrer Kfz-Zulassungsstelle

Sie sind umgezogen oder möchten Ihr Fahrzeug abmelden?

Damit Sie keine weiten Wege auf sich nehmen müssen, bietet Ihre zuständige Meldebehörde drei Aufgaben der Zulassungsstelle an:

1. Adressänderungen für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem eigenen Amtsbezirk haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk des Landkreises Vorpommern-Greifswald angemeldet ist.
2. Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk des Landkreises angemeldet ist.
3. Reservierung der vor Ort abgemeldeten amtlichen Kennzeichen für längstens ein Jahr

Für alle anderen Angelegenheiten sind weiterhin die Zulassungsstellen des Landkreises an folgenden Standorten zuständig:

Anklam Friedländer Landstr. 21 D, 17389 Anklam
Greifswald Feldstr. 85 a, 17489 Greifswald

Pasewalk An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk

E-Mail: zulassungsstelle@kreis-vg.de
Tel.: 03834/8760-2300

Öffnungszeiten:

- Mo. 08:00–12:00 Uhr
Di. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
Mi. 09:00–11:00 Uhr
Do. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Fr. 08:00–12:00 Uhr



Führerscheinpflichtumtausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fahrerlaubnisinhaber*innen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen. Die Antragstellung kann an den Standorten Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Anklam, Friedländer Landstraße 21d, sowie Greifswald, Feldstraße 85a, erfolgen.

In der fünften Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber*innen, deren Führerschein in den Jahren 1999, 2000 und 2001 ausgestellt worden ist, gebeten, ihren Kartenführerschein bis zum 19. Januar 2026 umzutauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis o. Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als 3 Monate)
- Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 2 Jahre)

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

Ausblick:

Ausstellungsjahr des Führerscheines	Umtausch bis
1999–2001	bis 19. Januar 2026
2002–2004	bis 19. Januar 2027
2005–2007	bis 19. Januar 2028
2008	bis 19. Januar 2029
2009	bis 19. Januar 2030
2010	bis 19. Januar 2031
2011	bis 19. Januar 2032
2012–18.01.2013	bis 19. Januar 2033

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Zu beachten:

Fahrerlaubnisinhaber*innen, die **vor 1953** geboren und im Besitz eines Papierführerscheines (ausgestellt bis zum 31.12.1998) sind, müssen ihren Führerschein bis **zum 19. Januar 2033** umtauschen.

Gemeinde Bergholz

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeindevorstand Bergholz auf ihrer Sitzung am 03.09.2025 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde (Friedhofssatzung) beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Bergholz ist Eigentümerin folgender Friedhöfe:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bergholz	4	1 /Teil aus 2
Caselow	4	50

2. Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Bergholz waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 2 – Aufsicht und Verwaltung

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Bergholz. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

§ 3 – Ordnung

1. Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.

2. Der Friedhof ist von Tagesanbruch bis Beginn der Dämmerung für den Besuch geöffnet.
3. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof

1. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen, Fahrräder und Kinderfahrräder zu befahren;
- c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
- d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
- e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
- f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
- g) zu lärmeln und zu spielen;
- h) Hunde frei laufen zu lassen;
- i) jeder Durchgangsverkehr.

2. Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszustalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

§ 5 – Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.
4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.
5. Die Anlegung von Grabstätten (Aushebung und Verfüllen) von Reihen- und Wahlgräbern, einschl. der Benutzung des Leichenwagens werden auf das jeweilige Bestattungsunternehmen übertragen.

II. Bestattungsvorschriften

§ 6 – Allgemeines

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgräberstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

§ 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 8 – Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen

- Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.
 5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
 6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstößen.
 7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
 8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
 9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

III. Grabstätten

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a. Erdgrabstätten;
 - b. Urnengrabstätten;
 - c. Urnengemeinschaftsfelder
 - d. Baumbestattung im OT Caselow
 - e. Baumbestattung anonym in Caselow
2. Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
3. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
5. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre für Erdgrabstätten und 20 Jahre für Urnengrabstätten vom Tag des Erwerbes angerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätten und Urnengrabstätten gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern. Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätten und Urnengrabstätten das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätten und Urnengrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweiligen geltenden Gebührensatzung.

6. Urnengemeinschaftsfelder sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb

von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.

Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.

Beisetzungen auf den Urnengemeinschaftsfeldern können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten der Urnengemeinschaftsfelder ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Die Verwendung von Blechdosen, Gläsern, Flaschen oder Ähnlichen für die Aufnahme von Schnittblumen ist nicht gestattet.

7. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten.

Auf einer Erdgrabstätte dürfen zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden.

8. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Es sind grundsätzlich nur biologisch abbaubare Urnen zu verwenden. Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.

9. Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über (§ 9 Bestattungsgesetz MV):

1. Ehegatte,
2. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122),
3. Kinder,
4. Eltern,
5. Geschwister,
6. Großeltern,
7. Enkelkinder,
8. sonstiger Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
9. auf die nicht unter 1-8 fallenden Erben

10. Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten sind grundsätzlich möglich. Die Nutzungsberechtigten haben hierzu einen formlosen Antrag in der Friedhofsverwaltung zustellen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen ist eine Gebühr für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten zu entrichten. Die Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

11. Baumbestattungen und anonyme Baumbestattungen sind Urnengräber, die der Reihe nach belegt werden. Es kann je nur eine Urne beigesetzt werden. Reservierungen von Baumgrabstätten sind nicht möglich. Beigesetzt werden:

1. Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Bergholz (inklusive OT Caselow) hatten
2. Verstorbene ehemalige Einwohner der Gemeinde Bergholz. Der Nachweis ist durch Meldebescheinigung zu erbringen.
3. Familienangehörige I. Grades des Grabnutzungsberechtigten (Eltern, Kinder).

§ 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

IV. Gestaltung der Grabstätten

§ 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Bergholz kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

§ 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel mindestens 0,90m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
 - a. für Erdbestattungen
von Kindern unter 6 Jahre
Länge 1,20m, Breite 0,60m
 - b. von Erwachsenen
Länge 2,50m, Breite 1,20m
Breite Doppelgrabstätte
Länge 2,50m, Breite 2,40m
 - c. für Urnen
Länge 1,00m, Breite 1,00m.
Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.
 - d. Baumbestattung (Grundplatte+ Kissenstein mit Stütze)
Grundplatte: 0,60m x 0,60m
max. Höhe Kissenstein: 0,25m
5. Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür gekennzeichneten Plätzen abzulegen.
Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkräuterbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
Produkte der Trauerfloristik, die Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe insbesondere in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken, sowie Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen. LED-Grabbeleuchtung/ Grablichter dürfen nicht verwendet werden, da sie ein erhebliches Umwelt- und Abfallsorgungsproblem darstellen.
6. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist die Friedhofsverwaltung nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigten berechtigt, die Anpflanzung zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
8. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 14 – Standsicherheit der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentalieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberichtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberichtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

§ 15 – Besondere Grabmale

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofs gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.
2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Kriegsgräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

§ 16 – Vernachlässigung

1. Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberichtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen schriftlich aufgefordert seiner Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege nachzukommen. Außerdem wird er durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
2. Kommt der Nutzungsberichtigte innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung seiner Verpflichtung zur Grabpflege nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung encziehen und die Grabstätte beräumen, einebnen und einsäen sowie Grabmale und die Umrandung ohne Aufbewahrung auf Kosten des Nutzungsberichtigten beseitigen lassen. Bis zum Ende der Ruhezeit hat der bisherige Nutzungsberichtigte eine Gebühr zur Pflege gemäß der aktuellen Gebührensatzung zu entrichten.
3. Mit der Entziehung des Nutzungsrechtes endet jeder Anspruch auf die Grabstätte.

V. Benutzung der Trauerhalle

§ 17 – Trauerhalle

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

VI. Schlussvorschriften

§ 18 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit unberührt.

§ 19 – Haftung

Die Gemeinde Bergholz/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen, Tiere oder höhere Gewalt entstehen.

§ 20 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 21 – Ordnungswidrigkeiten/ Bußgeldvorschriften

1. Zu einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1000,00 € kann in Verbindung mit § 5, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V herangezogen werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - entgegen § 4 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht entsprechend der Würde des Ortes verhält und den Anordnungen des Friedhofpersonals nicht folgt,
 - entgegen § 5 Abs. 3 eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung oder sie auch an Sonn- und Feiertagen ausübt,
 - entgegen dem § 12 die Grabmale nicht der Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamentaliert und so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können, die Grabmale und sonstige Anlagen nicht dauerhaft im Guten verkehrssicheren und würdigen Zustand hält.
2. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen diese Satzung ist das Amt Löcknitz-Penkun als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

§ 22 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz vom 06.07.2022 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Bergholz, den 19.09.2025

Kathleen Paul

Kathleen Paul
Bürgermeisterin



Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Bergholz

Aufgrund von §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kotrnun-alabgabengesetzes vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Bergholz am 03.09.2025 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Be-stattungswesen in der Gemeinde beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung vom 15.03.2023 wird wie folgt geändert:

§7 – Belegungsgebühren

4. Urnengemeinschaftsanlage
 4.1 Urnengemeinschaftsgrab Bergholz (Stele) 700,00€
 Die Anbringung der Namenstafel richtet sich nach den tatsächlichen Kosten, die dem Nutzungsberechtigten durch

die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt werden.

4.2 Baumbestattung (in Caselow)	800,00 €
4.3 Anonyme Baumbestattung (in Caselow)	800,00 €

§12 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bergholz, den 19.09.2025

Kathleen Paul

Kathleen Paul
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz –

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevorstellung Bergholz hat am 12.11.2025 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den dazugehörigen Anlagen gebilligt und gemäß §2 Absatz 2 sowie §3 Absatz 2 i. V. m. §4a Absatz 3 Baugesetzbuch zur erneuten öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha auf den Flurstücken 129/1 (tlw.) und 130 (tlw.) der Flur 104 in der Gemarkung Bergholz und ist im Kartenausschnitt (u. l.) dargestellt: Der von der Gemeindevorstellung in der Sitzung am 12.11.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz und der Entwurf der Begründung sowie die dazugehörigen Anlagen sind in der Zeit **vom 19.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026** auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ berücksichtigt werden.



taikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bergholz, 18.11.2025

Kathleen Paul

Kathleen Paul
Bürgermeisterin



Gemeinde Blankensee

Bekanntmachung der Gemeinde Blankensee – 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Blankensee

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee der Gemeinde Blankensee wurde am 01.10.2025 durch die Gemeindevorstand Blankensee als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

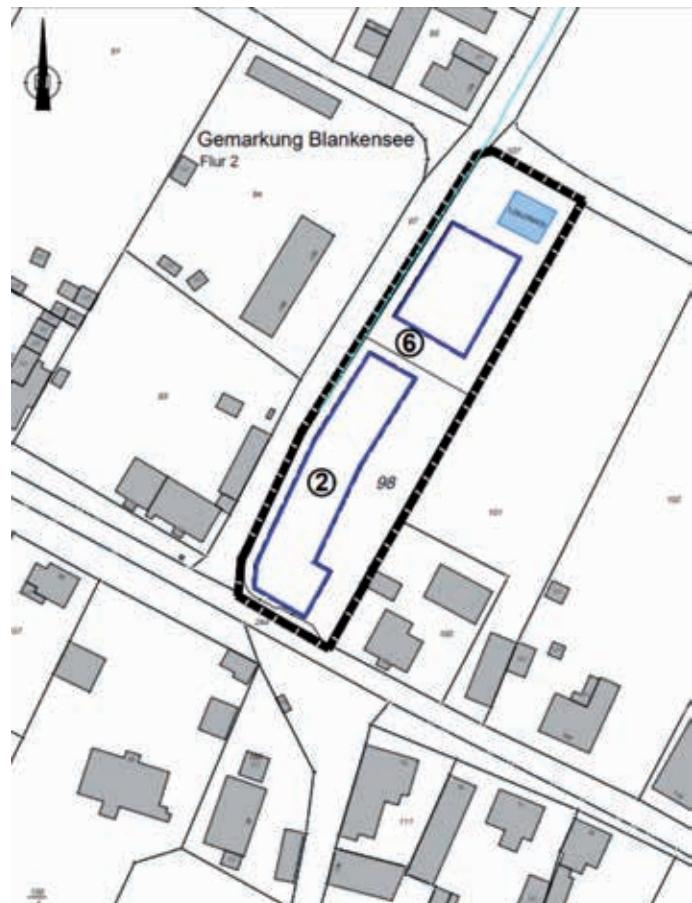
Die beschlossene 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des 16.10.2025 in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin ist die Satzung über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Blankensee, den 10.11.2025

Stefan Müller
Bürgermeister



Gemeinde Boock

Bekanntmachung der Gemeinde Boock

Die Gemeindevorstand Boock hat in öffentlicher Sitzung am 29.10.2025 die Änderung einer textlichen Festsetzung der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Boock beschlossen.

Die Gemeindevorstand Boock beschloss, die im Punkt 1.4 „Einfriedungen“ festgeschriebenen textlichen Festsetzungen wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

B Textliche Festsetzungen

1.4 Einfriedungen

Die Einfriedungen an öffentlichen Wegen und Straßen sind gemäß der jeweiligen Hausfrontbreite nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,20m erlaubt.

Auf der genannten Breite sind keine Einfriedungen aus Maschendraht zulässig.

Sämtliche andere Einfriedungen sind bis zu einer maximalen Höhe von 1,80m zulässig.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen wird nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind

Boock, den 03.11.2025

Gunnar Mißling
Bürgermeister





Gemeinde Glasow

Bekanntmachung der Gemeinde Glasow – Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § Abs. 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Glasow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow, zur Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flurstücke 14 und 44 der Flur 104 in der Gemarkung Glasow beschlossen. Des Weiteren hat die Gemeindevertretung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan genehmigt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow umfasst eine Fläche von ca. 82,5 ha auf den Flurstücken 44, 45 (tlw), 46 (tlw), 48 (tlw), 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 3, 5 und 20 (tlw) der Flur 104 in der Gemarkung Glasow und ist im Kartenausschnitt auf S. 17 dargestellt.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.11.2025 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow und der Entwurf der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan sind in der

Zeit **vom 19.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026** auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

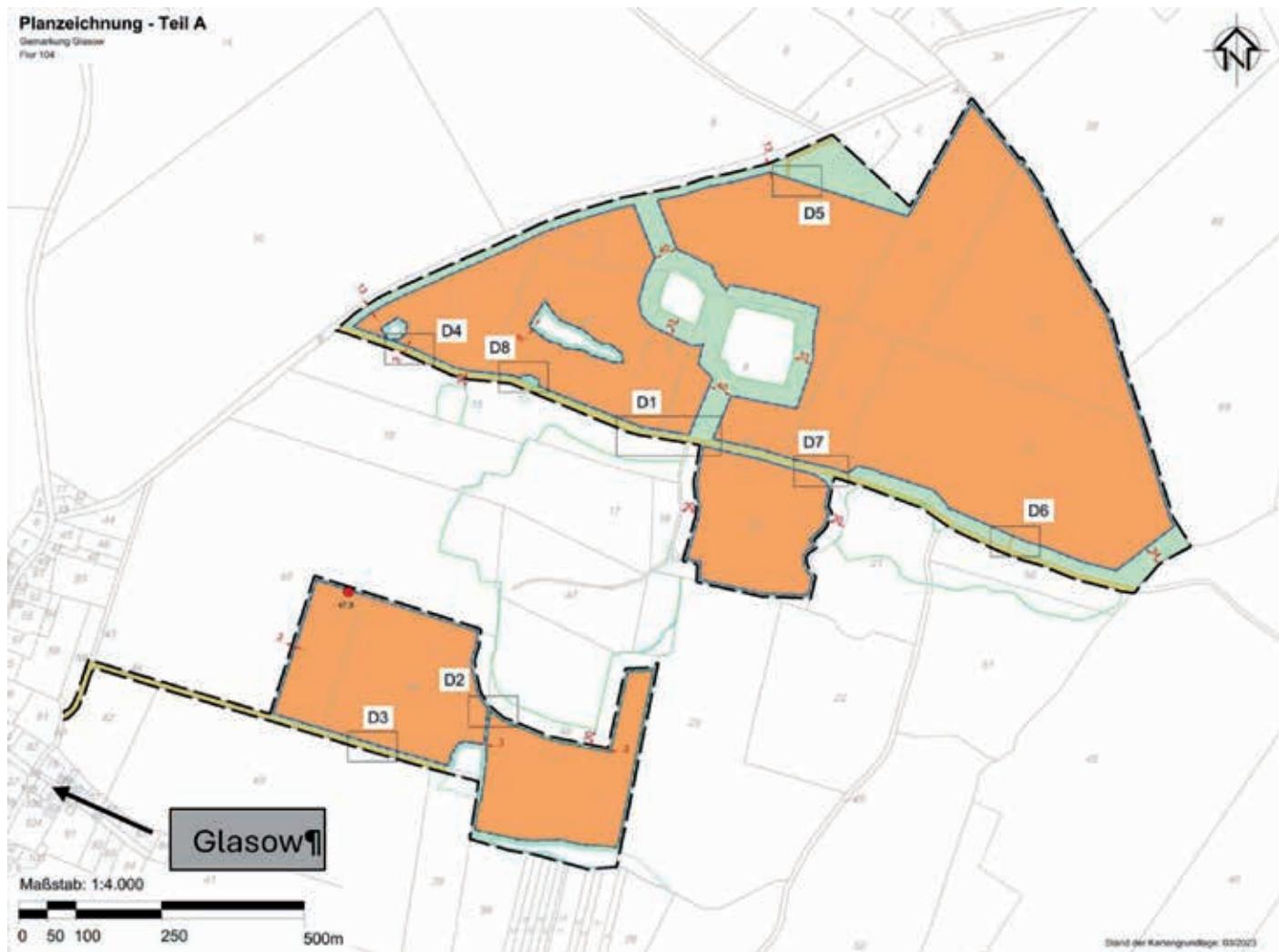
Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorha-



benbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Solarpark Rindow-Plateau“ der Gemeinde Glasow unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Glasow, 18.11.2025


Reimund Sommer

Bürgermeister



Gemeinde Löcknitz

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die von der Gemeindevorstezung Löcknitz in der Sitzung am 24.06.2025 als Satzung beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz mit Schreiben vom 20.11.2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

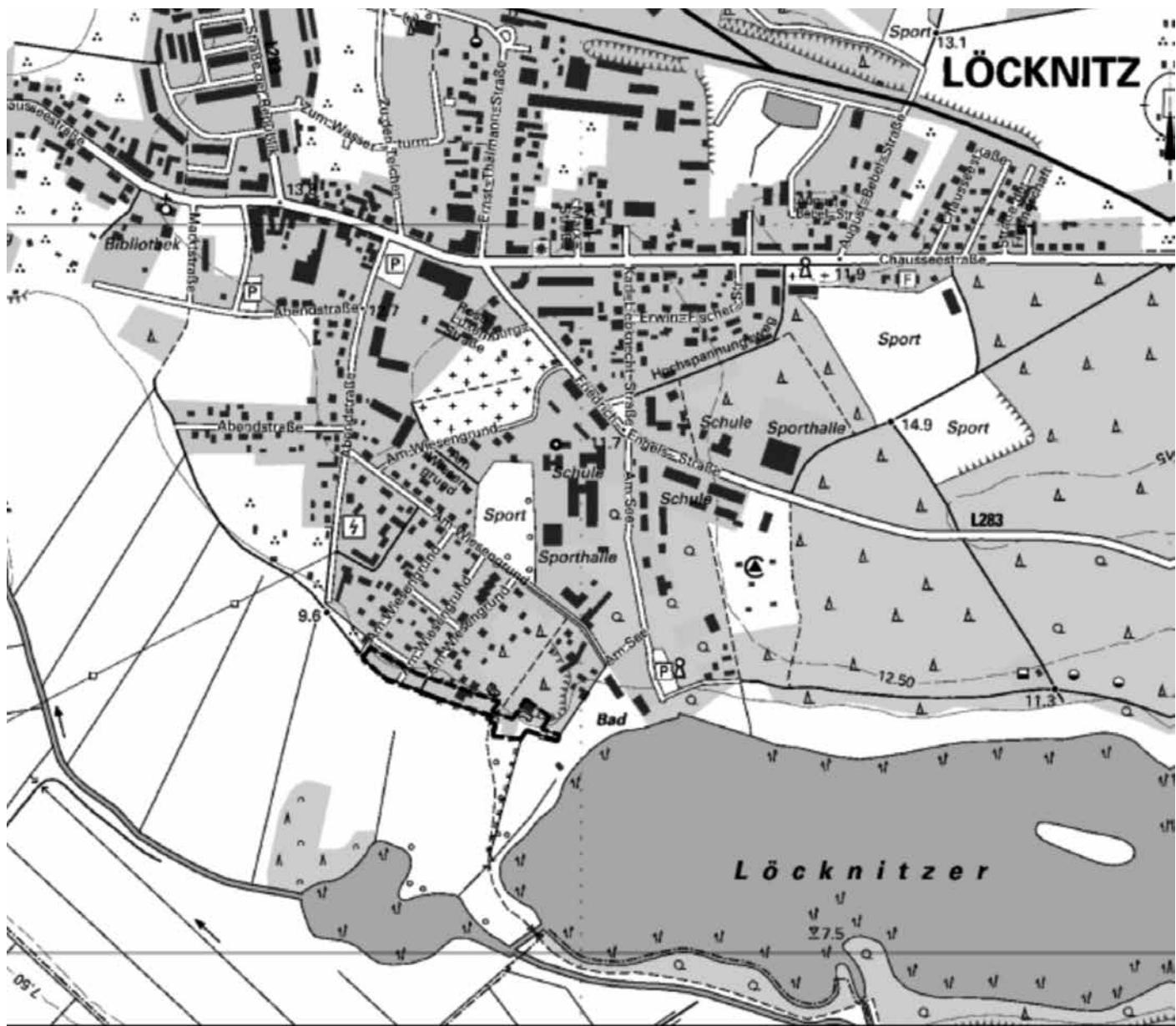
Das ca. 0,20 ha große Gebiet umfasst in der Gemarkung Löcknitz teilweise die Flurstücke 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487/3 sowie vollständig die Flurstücke 487/2, 488/4 und 488/6 der Flur 1. Der Geltungsbereich befindet sich im südlichen Bereich der Gemeinde Löcknitz. Das Plangebiet grenzt im Süden an landwirtschaftliche Flächen, im Westen an Flächen für die Landwirtschaft und Wohnbebauung, im Norden an ein Wohngebiet und im Osten an Wohnbebauung und öffentliche Flächen (Badeanstalt) und ist im Kartenausschnitt auf S. 18 dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die o.g. Planunterlagen gemäß § 6a Abs. 2 BauGB unter www.amt-loecknitz-penkun.de dauerhaft in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich



Geltungsbereich der 8. Änderung

gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser

Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Löcknitz, den 21.11.2025

Detlef Ebert
Bürgermeister



Gemeinde Nadrensee

Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz- Penkun Gemeinde Nadrensee

Die Gemeinde Nadrensee beabsichtigt die Entwidmung einer öffentlichen Verkehrsfläche: Gemarkung Pomellen Flur 5 Flst. 37, Teilfläche Flst. 32 lt. Anlage Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Nadrensee.

Gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV erfolgt die Entwidmung der öffentlichen Straße, weil keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt.

Der Plan der einzuziehenden Fläche kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz- Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30; Zimmer 13, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag:
09.00–12.00 Uhr
13.00–15.30 Uhr

Dienstag:
09.00–12.00 Uhr
13.00–18.00 Uhr

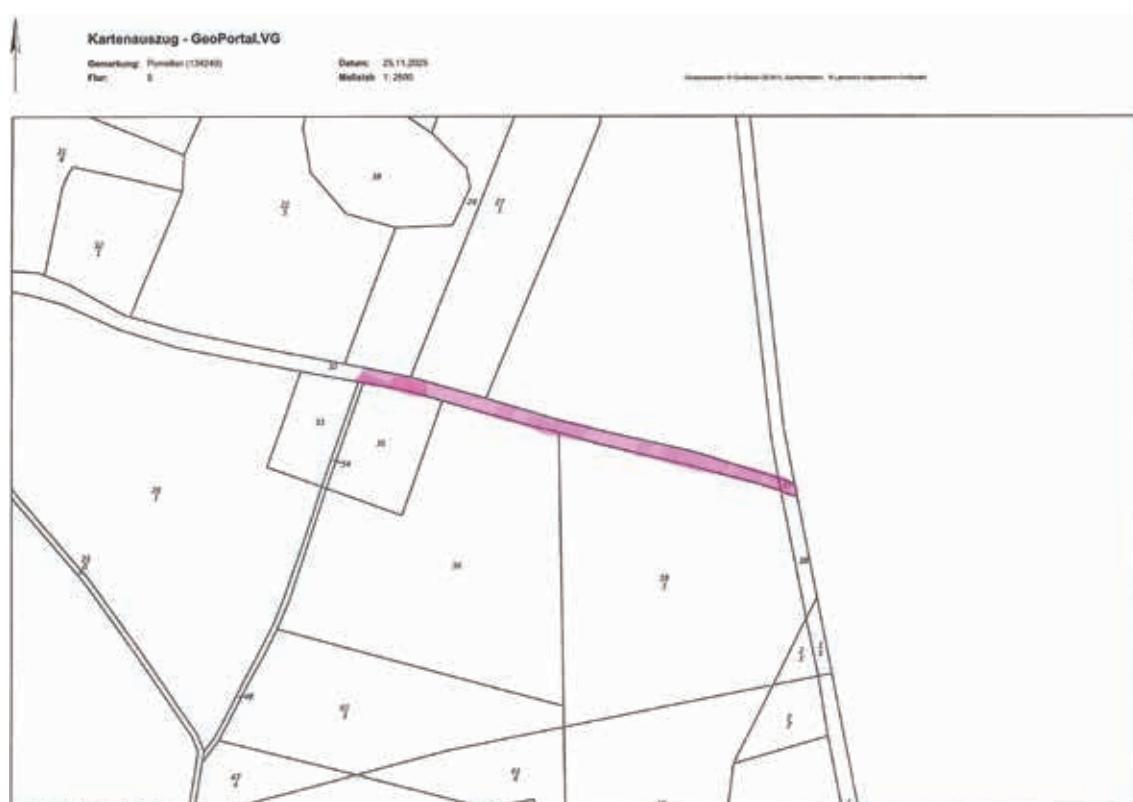
Freitag:
09.00–12.00 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 13, bis

zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Anke Timm
Leiterin Haupt- und Ordnungsamt



Gemeinde Plöwen

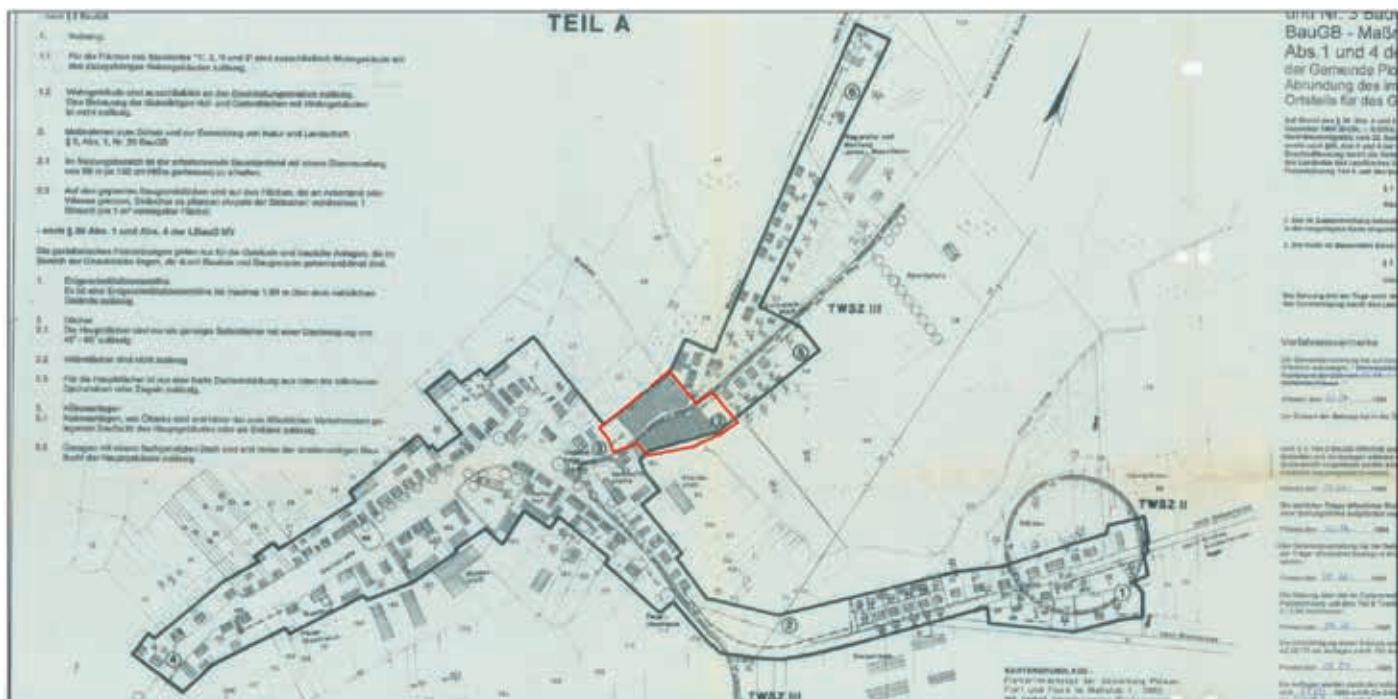
Bekanntmachung der Gemeinde Plöwen – Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevorstand Plöwen hat am 18.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha auf den Flurstücken 38/1, 42, 43, 154, 158, 159 und 160 (alle teilweise) der Flur 15 in der Gemarkung Plöwen und ist im Kartenausschnitt auf S. 20 dargestellt.

Der von der Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.11.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit **vom 19.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026** auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz- Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz
 montags 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
 dienstags 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr



Lage des Änderungsbereichs in der wirksamen Satzung, hier rot dargestellt

mittwochs 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
 donnerstags 8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
 freitags 8:00 Uhr–12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Plöwen, 19.11.2025

Heidelore Hobom
 Bürgermeisterin



Gemeinde Rothenklempenow

Haushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 11.11.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltspol für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.411.900 €	1.469.400 €
	1.860.500 €	2.048.700 €
	-345.600 €	-463.300 €

2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.131.200 €	1.162.300 €	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von einer jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.520.300 €	1.670.100 €	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-389.100 €	-507.800 €	
	143.700 €	890.100 €	
	311.700 €	1.431.300 €	
	-168.000 €	-541.200 €	

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf

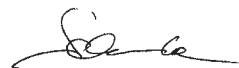
2025	2026
0 €	450.000 €

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

2.203.733 € 1.658.433 €

Rothenklempenow, 26.11.2025





Rainer
Bürgermeister

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

2025	2026
0 €	0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2025	2026
600.000 €	1.200.000 €

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit der Hebesatzsatzung am 17.03.2025 wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438 v. H.	438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2025 und 2026 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.432.708 €	-1.896.008 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-693.534 €	-1.201.334 €

Hinweis:

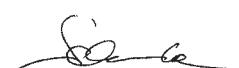
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 25.11.2025 wie folgt erteilt worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2026
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 450.000 € wird abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 446.100 € genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025
Der Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2026
Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.200.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.12.2025 bis 09.01.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 26.11.2025



Rainer Schulze
Bürgermeister



Stadt Penkun

Straßenreinigungssatzung der Stadt Penkun

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 14. Mai 2024 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun am 05.11.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die

anliegenden Grundstücke in geschlossener und offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz dienen.

- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören nach § 2 StrWG M-V u. a. der Straßenkörper, die Sommerwege, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Haltebuchten für den Liniенverkehr sowie Geh- und Radwege.
- (3) Reinigungspflichtig ist die Stadt Penkun. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach der Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2 – Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf
 - Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teil des Straßenkörpers
- (2) Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
- die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten.
- Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
- Den Erbbauberechtigten,
 - Den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 - Den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Penkun mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3 – Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Rasenflächen sind zu mähen. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Grundsätzlich sind die Straßenteile 14-tägig zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehrlicht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4 – Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,

(2) Die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 - Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können, Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 - Schnee ist in der Zeit von 07.30 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendeten Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 07.30 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 - Glätte ist in der Zeit von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende handelsübliche Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
 - Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (2) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5 – Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot durch den Hundehalter.

§ 6 – Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Steuer befreit wäre.

- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten - und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 7 – Ordnungswidrigkeiten

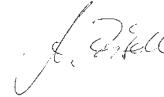
Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser

Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in §§ 2 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.04.2005 außer Kraft.

Penkun, den 10.11.2025



Antje Zibell
Bürgermeisterin



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBI M-V Ausgabe 10/2024 vom 23.05.2024) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penkun vom 05.11.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

- Der § 9 der Hauptsatzung vom 27.08.2024 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 – Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Penkun, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über das Ortsrecht der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de, öffentlich bekannt gemacht. Unter Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten und können dort eingesehen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun erscheint monatlich (außer im Januar und im Juli) und wird in alle Haushalte geliefert. Zusätzlich erscheint das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun auf der Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de und kann dort kostenlos heruntergeladen werden. Die Bekanntmachung und Ver-

kündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de

(3) Ist die öffentliche Bekanntmachung gem. Abs. 1 im Internet infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese entsprechend Abs. 2 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun zu veröffentlichen.

Ist die öffentliche Bekanntmachung gem. Abs. 2 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese entsprechend Abs. 1 im Internet unter www.amt-loecknitz-penkun.de zu veröffentlichen.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebenen Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz.

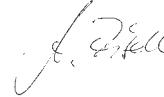
(5) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen im Internet unter www.amt-loecknitz-penkun.de

(6) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtvertretungssitzungen sind über die Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de einzusehen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 26.11.2025



Antje Zibell
Bürgermeisterin



Betriebssatzung „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“

Eigenbetrieb der Stadt Penkun

im weiteren Text „Eigenbetrieb“ genannt.

Aufgrund der §§ 5, 64 und 174 Abs. 1 Ziff. 18 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i. V. mit §§ 1 und 2 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 14. Juli 2017 (Eigenbetriebsverordnung M-V- EigVO), GVOBL. M-V 2017 S. 206 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 05.11.2025 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Betriebssatzung für das „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ Eigenbetrieb der Stadt Penkun erlassen:

§ 1 – Name und Rechtsstellung des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung:

„Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ Eigenbetrieb der Stadt Penkun.

(2) Der Eigenbetrieb wird ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.

§ 2 – Gegenstand des Eigenbetriebes

(1) Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Altenpflege. Der Gegenstand wird verwirklicht durch die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheimes und eines ambulanten Pflegedienstes. Zu diesem Zweck darf der Eigenbetrieb im Bereich der stationären und ambulanten Altenpflege und -betreuung planen, verwalten, Leistungen erbringen, vermieten, investieren und bauen.

(2) Der Betrieb gliedert sich in die Bereiche:

Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ Ambulanter Pflegedienst „Abendsonne“

§ 3 – Stammkapital

Es wurde und wird kein Stammkapital des Eigenbetriebes festgesetzt.

Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung wurde dem Eigenbetrieb das Anlage- und Umlaufvermögen aus dem Bau und der Ausstattung des Senioren- und Altenheimes übertragen.

§ 4 – Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Die dauerhafte Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden ist zu betreiben.

(2) Die Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Penkun als Eigentümer erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Körperschaft.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck eines Alten- und Pflegeheimes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Im Falle der Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vermögen an die Stadt Penkun, die es -soweit es die eingezahlten Kapitalzuschüsse und den gemeinen Wert der durch die Stadt Penkun geleisteten Sachanlagen übersteigt, ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 5 – Zuständige Gremien

Für die entsprechenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

1. Stadtvertreterversammlung
2. Betriebsausschuss
3. Bürgermeister
4. Betriebsleitung

§ 6 – Leitung des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung wird durch die Stadtvertreterversammlung bestellt.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter oder einer stellvertretenden Betriebsleiterin.

§ 7 – Vertretung des Betriebes

(1) Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist der Bürgermeister. Er oder ein von ihm benannter Vertreter nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil.

(2) Die Betriebsleitung vertritt den Betrieb nach außen. Die Vertretungsbefugnis umfasst unbeschadet des Absatzes 1 alle Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit der Betriebsleitung fallen.

Der Schriftverkehr des Betriebes wird geführt unter dem Briefkopf:

Stadt Penkun

Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“

(3) Die Betriebsleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes für einzelne oder sich wiederholende Angelegenheiten für bestimmte Sachgebiete mit der Vertretung beauftragen.

(4) Verpflichtungserklärungen oder Vollmachten gemäß § 5 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung können bis zu einer Wertgrenze von 4.000 EUR bei einmaligen und 500 EUR bei wiederkehrenden Leistungen von der Betriebsleitung in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

§ 8 – Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung

(1) Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, der Abschluss von Werkverträgen nach Maßgabe dieser Satzung. Der Betriebsleitung obliegt die selbständige Entscheidung in Angelegenheiten unterhalb der Wertgrenzen des § 10 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.

Zu den Aufgaben der Betriebsleitung zählen auch:

1. die Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
2. die Mitwirkung bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung, des Betriebsausschusses und der Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sowie die Ausführung dieser Beschlüsse,
3. die Teilnahme an den Sitzungen des Betriebsausschusses und der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
4. das Erstellen von Zwischenberichten für den Bürgermeister und den Betriebsausschuss.

5. die Teilnahme und aktive Mitwirkung an Beratungen des Betriebsausschusses in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Die Betriebsleitung hat den Stand der Kostendeckung durch Pflegevergütung, Entgelt für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionsförderung laufend zu überwachen und erforderlichenfalls den Abschluss neuer Vergütungsvereinbarungen nach dem 8. Kapitel SGB XI sowie den §§ 61 ff. SGB XII von den Kostenträgern zu verlangen. Ihr obliegen die Vorbereitung der Vergütungsverhandlungen und deren Abschluss. Sie ist dabei zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der dazu ergangenen Richtlinien und Erlasse verpflichtet. Vergütungsvereinbarungen sind von der Bürgermeisterin und der Betriebsleitung handschriftlich zu unterzeichnen.
- (3) Der Betriebsleitung obliegt der Abschluss von Verträgen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).
- (4) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Sie hat den Eigenbetrieb nach kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere nach den Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und den Vorschriften der EigVO M-V zu führen.
- (5) Die Betriebsleitung trifft selbstständig die Entscheidungen über die Personalangelegenheiten der bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Arbeitnehmer, soweit es sich nicht um Entscheidungen handelt, die die Befugnisse der obersten Dienstbehörde oder des Bürgermeisters nach § 11 der Satzung berühren.
- (6) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und die Stadtvertretung laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen.
- (7) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Stadtvertretung zuständig ist, hat die Betriebsleitung die Entscheidung des Bürgermeisters einzuholen. Der Bürgermeister hat danach unverzüglich die Genehmigung der Stadtvertretung zu beantragen.

§ 9 – Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuss gebildet, der die Bezeichnung „Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Senioren und Pflegeheim Abendsonne“ trägt.
- (2) Die Wahl und Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Hauptsatzung der Stadtvertretung der Stadt Penkun geregelt.
- (3) Der Betriebsausschuss wählt den Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seiner Mitte. Scheidet der Vorsitzende oder ein Stellvertreter aus seinem Amt aus, hat der Betriebsausschuss unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (4) Für die Beratungen des Betriebsausschusses gelten die Bestimmungen der KV M-V, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Stadtvertretung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 – Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen nach § 6 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung über:
 1. Die Genehmigung von Verträgen nach § 38 Absatz 6 und 7 und § 39 Absatz 2 Satz 11 und 12 der Kommunalverfassung MV, die auf einmalige Leistungen innerhalb der Wertgrenzen von 4.000 EUR gerichtet sind, bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb der Wertgrenzen bis zu 500,00 € Leistungsrate, außer es handelt sich

- um Verträge zur Lieferung von Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser nach Allgemeinen Versorgungs- und Tarifbedingungen,
2. die Zustimmung zu über - und außerplanmäßigen Auszahlungen innerhalb der Wertgrenzen bis 6.800 EUR,
3. die Entscheidung zu Verfügungen über Vermögen des Eigenbetriebes, insbesondere über die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken, und Schenkungen innerhalb der Wertgrenzen von bis 500 EUR.
4. Vergabe von Leistungen nach VOL innerhalb der Wertgrenzen von 4.000 EUR bis 20.000 EUR,
5. Vergabe von Bauleistungen nach VOB innerhalb der Wertgrenzen von 4.000 EUR bis 20.000 EUR,
6. Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF innerhalb der Wertgrenzen von 4.000 EUR bis 20.000 EUR,
7. die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins - oder Jahresbetrag von 3.000 EUR bis 10.000 EUR; Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre,
8. über Erlass, Niederschlagung und Stundung von Abgabenforderungen und sonstigen Forderungen sowie über die Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden von jeweils mehr als 1.000 Euro bis 5.000 Euro je Einzelfall

§ 11 – Personalwirtschaft

- (1) Für alle Beschäftigten des Eigenbetriebes gelten die tariflichen Bestimmungen und Festlegungen des TVöD (kommunal).
- (2) Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und der weiteren Betriebsangehörigen ist der Bürgermeister.
- (3) Die Stadtvertretung entscheidet über Einstellungen, Höhergruppierungen und wird bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Beschäftigten des Eigenbetriebes informiert. Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie der Abschluss von Arbeitsverträgen, sind vom Bürgermeister und der Betriebsleitung handschriftlich zu unterzeichnen.
- (4) Alle Personalentscheidungen sind nach Maßgabe der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu treffen. Die Betriebsleitung hat ein Vorschlagsrecht bzw. ein Recht auf Anhörung, soweit die Personalentscheidungen anderen Stellen vorbehalten sind und nicht die Betriebsleitung betreffen.

§ 12 – Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister repräsentiert den Eigenbetrieb der Stadt Penkun „Senioren und Pflegeheim Abendsonne“ in der Stadtvertretung. Er ist für die Kontrolle der Aufgabenerfüllung gemäß § 8 dieser Satzung verantwortlich.
- (2) Der Bürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten. Die Stadtvertretung kann vom Bürgermeister Auskunft verlangen.

§ 13 – Stadtvertretung

Die Stadtvertretung ist im Rahmen der Gesetze für alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Bürgermeister bzw. die Betriebsleitung kraft Gesetzes oder wegen Übertragung durch

diese Satzung dafür zuständig sind. Die Stadtvertretung ist insbesondere zuständig für:

- Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes,
- grundständliche Fragen der Zielrichtung, der Leistungsstandards und der Struktur des Eigenbetriebes,
- die wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung des Eigenbetriebes, Verpachtung des Unternehmens oder von Unternehmensteilen und Übertragung der Betriebsführung oder auch von Teilen der Betriebsführung auf Dritte,
- die Bestellung, Rücknahme, den Widerruf und die Aufhebung der Bestellung der Betriebsleitung auf Vorschlag des Bürgermeisters,
- den Beschluss des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung der Jahresabschlüsse und des Lageberichtes sowie den Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Kontrolle des Betriebsausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Entscheidungen des Trägers des Eigenbetriebes,
- alle Rechtsgeschäfte und Verwaltungshandlungen, soweit sie im Einzelfall die in § 10 genannten Wertgrößen (Obergrenzen) überschreiten.

§ 14 – Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung

- Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Das „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ – Eigenbetrieb der Stadt Penkun wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung und Sonderkasse der Stadt Penkun verwaltet und nachgewiesen.
- Die Betriebsleitung hat spätestens bis zum 31.10. für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EigVO M-V für das Folgejahr aufzustellen.
- Nach § 25 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Satz 3 EigVO M-V sind Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen einzeln darzustellen und zu erläutern, deren Gesamtvolumen 100.000 € übersteigt. Nach § 25 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 EigVO M-V sind Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, wenn ihr Gesamtvolumen 50.000 € nicht übersteigt.
- Für die Erforderlichkeit eines Nachtragswirtschaftsplanes werden gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:
 - im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EigVO M-V gilt
 - ein Jahresverlust gilt als erheblich, wenn er 6 v. H. der Erträge überschreitet,
 - die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresverlustes um 4 v. H. gilt als wesentlich.
 - im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EigVO M-V ist ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen, wenn sich zeigt, dass der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen des Wirtschaftsjahrs aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.
 - im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EigVO M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen als wesentlich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 6 v. H. der Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen des laufenden Wirtschaftsjahres übersteigen.
 - im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EigVO M-V ist ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet wer-

den sollen oder sich die Auszahlungen für bereits veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen um 20 v. H. der Gesamtauszahlungen für Investitionen des laufenden Wirtschaftsjahres erhöhen werden.

- im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 EigVO M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen als geringfügig, wenn sie 20 v. H. der Auszahlungen der jährlichen Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

§ 15 – Jahresabschluss und Jahresbericht

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen, Anhang sowie des Lageberichtes, sind durch die Betriebsleitung unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften innerhalb der ersten neun Monate nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und gemäß KPG M-V durch den Abschlussprüfer zu prüfen.
- Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und dem Bürgermeister vorzulegen.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Landesvorschriften §§ 11–14 des Komunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 53 Abs. 1 und 2 und § 54 Haushaltsgesetzes.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit der Stellungnahme des Betriebsausschusses der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.

§ 16 – Berichtspflichten

- Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen, insbesondere wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan verschlechtert und die Verschlechterung die Haushaltsslage der Stadt Penkun beeinträchtigen kann oder wenn sich eine Gefährdung der Liquidität des Eigenbetriebes abzeichnet.
- Bei erfolgsgefährdenden Mindererträgen hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss über den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.
- Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss mindestens halbjährlich in Zwischenberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu unterrichten. Daneben hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister auf Verlangen alle sonstigen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren Abständen zu erteilen.

§ 17 – Innerbetriebliche Organisation, Geschäftsverteilung

Die Betriebsleitung regelt die innerbetriebliche Organisation und Geschäftsverteilung. Sie hat hierzu Organisations- und Geschäftsverteilungspläne aufzustellen.

§ 18 – Kassenführung

Für die Kassenführung des Eigenbetriebes wird eine Sonderkasse eingerichtet (§ 66 KV MV). Die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung M-V (GemHVO-Doppik) und der Verordnung über die Kassen-

führung der Gemeinden M-V (GemKVO-Doppik) werden dafür in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß angewendet.

§ 19 – Sprachformen

Soweit in dieser Verordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der weiblichen Sprachform und umgekehrt.

§ 20 – Inkrafttreten

Die Betriebssatzung für das „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ – Eigenbetrieb der Stadt Penkun tritt am Tage

nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ der Stadt Penkun vom 21.05.2014 außer Kraft.

Penkun, den 10.11.2025



Antje Zibell
Bürgermeisterin



Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun

Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 12 Abs. 5 Kommunalprüfungsgezetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen 10 Tage, jeweils während der üblichen Geschäftszeiten, in den Räumen der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun, Neubauweg 3, 17329 Krackow, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Lagebericht wurden durch die

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Berlin geprüft.

Im Bestätigungsvermerk vom 19. Februar 2025 wird bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2022 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft. Es ergaben sich keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Berlin, 19. Februar 2025

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Peter Nappert, Wirtschaftsprüfer
Dr. Uwe Braun, Wirtschaftsprüfer

2. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun hat am 19. Februar 2025, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt: 299.701,07 €

3. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß § 54 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V die Unterlagen geprüft und zur Kenntnis genommen.

4. Öffentliche Auslegung

Die vollständigen Unterlagen – Jahresabschluss 2022, Lagebericht, Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Beschluss der Gesellschafterversammlung liegen 10 Tage in den Geschäftsräumen der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun, Neubauweg 3, 17329 Krackow, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 19.11.2025

D. Riebe
Wohnungsgesellschaft mbH Penkun

Abfuhrtermine Weihnachtsbäume 2026

Die Ablage der Weihnachtsbäume erfolgt neben dem DC-Altglas.

Tour Süd 1 - 05.01.2026

Bergholz - DC Standplatz Menkiner Straße, **Caselow - DC Standplatz** Dorfstraße, **Plöwen- DC Standplatz** Dorfstraße 58, **Rossw - DC Standplätze** Feldstraße, Feldstraße

Süd 2 - 08.01.2026

Bismarck - DC Standplatz Blankenseer Straße, **Blankensee - DC Standplatz** Dorfstraße, **Boock - DC Standplatz**, Neue Straße – gegenüberliegende Freifläche, **Friedefeld - DC Standplatz** Friedefelder Straße, **Glashütte - DC Standplatz** Dorfstraße, **Glasow - DC Standplatz** Dorfstraße, **Grambow - DC Standplätze** Dorfstraße, MTS Weg, Raminer Straße, **Grünz - DC Standplatz** Neue Straße, **Hohenholz - DC Standplatz** Dorfstraße, **Krackow - DC Standplatz** Speicherstraße, **Ladenthin - DC Standplatz** Lange Straße, **Lebuhn - DC Standplatz** Lindenstraße, **Löcknitz - DC Standplätze** Am Wiesengrund, Heinrich-Heine-Weg, Rothenklemperower Straße Straße der Republik und in den Neubaugebieten an den Containerstandplätzen, **Mewegen - DC Standplatz** Heuweg, **Nadrensee - DC Standplatz** Dorfstraße, **Neu Grambow - DC Standplatz** Ringstraße, **Pampow - DC Standplatz** Ringstraße, **Penkun - DC Standplätze** Schlossstraße, Stettiner Chaussee, Werner von der Schulenburg-Straße, **Pomellen - DC Standplatz** Nadrenseer Straße, **Ramin - DC Standplatz** Dorfstraße, **Retzin - DC Standplatz** Dorfstraße, **Rothenklemperow - DC Standplatz** Dorfstraße, **Schwennenz - DC Standplatz** Dorfstraße, **Sommersdorf - DC Standplatz** Wartiner Straße, **Storkow - DC Standplatz** An der Feuerwehr

Abfuhrtermine – Januar/Februar 2026

Blaue Tonne

- 09.01. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
 12.01. Gorkow, Löcknitz
 13.01. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pam-pow, Plöwen, Remelkoppel
 14.01. Bock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklem-penow, Theerothen
 14.01. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebuhn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
 16.01. Glashütte
 23.01. Bismarck, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
 28.01. Battinsthal, Blockshof, Büßow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
 06.02. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
 09.02. Gorkow, Löcknitz
 10.02. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pam-pow, Plöwen, Remelkoppel
 11.02. Bock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklem-penow, Theerothen
 11.02. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebuhn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
 13.02. Glashütte
 20.02. Bismarck, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
 25.02. Battinsthal, Blockshof, Büßow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin

Gelber Sack

- 14.01. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
 15.01. Battinsthal, Blockshof, Büßow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebuhn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
 16.01. Bismarck, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
 21.01. Blankensee, Bock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pam-pow, Rothenklempenow, Theerothen
 02./22.01. Gorkow, Löcknitz
 09./30.01. Bergholz, Rossow, Wetzenow
 08./29.01. Caselow
 04./25.02. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
 05./26.02. Battinsthal, Blockshof, Büßow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebuhn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
 06./27.02. Bismarck, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
 11.02. Blankensee, Bock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pam-pow, Rothenklempenow, Theerothen
 Gorkow, Löcknitz
 Bergholz, Rossow, Wetzenow
 Caselow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

HISTORISCH

ELNA-Dampfloks retten die Prenzlauer Kreisbahn nach dem 1. Weltkrieg

Noch heute bekommen echte Dampflok-Fans, meist schon im gesetzteren Alter, feuchte Augen, wenn sie nur den Namen ELNA hören. Entsprechend groß ist auch das Interesse, noch heute auf den Spuren dieser Dampfloks zu wandeln.

Es gibt aber auch Zeitgenossen, die die ganze Geschichte der Privat- und Kleinbahnen als reichlich antiquiert ansehen und in den Loks nur ein Haufen Hochfenschrott sehen. Wir wollen sie eines Besseren belehren.

Zunächst einmal die Erläuterung der Abkürzung ELNA, die ausgeschrieben „Enger-Lokomotiv-Normen-Ausschuss“ lautet und schon im Jahr 1918 seine Arbeit aufnahm.

Um die Arbeit dieses Ausschusses einzuordnen, ist vielleicht ein Verweis auf die nur wenig später entstandenen Einheitslokomotiven der Deutschen Reichsbahn, deren erste, die Baureihe 01, 1925 also vor 100 Jahren, in Deutschland auf die Schienen gesetzt wurde, nützlich.

Die ELNA-Loks sahen dagegen bescheidener aus. Sie waren aber im Bezug auf die Vereinfachung der Konstruktion und der dadurch erreichten Wirtschaftlichkeit, ihren großen Schwestern bei der „richtigen Eisenbahn“ durchaus ebenbürtig.

Manche hatten ein langes Leben und schafften es als Museumsbahn-Lok bis in unsere Zeit.

Doch so groß war die Anzahl der gebauten ELNA-Loks nicht. Es sollen wohl 150 Loks bei verschiedenen Herstellern produziert worden sein. Dabei handelte es sich grundsätzlich um normalspurige Loks (Spurweite 1435 mm), die eine lange Verweildauer bei den baubeauftragten Bahnunternehmen hatten. Ein allgemeines Kennzeichen war eine relativ geringe Achslast, die den Verkehr auf den Nebenstrecken gewährleisten konnte. Der Ausschuss konzipierte sechs verschiedene Typen von Lokomotiven. Es handelte sich um Dreikuppler und Vierkuppler. Die Achslast konnte zwischen 12 und 14 Tonnen variieren. In unserem Informationszeitalter kommt es immer wieder zu wundersamen Verbindungen, die die ELNA-Privatbahnfreunde-Community überraschen könnte.

So auch im Jahr 2019, als Eisenbahn-Enthusiasten ein Übersichtswerk über Deutsche Dampfloks im Ausland, zum Druck brachten und dort feststellten, dass der ELNA-Typ 4, ein Dreikuppler mit einer 14 Tonnen Achslast, doch gebaut wurde. Bisher ging man davon aus, dass dieser Loktyp nie in den

Bau ging. Die japanische Regierung hatten diesen Typ in Deutschland bestellt, jedoch landete diese dann als 030 TX in Frankreich.

Recherchen ergaben, dass eine bei Orenstein und Koppel in Babelsberg gebaute Lok, heute in einem Museum in Chabowka (Polen) ausgestellt ist. Die im Jahr 1928 gebaute Lok bekam, auf Wunsch des Auftraggebers, zwei seitliche Wassertanks, um den Wasservorrat der Lok zu vergrößern. Der Auftraggeber war die Rosenberger Kreisbahn, die zusätzlich eine zweite Lok diesen Types bestellte.

Nach 1945 nutze die Polnische Staatsbahn (PKP) die ausgestellte Lok und reihte sie als THK 100-51 in ihr Nummernschema ein. Diese Lok verlegte im Jahr 1951 an die Ostsee nach Gdynia. 1954 fuhr diese zwischen den Orten Malbork, Torun und Tczew; 1967 wurde die leistungsstarke Lok eingestellt. Niemand wusste etwas mit der Lok auf den polnischen Schienen anzufangen, weshalb diese 1998 als Weihnachtsgeschenk in das Museum in Chabowka ging. Dort wurde diese aufbereitet und die in Ausstellung integriert.

Um sich in Deutschland eine ELNA-Lok anzusehen, muss man Zeit und Geld investieren. Auch nicht die Eisbahnfreunde in Gramzow, fühlen sich der Geschichte der Prenzlauer Eisenbahn verpflichtet, obwohl diese über ein solches Ausstellungstück verfügen.

Im Eisenbahnmuseum in Bochum Dahlhausen, ist eine ELNA-Lok des Typen 2, die von der Firma Henschel im Jahr 1931 gebaut wurde, ausgestellt.

Im Eisenbahnmuseum in Darmstadt-Kranichstein, ist eine ELNA-Lok des Typen 6, ebenfalls der Firma Henschel mit dem Baujahr 1946, ausgestellt. Eine weitere Lok des Typen 6 gehört zum Bahnhof „Ebermannstadt“. Diese wurde im Jahr 1930 bei der BMAG hergestellt. In Kassel ist im Technologiepark Marbachhöhe eine ELNA-Lok des Typen 6, Baujahr 1930 von der Firma Krauss-Maffei, ausgestellt.

Die Einsatzfähigkeit vieler dieser Maschinen, die Anfang der 2000er noch im Betrieb waren, kann angezweifelt werden. Die Instandhaltungskosten von Dampflokomotiven, sind in den letzten Jahren explodiert. Demnach können sich nur finanziell starke Vereine einen Fahrbetrieb leisten. Geschichten, Bilder und Filmaufnahmen bleiben in Erinnerung.

Ähnlich gestaltet sich das Schicksal der bei der Polnischen Staatsbahn eingereihten Loks der Reihe TPK30. Diese sind im Jahr 1930 bei der polnischen Lokfabrik in Chrzanow entstanden und basieren in ihrer Konstruktion auf den ELNA-Grundlagen. Auftraggeber war die deutsch-polnische Privatbahn Liegnitz-Rawicz-Kobylin-Eisenbahn.

Im 2. Weltkrieg wurde diese dann in das Nummernschema der deutschen Reichsbahn als 92 2601 und 92 2601 eingestellt. Nach 1945 gingen die Loks an die polnische Staatsbahn zurück und wurden im Jahr 1951 ausgemustert.

1925 lieferte die Linke-Hoffmann-Lauchhammer AG vier Heißdampf-Vierkuppler ab die Lübeck-Büchner-Eisenbahn (LBE). Der konstruktive Aufbau erinnerte an die Maschinen des ELNA-Typ 6. Sie waren für den schweren Rangierdienst in Lübeck vorgesehen. Die Maschinen konnten den Auftraggeber leistungsmäßig zufriedenstellen, weshalb nochmals drei weitere Vierkuppler bei der Linke-Hoffmann-Lauchhammer AG bestellt wurden.

1938 wurde die Lübeck-Büchner-Eisenbahn verstaatlicht und die Deutsche Reichsbahn vergab ihnen die Betriebsnummer 91 431-437.

Während des Krieges hat die Deutsche Reichsbahn die Loks 92 435-437 an die Bachstein GmbH vermietet. Hier beginnt ein weniger ruhmreiches Kapitel der ELNA-Loks, denn diese wurden auf der Abschlussbahn des Konzentrationslagers Buchenwald (Weimar Großrudestedter Eisenbahn) eingesetzt.

Nach 1945 kamen die Loks zur Thüringischen Eisenbahn AG. 1949 erfolgte eine erneute Umbenennung, als die Privatbahnen in der SBZ verstaatlicht wurden.

1954 wurden die Loks an das Kalikombinat „Werra“ verkauft. Eine der Loks wechselte 1965 als Werkslok für den Frankfurter Hafen an die Oder. Andere Loks dieser Marge wurden nach Österreich verschafft, wobei die Loks 1953 noch neue ÖBB-Nummern bekamen.

Am 21. Dezember 1927 feierte man 25 Jahre Prenzlauer Kreisbahnen, wobei das Unternehmen in wirtschaftlicher Hinsicht schon einige Klippen umschiffte, nachdem am 1. Dezember 1902 die Strecken Prenzlau-Brüssow, Prenzlau-Strasburg und Prenzlau-Fürstenwerder eröffnet wurden.

Die Strecke Löcknitz-Brüssow wurde bereits am 29. November 1898 als „Uckermärkische Lokalbahn AG“ eröffnet. Am 27. November 1902 wurde die Strecke von der Prenzlauer Kreisbahn übernommen. Andere Strecken kamen später dazu. Es soll sehr zufriedenstellend gewesen sein, was das Verkehrsaufkommen anbelangte. Dies betraf sowohl den Güter- als auch den Personenverkehr. Besonders die Landwirte profitierten von den neuen Strecken.

Möglich ist dies durch das Preußische Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlussbahnen gewesen.

Ende des 20. Jahrhunderts umfasste die Streckenlänge 125 Kilometer, auf denen 13 Dampfloks und vier Triebwagen verkehrten. Die finanzielle Lage des Unternehmens „Prenzlauer Kreisbahnen“ wird damals als gut beschrieben, obwohl man nicht so viel Geld hatte, um die 25-Jahr-Feier mit Pomp zu begehen. Das Gesamtergebnis wurde durch die Aufnahme des Kraftomnibusverkehrs gepuscht. Dessen Netzlänge betrug im Jahr 1928 235 Kilometer und machte dem Personenverkehr auf den Schienen echte Konkurrenz.

Die Arbeitsbedingungen des Lokpersonals hatten sich in den 20er Jahren verbessert. Es wurde eine neue Betriebswerkstatt errichtet, die für eine Privatbahn sehr ambitioniert war. Rein architektonisch fiel man mit der Fassade aus dem Rahmen. Noch heute fragt man sich als vorbeifahrender Reisender „Was ist da?“

Die Prenzlauer Kreisbahn schaffte in dieser Zeit auch neue und leistungsfähige Lokomotiven an; darunter auch einige ELNAs. Durch das Vorhandensein einer Betriebswerkstatt mussten notwendige Reparaturen nicht mehr im Freien stattfinden. Mit ELNAs kam auch die Standardisierung in den bis dahin zusammengewürfelten Lockbestand.

Nach 1945 wurde auch das Streckennetz der Prenzlauer Kreisbahn nicht von Reparationen ausgenommen. Jedoch wurden diese Befehle nach relativ kurzer Zeit wieder rückgängig gemacht. Das stellte die Gleisbauer vor nicht weniger Probleme. Für die Strecke Prenzlau-Löcknitz sollen beim Wiederaufbau der Strecke nicht weniger als 16 Schienenprofile genutzt worden sein.

Die Eigentumsrechte veränderten sich in dieser Zeit ständig. Schon 1943 ging die Prenzlauer Kreisbahn an das Brandenburgische Landesverkehrsamt. 1949 wurden alle Strecken, die bereits wieder in Betrieb waren, am 1. April 1949 durch die Deutsche Reichsbahn (Ost), die der Deutschen Wirtschaftskommission unterstand, übernommen.

Am 1. Januar 1950 wurden für die neu eingegliederten Normalspur-Lokomotiven der ehemaligen Privat- und Lokalbahnen, ein neues Nummern Schema entwickelt. Da die Ordnungsnummern 5000-7000 noch unbesetzt waren, wurden die hinzukommenden Loks hier eingereiht.

Die ersten beiden Ziffern der Ordnungsnummer entstanden aus der Summe der Achslast + 50. Die letzten beiden Stellen sind von 01 bis 75 für Nassdampflokomotiven und von 76 bis 99 für Heißdampflokomotiven vorgesehen. Aus der Prenzlauer Kreisbahn wurden nun die ELNA-Loks 92 6276-6277

Vierkuppler, Baujahre 1928 und 1935; 02 6376-7377 Vierkuppler, Baujahr 1923 und 92 6379-6380 Vierkuppler, Baujahr 1925. Diese Loks gehörten den ELNA-Typen 3 und 6 an. Bis Mitte der 50er Jahre bestimmten die ELNAs das Streckenbild auf der Prenzlauer Kreisbahn. Im Bahnbetriebswerk Prenzlau beschäftigten sich 1957 insgesamt 134 Mitarbeiter mit der Lokunterhaltung.

Von 1956 bis 1964 gehörte 92 6382 zum Bw Prenzlau, eine Maschine des Typen ELNA 3, die der Halle-Hettstedter Eisenbahn gehörte. Ab 1963 setzte der Lockbahnhof Brüssow wieder eine ELNA-92er nach Löcknitz ein.

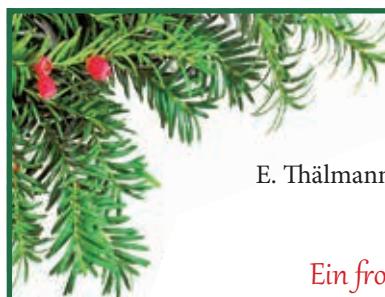
1964 begann dann mit dem Einsatz von neuen Dieselloks der Reihe V 60, das langsame Ende der 92er. Der Traktionswechsel im Streckendienst wurde 1966 abgeschlossen. Die ELNAs

waren 1966 im Bw Prenzlau bereits kalt abgesteckt. 92 6379 wartete auf eine Ausbesserung im Raw.

Am 30. Juni 1967 wurde das Bw Prenzlau aufgelöst und zu einer Einsatzstelle des Bw Pasewalk. Im Triebfahrzeugbestand von 1968 sind noch die beiden ELNAs 92 6377 und 82 6379 vorhanden. Die beiden Loks waren abwechseln im Rangierdienst eingesetzt. Beide Loks gingen zum Ende des Jahres in den Schadpark über.

Am 28.11.1958 standen beide ELNAs zum letzten Mal unter Dampf, dann folgte die Ausmusterung. Damit ging auch das Kapitel der ELNAs zu Ende. Eine Geschichte die fast unberichtet vor der „großen Eisenbahn“ passierte.

Dietrich Mevius



Physiotherapie

Rafał Ratuszniak

E. Thälmann Str. 7A • 17321 Löcknitz
Telefon: 039754/519933

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen allen Ärzten und Patienten das Team der Physiotherapie Rafal Ratuszniak.

Meine Angebote:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Bobath Therapie
- Marnitz Therapie
- Triggerpunkte Therapie
- Osteopathische Techniken
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Massagen, Fussreflexzonen Massagen
- Moorpakungen
- Hausbesuche
- Wellnessmassagen

Wir laden Sie herzlich ein!



Dachdecker
GmbH
Löcknitz

Dachdecker - Dachklemmern - Blitzschutz Löcknitz GmbH

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Straße der Republik 14a • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20367 o. 039754/20361



ASZ Löcknitz
Inh. Thomas Krüger

All unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches 2026. Wir danken herzlich für die Treue und freuen uns, wenn wir wieder helfen können.

Prenzlauer Str. 3 c
17321 Löcknitz · Tel. 039754/20496



Enrico Manthe
Malerarbeiten

Tel. 0151 121 563 23
info@malerarbeiten-manthe.de
Dorfstraße 40 • 17321 Plöwen

Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung
Dachbeschichtung
Fußbodenarbeiten

Allen Freunden, Bekannten, Kunden und Geschäftspartnern wünsche ich schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. Ich danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Fröhliche Weihnachten!

Wir wünschen all unseren Mieter und Geschäftspartnern eine besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ruff Immobilien GmbH
Chausseestr. 32 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754 52311, ruffimmobilien@t-online.de

RANDOM - PASSAGE LÖCKNITZ

Liebe Helferinnen und Helfer,

wir möchten uns für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung nach dem Brand in der Random - Passage bedanken. Durch Ihr schnelles und professionelles Handeln konnte der Schaden begrenzt und die Lage zügig unter Kontrolle gebracht werden.

Ein besonderer Dank gilt den freiwilligen Feuerwehren, der Polizei, dem Bürgermeister Detlef Ebert sowie allen Beteiligten, die einen Beitrag zur Versorgung und Unterbringung der Anwohnerinnen und Anwohner geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen

die Eigentümer



50 Jahre sind eine lange Zeit – und wir sind unendlich dankbar, dass wir diesen besonderen Tag mit Euch feiern durften. Eure Anwesenheit, Eure herzlichen Glückwünsche und die vielen Geschenke haben uns tief berührt und sehr gefreut. Wir sind überwältigt von all der Wertschätzung!

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Töchtern und Ihren Familien für die liebevolle Organisation und die großartige Unterstützung, die diesen Tag unvergesslich werden ließen.

Ebenso danken wir Thomas für die sehr schönen Fotos, der Sektion Tischtennis, den Fußballern des Boocker SV 62, der Jägerpächtergemeinschaft, der Gemeindevertretung, der Ministerpräsidentin, dem Landrat und den Sportfrauen aus Blankensee für die herzlichen Glückwünsche zu unserem Festtag.

Unser Dank geht auch an das DJ-Team Sven und Itz, unserem Servicepersonal, der Gaststätte Dreblow für das gute Büfett, an Enrico Manthe sowie an die Kuchenbäckerin Ramona für ihre leckeren Beiträge, auch an Olaf für seinen Fahrservice.



Elke und
Johannes-Georg Huber

Boock, im November 2025

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Eisernen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an unsere Kinder, Enkelkinder und Urenkel, an Uwe und Gudrun sowie an unsere Nichte Karin. Wir bedanken uns bei dem Bundespräsidenten Herrn Steinmeier, der Ministerpräsidentin Frau Schwesig und der Bürgermeisterin der Gemeinde Bergholz Frau Paul.

Horst und Giesela Bartz

Bergholz im November 2025

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem 85. Geburtstag, möchte ich mich auf diesem Wege bei allen ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt meinen Kindern und Enkelkindern für den schönen Tag und der Gaststätte „Schloßgarten“ für die gute Bewirtung.

Herzlichst T. Cichowski

Löcknitz, im Oktober 2025



Pflegedienst Sodtke und Struck Tagespflege Rantowtal

*Wir wünschen allen eine
besinnliche Adventszeit und ein gesundes,
zufriedenes neues Jahr.*



Marktstraße 1 A • 17321 Löcknitz

Tel.: 039754-51363

www.pflegedienst-loecknitz.de



TS Tagespflege
Rantowtal
gesundheit steht an erster Stelle

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM JANUAR

95. Geburtstag

Wittkopf, Erwin 17.01.1931

Löcknitz

Hamann, Willfried

12.01.1951

Rothenklempenow

Petersen, Asbjørn

20.01.1951

Löcknitz

Albutat, Lothar

24.01.1951

Blankensee OT Pampow

Abel, Eva-Maria

30.01.1951

Rothenklempenow

Schossow, Rita

31.01.1951

Krackow

90. Geburtstag

Köhler, Anneliese 20.01.1936

Löcknitz

Schreiber, Edda

01.01.1956

Boock

Sonntag, Adelheid 25.01.1936

Löcknitz

Dulinski, Walter

05.01.1956

Glasow

85. Geburtstag

Grade, Edgar 09.01.1941

Boock

Huber, Burkhard

08.01.1956

Rothenklempenow

Voigt, Harry 14.01.1941

Löcknitz

Zdankiewicz, Andreas

10.01.1956

Löcknitz

Behm, Monika 23.01.1941

Löcknitz

Köhler, Irmhild

14.01.1956

Penkun OT Storkow

80. Geburtstag

Böse, Gerhard 11.01.1946

Penkun

Köhler, Dieter

16.01.1956

Grambow

75. Geburtstag

Prignitz, Käthe 01.02.1941

Penkun

Mörsel, Uwe

21.01.1956

Ramin OT Gellin

Steinhöfel, Peter 03.01.1951

Penkun OT Radewitz

Röpke, Angelika

22.01.1956

Bergholz

Martin, Joachim 06.01.1951

Rothenklempenow

Nimz, Martin

25.01.1956

Penkun

Zawada, Ewa 07.01.1951

Löcknitz

Strycharczyk, Ryszard

26.01.1956

Löcknitz

Bielicki, Roman 11.01.1951

Löcknitz

Hahn, Detlef

26.01.1956

Penkun

Rieck, Brigitte

28.01.1956

Boock

Schramm, Helmut

28.01.1956

Krackow

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM FEBRUAR

101. Geburtstag

Gerth, Christel 14.02.1925

Penkun

Lemke, Bärbel

08.02.1951

Löcknitz

95. Geburtstag

Schröder, Editha 03.02.1931

Penkun

Weigmann, Gerda

09.02.1951

Penkun

90. Geburtstag

Schmidt, Ruth 03.02.1936

Blankensee OT Pampow

Kaufhold, Ulrich

13.02.1951

Blankensee

Paul, Brigitta 21.02.1936

Bergholz

Heller, Veronika

17.02.1951

Penkun

Eichhorst, Dorothea 21.02.1936

Löcknitz

Witthuhn, Christian

23.02.1951

Löcknitz

85. Geburtstag

Labes, Manfred 06.02.1941

Löcknitz

Höwler, Martin

24.02.1951

Löcknitz

Stegemann, Ines 25.02.1941

Penkun OT Wollin

Erdmann, Monika

25.02.1951

Löcknitz

80. Geburtstag

Schwanke, Edith 01.02.1946

Boock

Duwe, Detlef

05.02.1956

Krackow OT Battinsthal

Grimm, Günther 05.02.1946

Plöwen

Kurpanik, Marion

05.02.1956

Löcknitz

Seegert, Eleonore 06.02.1946

Plöwen

Ladwig, Brigitte

05.02.1956

Rothenklempenow

Grudzinski, Ingeborg 07.02.1946

Penkun

Bobrowski, Ingrid

07.02.1956

Krackow

Kliesch, Werner 21.02.1946

Penkun OT Neuhof

Ritthoff, Wilfried

08.02.1956

Penkun OT Friedefeld

75. Geburtstag

Ahl, Richard 05.02.1951

Ramin OT Bismarck

Schmidt, Brunhilde

09.02.1956

Löcknitz

Peifer, Hartmut 08.02.1951

Blankensee OT Pampow

Karlstedt, Jürgen

16.02.1956

Löcknitz

Buchholz, Jörg

20.02.1956

Grambow

Siebert, Irma

21.02.1956

Boock

Bretzmann, Werner

23.02.1956

Löcknitz

Wagner, Jürgen

23.02.1956

Löcknitz

Rechenberg, Gudrun

24.02.1956

Blankensee

Österreicher, Jürgen

26.02.1956

Rossow

Behm, Joachim

27.02.1956

Boock

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsreich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



VERANSTALTUNGEN



Friedensgottesdienst

zum 27. Januar –
Tag des Gedenkens an die
Opfer des Nationalsozialismus



Sonntag
25.01.2026
10 Uhr
Kirche Penkun

Im Anschluss Blumenniederlegung an
den Stolpersteinen in Penkun

+ BIBELWOCHE
VOM FEIERN UND FÜRCHTEN
-DAS BUCH ESTHER- *



DIENSTAG, 20.01.2026

BIBEL-TEILEN

MITTWOCH, 21.01.2026

BIBLIOLOG

DONNERSTAG, 22.01.2026

BEWEGTER BIBELABEND

Jeweils um 19 Uhr im
Pfarrhaus Penkun



DIENSTLEISTUNG

PHILIPP STIEG

© 0151 / 547 884 97 • 17321 Löcknitz

LEISTUNGEN

- persönliche Vermietung an landwirtschaftliche Unternehmen
- kleine Mulch- & Schredderarbeiten
- Kommunal- & Grünlandpflege

Zum Jahresende sage ich Danke für die gute Zusammenarbeit und das entgegengesetzte Vertrauen und wünsche frohe Festtage sowie ein gesundes neues Jahr.

DIENSTLEISTUNG

PHILIPP STIEG

© 0151 / 547 884 97 • 17321 Löcknitz

- persönliche Vermietung an landwirtschaftliche Unternehmen
- kleine Mulch- & Schredderarbeiten
- Kommunal- & Grünlandpflege

Zum Jahresende sage ich Danke für die gute Zusammenarbeit und das entgegengesetzte Vertrauen und wünsche frohe Festtage sowie ein gesundes neues Jahr.



Ausstellung von der Kinderakademie in Mönkebude

Hellwach waren die Kinder aus der Grundschule Leopoldshagen schon beim gemeinsamen Rundgang durch eine vielfältig gestaltete Ausstellung in der schönen Galerie des Gästehauses Mönkebude. Die Künstlerin, Leiterin der Kinder Akademie im ländlichen Raum und die Chefin der Leopoldshagener Grundschule hatten schon in den Vorjahren an der Förderschule Ferdinandshof einige tolle Projekte realisiert. Die retrospektive Ausstellung „Denkfarben“ der Autorin, Künstlerin und Kunstpädagogin Angelika Janz mit dem Schwerpunkt „Collage“, die im Sommer 2025 im Gästehaus Mönkebude zu sehen war, diente als Anlass für die Collage-Werkstattreihe der Kinder. Einzige Grundbedingung war die Freude am schöpferischen Tun. Es konnten für die Bild- und Text-Werke viele verschiedene Materialien kombiniert werden – eigene Vorlieben, Farben und Gefühle konnten ebenso eingebracht werden wie Material aus Zeitschriften, Broschüren und Katalogen und frühere Prospekte über das Fischerdorf Mönkebude.

Kinder der Grundschule Leopoldshagen

“DER BUNTEN PHANTASIE FREIER LAUF”

08.11.25 - 01.03.2025

Kinderakademie im ländlichen Raum

Die Ausstellung der kleinen Künstler zeigt nun die von den Kindern „juriierten“ besten Werke der Werkstätten.

Ausstellungsdauer: 08.11.2025 – 01.03.2026

Ausstellungsort: Haus des Gastes,
Am Kamp 13 in Mönkebude

Die kleinen Künstlerinnen und Künstler freuen sich auf Ihren Besuch.

„Lexikon der Erinnerungen“ – Geschichten über das Leben auf dem Land in der DDR

Ausstellungseröffnung & Erzählcafé in Rothenklempenow

Samstag, 10. Januar 2025

14–17 Uhr | Torgalerie & Schloss Rothenklempenow
Schlossstraße 2–5, 17321 Rothenklempenow



Ab dem 10. Januar 2026 ist die Ausstellung „Lexikon der Erinnerungen“ bis Juni 2025 in der Torgalerie Rothenklempenow zu sehen. Die Projektverantwortlichen Josefa Baum, Caroline Böttcher und Luise Meier laden im Namen des Q-Dorf e.V. herzlich zur feierlichen Eröffnung am 10.01. um 14 Uhr mit anschließendem Erzählcafé ein.

„Man weiß im Leben nicht gerade viel, andere müssen einem immer etwas erzählen.“ – so brachte es die ehemalige Grambower Gemeindeschwester Karin Fischer auf den Punkt.

Und genau darum geht es im „Lexikon der Erinnerungen“: um gelebte Erfahrungen und um die Weitergabe von Wissen durch persönliche Geschichten.



Das digitale Archiv www.Lexikon-der-Erinnerungen.de und die begleitende Ausstellung zeigen eine vielstimmige, detaillierte und oft widersprüchliche Sammlung von Eindrücken aus Erzählcafés, Interviews und Archivarbeit. In den Erinnerungen der Menschen aus Rothenklempenow und Umgebung – ihren Anekdoten, Episoden und Erlebnissen – wird sichtbar, was den DDR-Alltag auf dem Land geprägt hat.

Nach der Ausstellungseröffnung laden wir ab 15 Uhr zum Erzählcafé ein: Alle, die eigene Erinnerungen, Fragen oder Geschichten mitbringen – oder einfach zuhören möchten – sind herzlich willkommen. Jede Erzählung, ob groß oder klein, hilft dabei, Geschichte lebendig zu halten. Die Ausstellung kann bis Juni nach individueller Absprache besucht werden. Für Besichtigungen melden Sie sich bitte unter: info@lexikon-der-erinnerungen.de oder telefonisch unter 0151 67 55 59 72.

Wir freuen uns auf Ihre Geschichten, auf das gemeinsame Erzählen und Zuhören – und auf einen warmen, lebendigen Nachmittag in der Torgalerie und im Schloss Rothenklempenow.

Das Projekt „Lexikon der Erinnerungen“ wurde gefördert durch den Fonds Soziokultur aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg.



Ambulanter Pflegedienst Hildrun Vitense

In der Uckermark
für Sie unterwegs

Wir bedanken uns für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest verbunden
mit Gesundheit und Glück für
das neue Jahr.

Randowtal 039862/2135

Mobil 0172/4326899



Programm Dez 25 / Jan 26

Kinder-KINO »Pettersson und Findus – das schönste Weihnachten überhaupt« (D 2016 79 min FSK 0)			
Fr	19.12. 16:30h	Programm-KINO »Berlin is in Germany« Neubeginn eines Ex-Häftling im vereinten Berlin (D 2001 97 min FSK 12)	
So	21.12. 20:00h	KURZFILMnacht Best-of vom Deutschen Generationen- Filmpreis Dauer: 90 Min. + Gespräch	
Fr	16.01. 15:00 & 20:00 h	Programm-KINO »Amrum« Immigration kann ganz nah sein (D 2025 93 min FSK 12)	
So	18.01. 11:00h	Matinee: Lesung mit Lisa Adler aus ihrem Buch „Die Untoten aus der Uckermark“	
Mo	19.01. 16:00h	Ausstellungseröffnung „Frauen im geteilten Deutschland“ In Kooperation mit der KVHS	
Fr	30.01. 20:00h	Programm-KINO »WO/MEN« über selbstbestimmte Burreshas in Albanien (D 2024 84 min FSK 0)	

Es ist Zeit, DANKE zu sagen!

Wir danken euch sehr für die Wertschätzung, die ihr uns
und unserer Arbeit entgegenbringt – durch die
zahlreichen Besuche, euer Interesse, eure
Treue und das viele positive Feedback.

Wir wünschen euch besinnliche Weihnachtsfeiertage und
freuen uns sehr auf 2026 mit euch!

Kulturnetzwerk
Brüssower Land
www.bruessowerland.de

Newsletter abonnieren unter / zapisy na newsletter:
info@kulturhaus-kino-bruessow.de

Termine Gottesdienste 2025/2026

Evangelisches Pfarramt Boock

21.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
24.12.	15.00 Uhr	Christvesper, Blankensee Kirche
	17.00 Uhr	Christvesper, Rothenklempenow Kirche
26.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
31.12.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche
04.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
07.01.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
11.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
15.01.	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag, Boock Pfarrhaus
18.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
25.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
01.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
04.02.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
08.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
12.02.	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag, Boock Pfarrhaus
15.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Evang. Pfarramt, Lindenstr. 18, Boock 17322, Tel. 039754/20880, Mail. boock@pek.de

Evangelische Kirchgemeinde Löcknitz

21.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
24.12.	10.00 Uhr	Christvesper in Wilhelmshof
	14.00 Uhr	Christvesper in Bismark
	14.00 Uhr	Christvesper in Plöwen
	15.30 Uhr	Christvesper in Bergholz
	17.00 Uhr	Christvesper in Löcknitz
25.12.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen (frz.-ref.)
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz (frz.-ref.)
31.12.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
	17.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
04.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
06.01.	15.00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
11.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
	14.00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
18.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz

Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz

Katholischen Pfarrei St. Johannes Paul II.

Gottesdienste jew. sonntags um 12 Uhr (polnisch-deutsch) im Begegnungszentrum mia Löcknitz

21.12. ab 11.45 Uhr	Beichtgelegenheit
24.12. 24.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst
25.12. 12.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst

Veranstaltungen im Begegnungszentrum mia Löcknitz

Kindernachmittage*	montags 15.00 –16.30 Uhr im Begegnungszentrum (Klasse 1–2)
	dienstags 15.00–16.30 Uhr im Begegnungszentrum (ab Klasse 3)
Musik- u. Theater AG*	mittwochs 14.30–15.30 Uhr
Chor mia*	mittwochs 18.00–20.00 Uhr

Katholisches Begegnungs- u. Gemeindezentrum

Maximilian Kolbe, Breite Str. 19, 17328 Penkun

Kindernachmittage*	donnerstags 16.00–17.30 Uhr In den Ferien keine Kindernachmittage!
--------------------	---

* Nicht in den Ferien!

Ansprechpartner: Pfarrer Marek Malesa

Tel.: 03973/228839,

E-Mail: marek.malesa@erzbistumberlin.de

Gottesdienste im Pfarrsprengel Penkun

21.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	17.00 Uhr	Posaunenkonzert, Stadtkirche Penkun
24.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Storkow
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Grünz
	14.15 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
	15.30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sommersdorf
	17.00 Uhr	Gottesdienst,
	22.00 Uhr	Stadtkirche Penkun mit Krippenspiel
25.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Battinsthal
		Stallweihnacht bei Familie Glasenapp, Sommersdorf
26.12.	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert mit Fam. Witkowski, Stadtkirche Penkun
28.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	19.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
04.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Penkun
	19.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Storkow
11.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sommersdorf
18.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Grünz
25.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
01.02.	10.00 Uhr	Karnevalsgottesdienst, Gemeindehaus Penkun
08.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sommersdorf
15.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Grünz
18.02.	18.00 Uhr	Andacht zum Aschermittwoch, Gemeindehaus Penkun
22.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Wollin
01.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun
	15.30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Sommersdorf
06.03.	18.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, Gemeindehaus Penkun
08.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Gemeindehaus Penkun

Verkauf von
SILVESTERARTIKELN
ab dem 29.12.



ab jetzt im Baumarkt

LOTTO

RANDOM TANK
BAUMARKT

Rothenklemmenstr. 49 a, 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667, info@random-gruppe.de



Der Landwirtschaftsbetrieb
Steffen Neese aus Schwennenz
wünscht allen Kunden und Partnern frohe
Weihnachten sowie ein glückliches neues Jahr.

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner
der MLK-Windparks,

wir möchten Ihnen herzlich danken –
für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung
und die gute Nachbarschaft rund um
unsere Windparks.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
frohe Feiertage und
ein glückliches neues Jahr voller
Energie.

Herzliche Grüße
Ihre Bianca Buthmann
und das Team der MLK Gruppe



mlk-gruppe.de

Autohaus Thiele

Frohe Weihnachten und die
besten Wünsche für ein glückliches
neues Jahr. Herzlichen Dank für
Ihr Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit.

Stettiner Str. 6
17322 Bock
Tel.: 039754/20648



**Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern ein
besinnliches Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr,
verbunden mit dem Dank
für Ihr Vertrauen.**

Kursangebot der Vhs in Pasewalk

Polnisch für Anfänger A1.1 (261P41701)
Kursort: Löcknitz, EDPG, Entgelt: 80,- €
Termin: ab Dienstag, 20.01.26 (10x), 17:30–19:00 Uhr

Französisch für Anfänger A1.1 (261P40801)
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 105,- €
Termin: ab Donnerstag, 22.01.26 (8x), 17:00–18:30 Uhr

**Strickfreuden für Geübte:
Ein Kurs für Fortgeschrittene (261P20904)**
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 100,- €
Termin: ab Mittwoch, 21.01.26 (10x), 17:30–19:45 Uhr

Stricken lernen: Einfache Projekte für Anfänger (261P20905)
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 125,- €
Termin: ab Montag, 19.01.26 (7x), 17:30–19:45 Uhr

Portugiesisch für Anfänger A1.1 (261P41800)
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 72,- €
Termin: ab Mittwoch, 25.02.26 (6x), 16:30–18:00 Uhr

**Ernährung in den Wechseljahren –
Wohlbefinden durch bewusste Ernährung (261P30501)**
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 130,- €
Termin: ab Samstag, 10.01.26 (4x), 11:00–14:00 Uhr

Grundlagen der Fotografie – Fotokurs Workshop (261P21101)
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 60,- €
Termin: Samstag, 14.03.26 (1x), 10:00–16:00 Uhr

Mein iPhone (Apple iOS) – Einstiegskurs (261P50101)
Kursort: vhs Pasewalk, Entgelt: 30,- €
Termin: Mittwoch, 04.02.26 (1x), 09:00–12:15 Uhr

Weitere neue Kurse des Frühjahrssemesters 2026 finden Sie
unter www.vhs-vg.de oder besuchen Sie uns im Gemeinde-
wiesenweg 8 in 17309 Pasewalk. Dort ist auch die Anmeldung
möglich. Gern sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar
03834 8760-4810. Änderungen vorbehalten!

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat, Amt für Kultur, Bildung,
Sport und Schulverwaltung
www.vhs-vg.de, www.kreis-vg.de



Tagespflege „Heimatliebe“

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Brunhilde Zeiger

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für Ihr Vertrauen und wünschen für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Tel. 039754/523692

Frohe Weihnachten!

Weihnachten ist die Zeit des Miteinanders und der Wertschätzung. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!



Häusliche Kranken- und Altenpflege

Brunhilde Zeiger



All unseren Patienten und Geschäftspartnern sagen wir hiermit Danke für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr!

Zum Wasserturm 13 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754/20239 • Fax: 21484

Bäckerei · Konditorei · Café Rieck & Sohn GbR

Wir danken für Ihre Treue und wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2026 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.



Chausseestr. 72 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/20635

BESTATTUNGSHAUS JÖRG BRÜSSOW

Die besten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher erwiesene Vertrauen!

Lange Str. 27 • 17328 Penkun • Fu.: 0170-28 59 675 • Tel.: 039751-61952 o. 60280

· Erd-, Feuer- und Seebestattungen
· Erledigung aller Formalitäten



Amtsstr. 2 • 17326 Brüssow • Tel. 039742 890482

Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

www.metallbau-leu.de



Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht allen Mitgliedern, Mietern und Geschäftspartnern der

Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG



Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Telefon 039754/51440
o. 0171/4253110

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Stolpersteine in Penkun

Der 9. November markierte zahlreiche Wendepunkte in der deutschen Geschichte, zum Guten wie zum Schlechten. 1918 erfolgte die Ausrufung der ersten demokratischen Republik, 1989 fiel die Berliner Mauer – 1938 brannten in ganz Deutschland jüdische Synagogen lichterloh. Dieses als „Reichskristallnacht“ in die Historie eingegangene Ereignis erinnert bis heute an eine der dunkelsten Zeiten des letzten Jahrhunderts, in der Millionen Menschen mit jüdischen Wurzeln ausgegrenzt, entzweit, verfolgt und schließlich getötet wurden.



Am Sonntag, dem 9. November 2025, verlegte unsere Gemeinde sechs Stolpersteine zur Erinnerung an die letzten in Penkun lebenden jüdischen Familien. Nach einem Friedensgottesdienst begab sich die Gemeinde zu den Orten, an denen die Familien zuletzt gewohnt hatten. Konfirmanden aus Penkun und Blumberg sowie Schüler der Regionalen Schule verlasen Lebensdaten und passende biblische Verse bzw. Sprüche aus der jüdischen Tradition; der Trompeter Kurt Witt umrahmte die Zeremonie mit feierlich getragener Musik. Gedacht wurden Nathan und Hertha Baum sowie Richard und Martha Baum. Die Männer, Brüder, führten in der Kupferstraße 15 das seit 1904 in Penkun existierende „Berliner Kaufhaus“ bis 1930 bzw. 1935. Als der Druck zu groß wurde, gelang ihnen und ihren Familien kurz vor Kriegsausbruch 1939 die Flucht nach England bzw. Brasilien. Ein Enkel von Nathan war zur Verlegung der Steine aus London angereist. Eine andere Fügung ereilte Joseph und Hulda Cohn, die in der Kupferstraße 1 ein Tuchmachersgeschäft betrieben. Auch sie verließen Penkun unter dem wachsenden Druck der Nazizeit und begaben sich ins schlesische Breslau. Dort erschienen ihre Namen ein letztes Mal bei der Volkszählung im Mai 1939. Danach verliert sich jede Spur. Mögen die Schicksale beider Familien uns Nachgeborenen eine Mahnung sein.

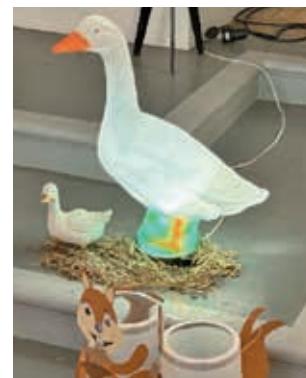
Text und Fotos: Dr. Dietmar Roglitz

Sankt Martin

In diesem Jahr feierten wir den Sankt Martinstag in der Krackower Kirche. Um 17.00 Uhr läuteten die Glocken und die Kirche war voll mit Kindern und ihren Laternen sowie Eltern, Großeltern und anderen Besuchern. Pastor M. Jehsert begrüßte die Anwesenden.



Einige Konfirmanden erzählten die Martinsgeschichte und trugen ein Gedicht vor. Zwischendurch wurden die altbekannten Lieder gesungen, unter der Begleitung von Herrn Pastor M. Jehsert. Der Segen wurde von Frau Pastorin D. Szkudlinska gesprochen.



Im Anschluss an den Gottesdienst gingen alle mit ihren Laternen durch Krackow. Danach ging es wieder in die Kirche, wo zu einem Imbiss geladen wurde. Herzlichen Dank für den schönen Abend und das leckere Essen.

Text/Bilder: Diana Weber

Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun

Am Freitag, den 21.11.2025, fand in der Gaststätte „Zum Dorfteich“ in Grambow die Auszeichnungsveranstaltung für langjährigen Mitgliedschaften in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun statt.

Vor der Auszeichnungsveranstaltung wurden einige Kameraden noch zu einem Brandeinsatz in der Gemeinde Löcknitz gerufen.

Neben den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der auszuzeichnenden Kameraden/innen nahmen Vertreterinnen des Amtes Löcknitz-Penkun sowie der Kamerad René Gosse, stellvertretend für den Kreisfeuerwehrverband V-G, teil.

Die Ehrungen wurden durch die Amtswehrführung vorgenommen. An diesem Abend wurden über 1.080 Jahre Dienstzugehörigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren geehrt. Ein ganz herzliches Dankeschön an das Team der Gaststätte „Zum Dorfteich“, an das Blumenparadies Petra Drews, für das Sponsoren der Rosen sowie an die Mitarbeiterinnen der Nahkaufstelle Löcknitz für die Präsentkörbe.

10 Jahre

Kamerad Ricardo Dümmel
Kamerad Emanuel Reim
Kamerad Finn Maasch
Kamerad Nils Maasch
Kamerad Peer von Schütz
Kamerad Andreas Pompetski
Kameradin Angelique Schreiber
Kameradin Lisa-Marie Kriesel
Kameradin Josephin Schwanke
Kamerad Martin Wittstock
Kamerad Sven Kraatz
Kamerad Arkadiusz Barczyk
Kameradin Celin Lange

FF Grambow-Ladenthin
FF Grambow-Ladenthin
FF Grambow-Ladenthin
FF Grambow-Ladenthin
FF Sommersdorf
FF Löcknitz
FF Löcknitz
FF Boock
FF Boock
FF Boock
FF Penkun
FF Wollin-Friedefeld
FF Wollin-Friedefeld

25 Jahre

Kamerad André Sanow
Kamerad Maik Mante
Kamerad Alexander Richter
Kamerad Daniel Wolf
Kamerad Peter Rode
Kamerad Tobias Schmidt
Kamerad Andreas Maasch
Kamerad Matthias Semder

FF Plöwen
FF Grambow-Ladenthin
FF Rothenklempenow
FF Rothenklempenow
FF Penkun
FF Löcknitz
FF Grambow-Ladenthin
FF Sommersdorf



Kam. Rüdiger Ehlke erhält sein Dienstabzeichen seine 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr vom Kameraden Gosse (Kreisfeuerwehrverband V-G).

40 Jahre

Kameradin Annette Lange
Kameradin Manuela Steinke
Kameradin Hildburg Ritthoff
Kamerad Harald Röhm
Kamerad Wilfried Ritthoff
Kamerad Holger Straßburg
Kamerad Andreas Discher
Kamerad Uwe Münn

FF Rossow
FF Rossow
FF Wollin-Friedefeld
FF Grambow-Ladenthin
FF Penkun
FF Wollin-Friedefeld
FF Sommersdorf
FF Wollin-Friedefeld

50 Jahre

Kamerad Axel Werth
Kamerad Joachim Rennfanz
Kamerad Dieter Treichel
Kamerad Wolfried Winkelmann

FF Bergholz
FF Grambow-Ladenthin
FF Grambow-Ladenthin
FF Rothenklempenow

60 Jahre

Kamerad Rüdiger Ehlke
Kameradin Monika Krüger

FF Sommersdorf
FF Nadrensee

70 Jahre

Kamerad Joachim Schuppke

FF Penkun

Liebe Aktive in ländlichen Räumen!

Eine facettenreiche Saison von Dorfkirche mon amour geht zu Ende – und eine neue Saison steht vor der Tür: 2026 wartet mit euren neuen Ideen, mit neuer Begeisterung und neuen Veranstaltungen. Wenn ihr Ideen für Eure Region habt und diese in eurer schönen Dorfkirche um die Ecke ausprobieren wollt – meldet euch oder bewerbt euch für Dorfkirche mon amour 2026!

NEWS: Ab jetzt gibt es eine neue und eigene Projekt-Homepage: www.dorfkirchemonamour.de
Dort findet ihr ein aktualisiertes, vereinfachtes Anmeldeformular, das ihr online ausfüllen könnt und euren eigenen Zugang erhaltet. Daneben BLEIBT trotzdem die Möglichkeit, sich per Mail an info@kulturhimmel.de direkt anzumelden.

Hinweisen möchte ich außerdem auf eine wirklich gelungene Seite zur Unterstützung eurer Aktivitäten mit praktischen Tipps wie GEMA-Anmeldung oder Technik-Verleih: Stöbert einfach rum auf www.sacris.de und jetzt freuen wir uns auf eure Ideen und Bewerbungen!

Herzliche Grüße i.A. eures Dorfkirchen-Teams
Luise Klaf

Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland
Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik
der Nordkirche, Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche

**WIR WÜNSCHEN NICHT NUR
WARME WEIHNACHTEN!**

Wir liefern sie auch.



Shell Markenpartner



Nikolaus energie GmbH
Penkuner Chaussee 2 | 17329 Krackow
Tel. 039751 6600 | www.tnikolaus.de

Halloweenparty in Neu-Grambow

Bereits zum 19. Mal wurde am 31.10. in der Gaststätte „Zum Bauernhof“ in Neu-Grambow die große Halloweenparty gefeiert. Viele kleine und große Gespenster, Monster, Hexen und andere gruselige Gestalten hatten viel Spaß beim Kürbis schnitzen und freuten sich über die tollen Preise.



Danach ging es gemeinsam mit der Hexe Grünnae durchs Dorf und fast alle Einwohner machten auch in diesem Jahr den großen Spaß mit und ließen sich von der dankbaren Kinderschar die Süßigkeiten entlocken.

Ein großes Dankeschön gilt auch der Hexe Grünnae, denn sie wird nach 19 Jahren ihren Besen an eine Junghexe übergeben, sodass es auch weiterhin die tollen Halloweenpartys im „Bauernhof“ in Neu- Grambow geben wird.



Alles wirkliche Leben ist Begegnung

Dieses Zitat des Philosophen Martin Buber trifft den Kern dessen, was Leben bedeutungsvoll macht und beschreibt damit auch das Wesentliche der Hospizarbeit. Als Hospizdienst Uecker-Randow e. V. bringen wir einander fremde Menschen auf besondere Weise in Verbindung. Die ehrenamtlich Engagierten des Vereins begleiten betagte sowie lebensbedrohlich erkrankte Menschen und deren Nahestehende in Lebensphasen, die von Veränderung geprägt sind. Dabei begegnen uns die Menschen am Lebensende oftmals viel authentischer und freimütiger, als wir es im Alltag gewohnt sind. Das Bewusstsein, um die Endlichkeit kann verwandeln und erhellen und unsere Werte, Identität sowie Bindungen maßgeblich beeinflussen. In den Hospizbegleitungen wurden so manche bewegende Lebenserfahrung und Geschichte „weitergegeben“ und wenn die Kräfte schwinden, ist Zuwendung manchmal alles, was gebraucht wird. Die Besuche sind individuell planbar und können je nach Wünschen und Möglichkeiten frei gestaltet werden.

Für dieses besondere Ehrenamt sucht der Hospizdienst Uecker-Randow e. V. Verstärkung und bietet mit dem nächsten Vorbereitungskurs vom 26.02.2026 bis 27.08.2026 den Einstieg an. Der Kurs gibt Einblicke in die regionalen Versorgungsmöglichkeiten am Lebensende, die Hospizbewegung sowie in psychosoziale, rechtliche und spirituelle Themen. Eine Übersicht zum Kurs mit den Terminen und Veranstaltungsorten finden Sie unter: www.hospizdienst-uer.de Weiterhin organisiert der Verein regelmäßig kostenfreie Angebote an Supervision, Fort- und Weiterbildungen und Teamtreffen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist durch Unfall- und Haftpflichtversicherung gedeckt.

Die Koordinatorinnen des Vereins, Louise Marz und Peggy Zillmann, sind erreichbar unter Tel.: 03973/228777 oder per E-Mail: kontakt@hospizdienst-uer.de. Falls Sie unsere Arbeit anderweitig fördern möchten, können Sie den Hospizdienst Uecker-Randow e. V. als Fördermitglied oder mit Ihrer Spende auf das Konto DE37 1505 0400 3110 0156 91 unterstützen.

Kulturlandpost



November 2025

Wir setzen Segel für neue Aufgaben! Ein frischer Wind zieht über die noch immer bunt leuchtenden Felder und Wälder. Das Jahr steuert auf die Vorweihnachtszeit zu und drinnen wird es wieder gemütlicher. Bevor es besinnlich wird, sind wir mit unserer neuen Kollegin Anne Zandt noch einmal auf vielen Veranstaltungen für Euch unterwegs.

Willkommen an Board, Anne!

Mit der Gründung des Kulturlandbüros zu einem eigenständigen Unternehmen eröffnen sich auch neue Chancen und Zukunftsperspektiven. Und so können wir uns eigenen Projekten zuwenden.

Im Rahmen des Spacemaker-Projektes haben wir deshalb im Oktober Anne Zandt als neue Mitarbeiterin eingestellt, die wir hiermit herzlich im Team des Kulturlandbüros willkommen heißen. Anne hat zuvor das mittlerweile abgeschlossene Projekt KwiT – auch bekannt als „Kulturregion Tollensetal“ – auf dem Schlossgut Broock geleitet. Wir haben damals schon im Rahmen der Netzwerkarbeit kooperativ zusammengearbeitet. Als Jarmenerin, Wirtschaftsinformatikerin, Kulturvermittlerin und Autorin bereichert Anne unsere diversen Kompetenzen im Team um viele neue Aspekte.

Die nächsten drei Jahre wird sie gemeinsam mit Maria die Spacemaker-Orte, die in Vorpommern-Greifswald entstehen werden, begleiten und umsetzen. Gemeinsam werden wir sicher wieder viele Kühe zum Fliegen bringen.



Spacemaker starten in Jarmen und Mönkebude

Sind Jugendclubs 90er? Wie passen alte Konzepte in eine neue Zeit? Wovon träumt die Jugend? Fakt ist: Jugendliche wollen mitbestimmen und selbst gestalten. Deshalb bietet Spacemaker Jugendlichen die besondere Möglichkeit eigene Orte der Begegnung, Freizeit- und Lebensgestaltung zu entwickeln und zu erschaffen. Ob mobiles Tiny House, Baumhaus, Floss, virtuelle Räume oder Welten, von denen wir noch gar nichts ahnen ...

... das Kulturlandbüro begleitet den Prozess, stellt Startbudgets bereit, unterstützt beim Erwerb von gesellschaftlichen Gestaltungskompetenzen und unternehmerischen Know-How, organisiert Workshops und andere Formate und vernetzt alle die sich gegenseitig bereichern wollen – auch über die Orts- und Regionsgrenzen hinaus.



Die ersten beiden Spacemaker-Orte im Pilotjahr sind Jarmen und Mönkebude. Aktuell sind Anne und Maria in den beiden Orten unterwegs, stellen sich und die Projektidee vor, kommen mit Interessierten, potentiellen Unterstützer:innen und vor allem mit den Kids und Jugendlichen in Kontakt. Wir werden freudig empfangen und sind schon jetzt von den vielen Gesprächen und dem neuen Input begeistert, denn auch wir betreten neue Erfahrungsräume. Wir dürfen also gespannt bleiben auf das Potenzial, das sich entfalten wird.

In Zukunft können sich Jugendliche dann selbst mit ihren Spacemaker-Ideen beim Kulturlandbüro bewerben und in der Jury mit auswählen. Wie und wo genau, erfahrt ihr bald! Dieses Projekt wird mit der Unterstützung der DROSOS STIFTUNG entwickelt und umgesetzt.

Eine Zeitkapsel für die Heimatstube in Hammer a. d. Uecker

Am 4. Oktober fand die vorerst letzte Veranstaltung im Programm von „Miteinander Reden“ und mit der Künstlerin Kathrin Ollroge statt. Nun hat auch Hammer seine ganz eigene Zeitkapsel befüllt und kann sie in der Heimatstube ausstellen, bei Gelegenheit öffnen, weiter befüllen und die Geschichten dazu erzählen.

Wir saßen bei strömenden Regen und geheiztem Ofen gemütlich und kreativ zusammen und haben auch viel neues über das Dorf erfahren. So gibt es zum Beispiel keine Kirche im Ort, dafür gibt es aber einen so genannten Fleischfresserberg in der Umgebung.

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Schätze und Geschichten sich in den Dörfern Uecker-Randows befinden. Solche Veranstaltungen lassen sie wieder lebendig werden und weitertragen, bevor sie in Vergessenheit geraten. Also bleibt neugierig und aufgeschlossen!



Spenden für das Kulturlandbüro

Seit Anfang des Jahres ist das Kulturlandbüro als gUG (haftungsbeschränkt) eine eigenständige Organisation. Wer unsere gemeinwohlorientierte Kulturarbeit unterstützen möchte, findet im Internet weitere Infos zum Spenden.

Kulturlandbüro gUG (haftungsbeschränkt)
Schlossstraße 2
17321 Rothenklempenow

**kultur
land
bc:ro**

Anglerverein Randowtal Löcknitz e. V.

Information

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am Freitag den **02.01.2026 und 06.02.2026** (Jahreshauptversammlung) statt. Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim.

Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen der Mitgliederversammlungen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2026 zu entrichten. Der Jahresbeitrag inklusive der Fischereiabgabemarken 2026 können im Angelcenter Dreher beim Angelfreund Michael Dreher nach Terminabsprache unter Telefonnummer 03975452467 erworben werden.

Auf Grund Digitalisierung der Dokumente für die Ausübung des Angelsportes weisen wir darauf hin, den Jahresbeitrag 2026 bis zum 31.12.2025 zu entrichten.

Angelfreunde, die ihren Beitrag nach dem 02.01.2026 entrichten müssen mit der Erteilung der Angelberechtigung 2026 mit Verzögerungen rechnen.

gez. Der Vorstand

Dank an die Sponsoren

Für die Bereitstellung von Materialien und Technik bei den Baumaßnahmen auf dem Gelände des Anglerheimes möchte sich der Anglerverein Löcknitz bei der Firma Bauunternehmen Ruff, BDV Bautechnik Pasewalk vertreten durch Herrn Jürgen Mausolf und dem Baustoffhandel Lutz-Michael Liskow recht herzlich bedanken.

Für die Unterstützung unseres Vereins möchten wir weiterhin dem Rat der Gemeinde Löcknitz, dem Bauhof Löcknitz, den Sponsoren und allen fleißigen Vereinsmitgliedern Dank sagen.

gez. Der Vorstand



5. Martinsmarkt Neu-Grambow

Bei herrlichstem Wetter mit blauem Himmel und Sonnenschein fand am 08.11. der 5. Martinsmarkt in Neu-Grambow statt. Bereits zum 3. Mal war der Verein „Uckermark gegen Leukämie e. V.“ mit einer Typisierungsaktion vor Ort. Einige Gäste ließen sich auch gleich typisieren und stehen nun als potentielle Lebensretter zur Verfügung. Der Verein unterstützt an Krebs erkrankte Menschen mit Gesprächen, Geschenken und Wunschfahrten. Sankt Martin (alias Wirt Sören Kind) sammelte fleißig Spenden für den Verein und begrüßte alle Besucher persönlich mit einem Martinsspruch.



Über 30 Händler aus der deutschen und polnischen Region boten ihre einzigartigen Produkte, meist Handarbeit, zum Kauf an und so wurden auch schon viele Weihnachtsgeschenke besorgt. Dank ihnen fanden viele Leute den Weg nach Neu-Grambow. Alle Gäste nutzten die Gelegenheit, um den Tag mit schöner Musik, leckerem Essen und tollen Begegnungen zu genießen. Bei der Versteigerung von unverkäuflichen Sachspenden kamen so einige Geldscheine in die Box, sodass die Spendensumme letztendlich durch die großzügigen Spenden der Besucher, einiger Händler, der Landfrauen und der Feuerwehrleute auf unglaubliche 1.720,- € anstieg.



Sachspenden für die Versteigerung

Zum Abschluss des Tages zogen die Kinder mit ihren Laternen, Musik und Sankt Martin durchs Dorf. Alle freuen sich auf den nächsten Martinsmarkt am 07.11.2026.

Schon was vorhabt?

Zum Ende diesen Jahres schauen wir noch lieber zurück, als sonst, nicht nur, weil wir fast fertig sind mit bauen, sondern auch deswegen, weil wir so viel mehr Zeit hatten, Konzerte, Feste und Eierkuchensonntage zu planen.

Die ersten Konzerte im Rinderstall mit den Halunken von „Herrenmagazin“, die den Rinderstall gerockt haben. „Robert Stadlober“ mit seiner Vertonung von Texten von Tucholsky. Die Einweihung der Fliesenwand des Gemeindezentrums von Boock. Mindestens eine Reise wert, sich das anzuschauen. Das Sommerfest zu Kunst: Offen mit vielen Freunden und dem „Der Assistent“, der karibische Klänge in den stürmischen Tag gebracht hat.

Die vier Sonntage, auf denen immer mehr vorbeigeschaut, Kuchen und Aussicht, Ruhe und laue Lüftchen genossen haben.

Das 4. Drachenfest im Oktober mit den Drachenfreunden Pasewalk, „Raketenerna“, den Besuch unseres Freundes Alex Arns vom Weingut Arns und „Low Key Orchestra“, dem großen Mann mit rauer Stimme und 'nem schönen Schlag ostfriesisch bei.

Unser Herz verabschiedet aber auch liebgewonne Bekannte. Macht es gut. Wie gern haben wir mit Euch allen den Hof zusammen erlebt.



Wir schauen genauso nach vorn und freuen uns auf das erste Konzert, am ersten Tag des Jahres: **Neujahrskonzert mit Werken von Bach**.

Außerdem ist es die Einweihung unserer Orgel (Ja, wir haben eine Orgel. Darfste eigentlich niemandem erzählen, aber wir lieben nicht nur das Handwerk + Bauen, sondern auch analoge Instrumente.) Das Konzert geht um 16 Uhr los. Ab 14 Uhr öffnen wir das Café.

Also bis dahin und alles Gute uns allen.
Grüße übers Land, Annette & Toby

Club der deutsch-französischen Freundschaft

*Europa im Alltag, Interessieren und verstehen,
Entdecken und Teilnehmen*

Essen wie die Franzosen – 7. französisches Essen

Zum 7. Mal trafen sich am 08.11.2025 ca. 70 Freunde und Unterstützer des Clubs der deutsch-französischen Freundschaft in der Siedlerstätte Frühdeutsche Siedlung in Penkun, natürlich in französischem Ambiente herausgeputzt. Bereits zur Tradition geworden, findet das Essen alle zwei Jahre zwischen den gegenseitigen Besuchswochen im beschaulichen Städt-





chen Fors in Frankreich oder in Penkun statt. Gereicht wurde auch dieses Mal ein sehr leckeres 6-Gänge-Menü welches von unseren Köchen Reiner Franz und seiner Tochter Nadine gezaubert wurde.

Es gab nur lobende Worte, denn das Essen war sehr lecker, was auch an den vollständig leer geputzten Tellern zu sehen war. Auch wenn die Bäuche schon gut gefüllt waren, übrig gelassen wurde so gut wie nichts. Vielen Dank an die Köche! Auch das Kuchenbuffet mit leckeren Kuchen, gebacken von Clubmitgliedern, wurde gut besucht. Hungrig ist definitiv keiner nach Hause gegangen. Fleißige Helfer in der Küche, am Tresen und als Bedienung – natürlich in französischem Outfit – trugen zum Erfolg des Abends bei. Herzlichen Dank an alle!

Auch kulturell kamen die Besucher auf ihre Kosten. Der Beamer vom Vereinsvorsitzenden Ralf Buchholz lief sich regelrecht heiß. Viele Fotos und Filme von den vielfältigen Treffen mit den französischen Freunden und Veranstaltungen in Frankreich und Deutschland stießen auf reges Interesse der Gäste. Auch den Berichten und lustigen Episoden lauschten alle gern.

Frau Swietlana Lewicka, begleitet durch ihre Tochter Stefania am Kontrabass, begeisterten mit französischen Chansons und Liedern und bekamen viel Applaus. Vielen Dank auch dafür. Nicht zu vergessen die jüngsten Gäste, die mit ihren Gedichtvorträgen in französischer Sprache begeisterten. Das habt ihr großartig gemacht! Dass es in Penkun alle zwei Jahre dieses französische Essen gibt, scheint sich schon herumgesprochen zu haben. Selbst Gäste aus Lübeck, Anklam und Berlin fanden nach Penkun. Toll!

So verging der Abend bei schmackhaftem Essen, guten Gesprächen und angenehmen Klängen wieder viel zu schnell.

Herzlichen Dank an Frau A. Weiß, welche diesen Teilbeitrag verfasst und zur Verfügung gestellt hat.

Wenn dieser Artikel erscheint, haben wir auch wieder unseren Beitrag zur Unterstützung der Vereinsarbeiten der Stadt Penkun in Form der Präsentation auf dem Penkuner Weihnachtsmarkt geleistet. Wie auch schon in den zurückliegenden Jahren, wurden typisch französische Speisen und Getränke vorbereitet und präsentiert.

Somit also ein erfolgreiches Jahr 2025 mit vielen Aktivitäten für die Öffentlichkeit und den Menschen im Amtsbereich sowie darüber hinaus.

Es ist eine Teamarbeit höchster Qualität, wenn wir auf unsere aktive Städtepartnerschaft blicken. An alle ein Danke für die vielen Beiträge, Ideen und die aktive Unterstützung bisher.

Das ist nicht selbstverständlich und deswegen hoch einzuschätzen. Arbeiten wir gemeinsam weiter an unserer Freundschaft mit Frankreich sowie im Besonderen FORS. Die Vorfreude auf unsere Besuchsreise vom 05.08.2026 bis zum 15.08.2026 wird immer präsenter.

*Genießt die vorweihnachtliche Zeit,
gemütliche Stunden mit den Familien,
den Freunden und Bekannten.
Wir wünschen allen eine
FROHE WEIHNACHT und einen
Guten Rutsch in das neue Jahr 2026.
Wir wünschen FRIEDEN auf ERDEN.*



R. Buchholz

Präsident Club der deutsch-französischen Freundschaft im Rahmen der Städtepartnerschaft der Stadt Penkun mit FORS

Workshops für Frauen – Vielfalt feiern, im Geiste verbunden

Frauen sind kostbar. Jede bringt ihre eigene Geschichte, ihre eigenen Stärken und ihre ganz besondere Energie mit. Unsere Workshop-Reihe möchte genau diese Vielfalt feiern und einen Raum schaffen, in dem Frauen sich begegnen, inspirieren und gemeinsam kreativ werden können.

Am 26.09.2025 fand unser erster Workshop in den Herbst-Winterzeit statt – ein Abend, der noch lange nachklingen wird. Polnische und deutsche Frauen kamen zusammen, um miteinander eine besondere Zeit zu teilen. Die Atmosphäre war warm, offen und getragen von einem Gefühl tiefer Verbundenheit. Wir starteten in den Abend mit einem Impuls, der uns bewusst aus dem hektischen Alltag in einer stimmungsvollen Kulisse ankommen ließ.

Kreativ wurden wir anschließend mit Anu-Manu-Keramik aus Rothenklempenow: gemeinsam entstanden wunderschöne Keramik-Kürbisse, jedes Stück ein kleines Kunstwerk und Ausdruck der eigenen Persönlichkeit. Das gemeinsame Gestalten brachte nicht nur Freude, Austausch und das Gefühl, etwas gemeinsam zu erschaffen.



Der nächste Workshop fand am 28.11.2025 statt und wir stimmten uns gemeinsam auf die kommende Weihnachtszeit ein. Als besonderen Gast begrüßten wir die Künstlerin von FlisLine aus Krackow, die uns mit ihrem künstlerischen Können begleitete. Gemeinsam waren wir kreativ aktiv – voller Vorfreude auf eine Zeit, die von Licht, Liebe und Gemeinschaft geprägt ist.

Unsere Workshops sollen Frauen zusammenbringen – unabhängig von Herkunft, Alter oder Hintergrund. Jeder Abend ist eine Einladung, sich selbst etwas Gutes zu tun, neue Menschen kennenzulernen und in einem sicheren Raum Freude, Kreativität und Spiritualität zu erleben. Gemeinschaft, Kreativität und Verbundenheit stehen im Vordergrund. Zum Ausklang des Abends gab es leckere Speisen, die von den Teilnehmerinnen liebevoll zubereitet wurden. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Momente.

Der erste Workshop für Frauen im Begegnungszentrum mia Löcknitz wurde mit freundlicher Unterstützung der Caritas Regionalzentrum Pasewalk durchgeführt. Der zweite Workshop wird durch den Kreisjugendrings im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Amtsreich Löcknitz-Penkun gefördert.

Klaudia Wildner-Schipek



Eine ungewöhnliche Modenschau

Einen Kaffeenachmittag mit einer Überraschung ganz anderer Art erlebten die Boecker Seniorinnen und Senioren am 20. November 2025, im Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“. Nachdem bei selbst gebackenen Kuchen und leckeren Berlinern kräftig zugelangt wurde und der Gesprächsstoff ausgetragen war, wurde das Rätsel gelöst. Was erwartet uns am heutigen Nachmittag, das war die große Frage. Die Spannung war groß.

Eine Modenschau mit Modellen aus der Heimatstube wurde von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Ortes präsentiert. Angefangen mit Modellen der Fünfziger, Sechziger und Siebziger Jahre sowie festlicher Mode war alles dabei.



Ein Höhepunkt war dann die Präsentation von Nachtwäsche dabei war das Gelächter groß, denn diese wurden mit viel Humor vorgeführt.

Die Models wurden mit viel Beifall belohnt und das Fazit dieses Nachmittags war; das können wir gerne mal wiederholen. Ein großes Dankeschön gilt Allen, die zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben.

Fotos: Astrid Peucker



SPORTNACHRICHTEN

F-Junioren des VfB Pommern Löcknitz mit Regenjacken ausgestattet!

Am 14.10.2025 hatte die F-Jugend des VfB Pommern Löcknitz, die Ehre einen Gast beim Training zu begrüßen. Herr Enrico Manthe aus Plöwen besuchte die Einheit unserer Jungs und Mädels und machte sich ein Bild von Dribblings, Pässen, Schüssen und Torerfolgen. Doch er kam nicht mit leeren Händen: Er hatte nagelneue Regenjacken im Gepäck, die er den Kids überreichte und ihnen für die restliche Saison viel Erfolg und Spaß wünschte. Das Trainerteam um Daniel Sy, Fred Ruthenberg und Chris Henke bedankte sich in Form eines Blumenstraußes und einer Packung Pralinen bei Herrn Manthe und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Die jungen Pommern (und ihr Maskottchen Pommi) konnten in der bisherigen Spielzeit schon für das ein oder andere Ausrufezeichen sorgen; so gelangen zum Beispiel ein Heimsieg gegen Aufbau Jatznick und ein Auswärtssieg bei Grün-Weiß Ferdinandshof. Dazu holte man bei der weiten Auswärtsfahrt nach Ducherow auch einen „Punkt“. „Natürlich steht der Spaß und das Spiel im Vordergrund“, so das Trainergespann, „allerdings freut man sich ja umso mehr, wenn Inhalte aus den Trainingseinheiten auch in



den Duellen am Wochenende zu sehen sind und die Kids sich belohnen“.

Und genau diese Trainingseinheiten können nun auch bei „Schietwetter“ durchgeführt werden. Sport frei!

Wir wünschen unseren Geschäftspartnern und treuen Kunden ein schönes Weihnachtsfest. Am Ende des alten Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit. Für das neue Jahr wünschen wir alles erdenklich Gute!

**ELEKTROMASCHINEN EG
LÖCKNITZ**

17321 Löcknitz • Straße der Republik 14b • Tel./WhatsApp: 039754 20331 • info@elektromaschinen-eg.de



Möchten Sie Ihr Haus verkaufen? Dieser Service ist für Sie!

- **schnelle Abwicklung**
- **registrierte Kaufinteressenten**
- **professionelle Wertermittlung**
- **Profi Immobilien Video**
- **virtueller 360° Rundgang**
- **erstellen des Energieausweises**

Capital

MAKLER-KOMPASS
HEFT 10/2024

Top-Makler Neubrandenburg



Höchstnote für

HORN IMMOBILIEN GmbH

Über 100 Bewertungen
IM TEST: 3.904 Makler

GELEGTEN RIN: 88:25

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

**HORN
IMMOBILIEN**

Ihr Familienmakler!

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Randow-Spatzen Löcknitz

3. Musiktreffen in der Kita „Randow-Spatzen“

Am Dienstag, den 28.11.25, war die Aufregung und Vorfreude bei den beiden Vorschulgruppen schon groß, denn wir trafen uns zum 3. Musiktreffen gemeinsam mit den Kindern der polnischen Kita Nr. 72.

Wir starteten den Tag mit einem Frühstück, bevor die Kinder wieder in vier Arbeitsgruppen unterteilt wurden. Alle waren gespannt, was uns erwartete, denn die Kinder waren mit viel Freude und einem umfangreichen Wissen über die vier bekannten Komponisten (S. Moniuszko, F. Chopin, J. Sebastian Bach und R. Schumann) vorbereitet.

Die 1. Gruppe startete mit der Ukulele, die 2. Gruppe erarbeitete unterschiedliche musikalische Aufgaben in Notenheften und legte Musikpuzzles, die 3. Gruppe sang und tanzte zu verschiedenen Werken der bekannten Komponisten und die 4. Gruppe verkleidete sich als J. Sebastian Bach und machte Erinnerungsfotos.

Die Zeit verging wie im Flug. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, einem kurzen Ukulelenkonzert und Musikrätseln durfte natürlich auch das gemeinsame Spielen nicht fehlen. Zu diesem Zweck begaben wir uns in die Turnhalle. Dort konnten sich alle Kinder nach Herzenslust austoben, bevor dann unser großer Abschlussstanz – eine Polonaise, komponiert von S. Moniuszko – geübt wurde.

Nach dem Vesper verabschiedeten wir uns voller Vorfreude auf unser viertes und letztes Treffen im Rahmen unseres Musikprojekts, nämlich das Konzert in der Philharmonie in Stettin.



3. Spotkanie muzyczne w przedszkolu „Randow-Spatzen“

We wtorek, 28 listopada 2025 r. obie grupy przedszkolne były bardzo podekscytowane i nie mogły się doczekać naszego trzeciego spotkania muzycznego z dziećmi z polskiego Przedszkoła nr 72.

Dzień rozpoczęliśmy od śniadania, a następnie podzieliliśmy się na 4 grupy warsztatowe. Wszyscy z ciekawością i bogatą wiedzą na temat 4 poznanych kompozytorów (S. Moniuszko, F. Chopin, J. Sebastian Bach i R. Schumann) czekali na rozpoczęcie zajęć.

Pierwsza grupa rozpoczęła od ukulele, druga grupa wykonywała różne muzyczne zadania w zeszytach do nut oraz układła puzzle muzyczne, trzecia grupa śpiewała i tańczyła do różnych utworów poznanych kompozytorów, a czwarta grupa przebierała się za J. Sebastiana Bacha i robiła pamiątkowe zdjęcia.

Czas minął bardzo szybko. Po wspólnym obiedzie, krótkim koncercie gry na ukulele oraz zagadkach muzycznych nie mogło zabraknąć wspólnej zabawy. W tym celu udaliśmy się na salę gimnastyczną. Tam wszystkie dzieci mogły wybawić się do woli. Pod koniec przećwiczyliśmy nasz finałowy taniec – Poloneza autorstwa S. Moniuszki. Po podwieczorku pożegnaliśmy się, z radością oczekując czwartego, kończącego nasz muzyczny projekt spotkania, czyli koncertu w Filharmonii w Szczecinie.

Projekt został dofinansowany z FMP Interreg VIA.



Unsere gemeinsame Musikreise mit deutschen und polnischen Komponisten ist schon vorbei

Endlich war der große Tag da. Am 12.11.2025 ging es mit dem Bus auf nach Stettin zu unserem 4. Musiktreffen mit der polnischen Kita Nr. 72. Alle hatten sich festlich gekleidet, denn schließlich stand ein Konzert in der Philharmonie an. Bevor es aber los ging, trafen wir uns in der Kita Nr. 72 zum gemeinsamen Frühstück und zur Wiederholung bzw. Auffrischung unseres Musikwissens. Wir sangen die Lieder des Projekts, spielten zwei Instrumentalstücke von S. Moniuszko und J. S. Bach wie ein großes Orchester, erkannten die uns bekannten Komponisten auf Fotos und lösten verschiedene Rätsel. Um 11 Uhr machten wir uns auf den Weg zur Philharmonie, um um 12 Uhr ein wunderschönes Konzert zu hören. Fünf Musiker

stellten uns ihre Instrumente vor und musizierten zu bekannten Stücken wie z.B. „Schwanensee“ und Musik zum Märchen „Der König der Löwen“. Danach gab es für uns eine Führung durch die Philharmonie. Am meisten beeindruckte alle der goldene Konzertsaal. Danach aßen wir das für uns vorbereitete Mittagessen im Café „Symfonia“.

Nun stand unsere Abschlussrunde an. Wir sangen die gelernten Lieder und tanzten unsere eingeübte „Polonaise“ im Foyer der Philharmonie. Als Erinnerung an unser musikalisches Abenteuer erhielten alle Teilnehmer Stofftaschen mit dem Logo des Projekts.

Ein wunderschönes Projekt neigt sich dem Ende zu und möglich wurde es nur durch die finanzielle Unterstützung und Förderung von KPF Interreg VIA.

Vielen Dank für diese tolle Möglichkeit ins Land der Noten und Musik eintauchen zu können sagen die beiden Vorschulgruppen sowie ihre Erzieherinnen Marta und Karina.



Nasza wspólna muzyczna podróż z niemieckimi i polskimi kompozytorami dobiegła końca

12 listopada 2025 r. wyruszyliśmy autobusem do Szczecina na nasze czwarte, ostatnie już spotkanie muzyczne z polskim Przedszkolem nr 72. Wszyscy ubraliśmy się elegancko, ponieważ czekał nas koncert w prawdziwej Filharmonii. Najpierw jednak spotkaliśmy się w Przedszkolu nr 72 na wspólnym śniadaniu oraz podsumowaniu całego projektu. Zaśpiewaliśmy razem piosenki projektowe, wykonaliśmy dwie instrumentacje muzyczne do utworów S. Moniuszki i J. S. Bacha niczym jedna wielka orkiestra, rozpoznawaliśmy poznanych kompozytorów na zdjęciach, rozwiązywaliśmy różne zagadki. O godz. 11.00 wyruszyliśmy do Filharmonii, aby o 12.00 wysłuchać pięknego koncertu. Pięciu muzyków zaprezentowało nam swoje instrumenty i zagrało znane utwory, m.in. z „Jeziora Łabędziego“ oraz z bajki „Król Lew“. Następnie wraz z przewodnikiem wyruszyliśmy na zwiedzanie Filharmonii. Największe wrażenie zrobiła na wszystkich złota sala symfoniczna. Następnie zjedliśmy przygotowany dla nas obiad w Symfonia Cafe.

Zwieńczeniem naszego spotkania było odśpiewanie naszych piosenek oraz uroczyste zatańczenie Poloneza S. Moniuszki w holu głównym Filharmonii.

Na pamiątkę naszej muzycznej przygody wszyscy uczestnicy otrzymali materiałowe torby z logo projektu.

Realizacja tego przedsięwzięcia była możliwa dzięki finansowemu wsparciu z FMP Interreg VI A.

Obie grupy przedszkolne oraz ich wychowawczynie - Marta i Karina serdecznie dziękują za tę wspaniałą możliwość zanurzenia się w świecie nut i muzyki.

Der Lebkuchenmann/Piernikowy ludzik

Am 19.11.2025 machten sich die Vorschulkinder des Kindergarten „Randow-Spatzen“ auf den Weg ins Theater Schwedt/Uckermarkische Bühnen. Dort erlebten sie eine wundervolle Geschichte aus der Weihnachtsbäckerei.



In der Weihnachtsbäckerei passierte etwas ganz Besonderes. Überall duftete es nach Zimt, Mandeln und Vanille und in der Luft lag ein feiner Weihnachtszauber. Wenn es Nacht wurde und alle Menschen schliefen, erwachten oben auf dem Küchenschrank drei Freunde zum Leben: Herr Salz, Frau Pfeffer und Herr von Kuckuck, der kleine Kuckucksuhrenmann. Normalerweise rief er zu jeder vollen Stunde laut „Kuckuck!“ und sagte so die Zeit an. Doch heute war alles anders. Herr von Kuckuck hatte plötzlich keine Stimme mehr! Er konnte kein einziges „Kuckuck“ herausbringen. Für ihn war das furchtbar, denn ohne seine Stimme konnte er den Menschen nicht helfen. Traurig ließ er den Kopf hängen. Zum Glück gab es Hoffnung. Der frisch gebackene Lebkuchenmann war mutig und wollte unbedingt ein Heilmittel finden. Man vermutete, dass Frau Teebeutel ganz oben auf dem Küchenschrank etwas Passendes wusste. Aber dort hinaufzukommen war gar nicht so leicht und obendrein trieb sich auch noch Schleck, die gefräßige kleine Maus, in der Küche herum und sorgte für Aufregung! Diese spannende Geschichte und das tolle Bühnenbild werden die Kinder sicher noch lange in Erinnerung behalten und zu Hause gab es bestimmt viel darüber zu erzählen. Bilder und das Video gibt es auf www.randow-spatzen.com

*Unseren
verehrten Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
verbunden mit den besten
Wünschen für ein glückliches
und erfolgreiches neues Jahr.*



Randow
APOTHEKE

Apotheker
André Buchholz, e.K.

Chausseestraße 80e • 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20309 • Fax 039754 21901
randow-apotheke-loecknitz@t-online.de
www.randow-apotheke-loecknitz.de



Ein schöner Nachmittag in der Krippe 2

Am ersten Bastelnachmittag der Krippe 2 herrschte eine fröhliche und kreative Stimmung. Alle Eltern nahmen sich die Zeit, gemeinsam mit ihren Kindern einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Mit viel Begeisterung, Geduld und liebevollen Ideen entstanden dabei ganz unterschiedliche und wunderschöne kleine Adventsgestecke.

Neben dem Basteln blieb auch genügend Zeit für Gespräche und ein entspanntes Miteinander. Bei Kaffee, Kuchen und vielen kleinen Leckereien konnten sich die Eltern austauschen und besser kennenlernen.

Dieser Nachmittag war ein gelungener Start in die Adventszeit.

Maika und Inga



Wellnessprogramm. Mit einer Gesichtsmaske aus Naturjoghurt und Honig sowie zwei Gurkenscheiben auf den Augen, konnten die Kinder nicht nur lachen, sondern auch erleben wie angenehm sich kleine Pausen mit Entspannungsmusik anfühlen.

Der Gesundheitstag bereitete den Kindern viel Freude und sie nahmen das gute Gefühl mit nach Hause gemeinsam etwas Gesundes geschaffen zu haben. Ein Tag, der im Hort sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird und auf jeden Fall wiederholt wird!

Maria Küssow

Gemeinsame Einstimmung auf die Adventszeit in der Lila-Gruppe bei „Randow Spatzen“

Noch vor Beginn der Adventszeit haben sich Kinder, Eltern und Geschwister in unserer Lila-Gruppe zu einem gemütlichen Bastelnachmittag getroffen.

Bereits am Vormittag hatten die Kinder Plätzchen gebacken und am Nachmittag konnten wir bei Kaffee, Kuchen und kleinen Snacks zusammen Zeit genießen. Es wurde gebastelt, gelacht und gemeinsam in die bevorstehende Adventszeit gestartet. Mit viel Freude und Kreativität entstanden schöne Weihnachtsgestecke, die nun zuhause für eine festliche Atmosphäre sorgen.

Das war ein Nachmittag voller schöner Momente und viel Vorfreude auf die Weihnachtszeit.



Gesundheitstag im Hort der „Randow-Spatzen“

Ein erfrischender Duft von Orangen lag am Freitag, dem 14. November, in der Lust. Wir veranstalteten mit den Kindern einen Gesundheitstag mit frischen Vitaminen und Wellnessmomenten – die Kinder waren mit Begeisterung dabei. Schnell versammelten sich die Kinder um die Saftpresse. Mit viel Kraft und Lachen entstanden mehrere Liter Orangensaft. Sie staunten, wie viel Arbeit und wieviel Spaß in einem einzigen Glas Saft stecken können – und wieviel besser Selbstgemachtes schmeckt! Außerdem konnten die Kinder einen bunten Obstsalat zubereiten. Äpfel, Bananen, Weintrauben, Beeren und Khakis wurden eifrig geschnitten, gemischt und schließlich gemeinsam verkostet ... mmmh lecker! Gurken, Paprika und Karotten wurden zu Gemüesticks verarbeitet, die mit selbst angerührtem Kräuterdip schnell zum Lieblingssnack wurden. Für eine kleine Entspannungseinheit sorgte ein „Mini-

Infoabend zum Thema „Schulfähigkeit“

Die Eltern der beiden Vorschulgruppen hatten am 27.10.2025 einen wichtigen Termin zum Thema „Schulfähigkeit“ in der Aula unserer Kita. Zu Gast war die Direktorin Frau Burgdorf. Mit hochinteressanten Themen und sehr vielen praktischen Beispielen informierte sie die Eltern, worauf es bis zur Einschulung der Kinder zu achten gilt und welche einfachen Übungen im Alltag einzubauen sind um einen optimalen Start bzw. Übergang von der Kita zur Schule zu ermöglichen. Nochmals ein herzliches Dankeschön für diesen informativen Elternabend.



Wieczór informacyjny na temat „Gotowości szkolnej“

27 października 2025 r. rodzice dzieci z dwóch grup zerówki mieli ważne spotkanie na temat „Gotowości szkolnej“ w auli naszego przedszkola.

Gościem spotkania była dyrektorka szkoły podstawowej, pani Burgdorf.

Przedstawiła ona rodzicom bardzo interesujące tematy i wiele praktycznych przykładów, na co należy zwrócić uwagę przed rozpoczęciem nauki w szkole oraz jakie proste ćwiczenia można włączyć do codziennej rutyny, aby zapewnić optymalny start i przejście z przedszkola do szkoły.

Jeszcze raz serdecznie dziękujemy za to pouczające spotkanie dla rodziców.

Kita „Randow-Spatzen“: Kuchenbasar – ein voller Erfolg!

Mit verführerischem Kuchenduft und strahlenden Kinderaugen lockte die Kita Randow-Spatzen am 2. Oktober 2025 zahlreiche Gäste zu ihrem Kuchenbasar. Eltern aus Krippe und Kindergarten hatten ein vielfältiges Buffet aus selbstgebackenen Kuchen vorbereitet, das von freiwilligen Helferinnen und Helfern in Schichten zwischen 7:30 und 14:30 Uhr verkauft wurde.

Während dieser Zeit konnten sich alle Besucherinnen und Besucher an den leckeren Kuchen erfreuen. Das Ergebnis: stolze 513 Euro! Das Geld wird für neue Gartengeräte für die Kita verwendet – so macht Gärtnern gleich noch mehr Spaß. Wir bedanken uns herzlich bei allen Bäckerinnen und Bäckern, Verkäuferinnen und Verkäufern sowie bei allen, die durch ihren Besuch und ihre Spende zum Erfolg des Basars beigetragen haben.

Kiermasz ciast u „Randow-Spatzen“ – wielki sukces!

Przedszkole Randow-Spatzen 2 października 2025 roku przyciągnęło licznych gości kuszącym zapachem ciast i radosnymi oczami dzieci podczas kiermaszu ciast. Rodzice z grup żłobkowej i przedszkolnej przygotowali różnorodne bufety z domowymi wypiekami, które były sprzedawane przez wolontariuszy na zmiany w godzinach od 7:30 do 14:30.



W tym czasie wszyscy goście mogli cieszyć się pysznymi ciastami. Efekt: imponujące 513 euro! Zebrane środki zostaną przeznaczone na nowe narzędzia ogrodnicze dla przedszkola – dzięki temu praca w ogrodzie będzie jeszcze przyjemniejsza.

Serdecznie dziękujemy wszystkim piekarkom i piekarzom, sprzedawczynom i sprzedawcom oraz wszystkim, którzy swoją obecnością i darowiznami przyczynili się do sukcesu kiermaszu.

Serdecznie dziękujemy wszystkim piekarkom i piekarzom, sprzedawczynom i sprzedawcom oraz wszystkim, którzy swoją obecnością i darowiznami przyczynili się do sukcesu kiermaszu.

Der Elternrat

Sternwanderung der Kita „Randow-Spatzen“ – ein leuchtendes Fest für Groß Und Klein

Am 7. November 2025 fand auf dem Hortgelände der Kita „Randow-Spatzen“ am Wiesengrund 45a die traditionelle Sternwanderung statt. Pünktlich um 17:30 Uhr erklangen die ersten Töne der Schalmeienkapelle aus Penkun am Bürgerhaus, und gemeinsam – begleitet und abgesichert von der Freiwilligen Feuerwehr – zogen wir in Richtung Hortgelände. Die zahlreichen bunten Laternen brachten Licht in die dunklen



Straßen, während die fröhliche Musik viele Besucher anlockte. Schon von Weitem war das helle Lagerfeuer zu sehen, das die Sternwanderer herzlich begrüßte. Für das leibliche Wohl war gesorgt: Heiße Getränke wie Glühwein, Tee, Kaffee und Kinderpunsch sowie Bratwurst, Kürbissuppe und Waffeln konnten für kleines Taschengeld erworben werden. Es war ein stimmungsvolles und wunderschönes Fest, das dank der großen Beteiligung (Rekordbeteiligung) und guten Stimmung noch lange in Erinnerung bleiben wird. Ein solches Erlebnis wünschen wir uns auch im kommenden Jahr. Unser herzlicher Dank gilt allen Helfer/-innen des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehr, der Fleischerei Dittmer aus Löcknitz, der Schalmeienkapelle Penkun sowie dem gesamten Team der Kita „Randow-Spatzen“ für ihre tatkräftige Unterstützung. Ohne euch wäre das Fest nur halb so hell – und wahrscheinlich ohne Waffeln!

Krippenstart

Der Start in das neue Kitajahr ist schon etwas her und auch die Jüngsten (1-jährige Jungs und Mädels) nehmen in der Zahl zu. Mittlerweile sind fünf neue Kinder in der Krippe 1 bei Ronny und Magdalena eingewöhnt. Noch können sie in dem kleinen Kreis miteinander die Welt entdecken, zusammen spielen, singen, tanzen und vieles mehr. Aber schon bald werden sieben weitere Kinder dazukommen und die Krippe 1 komplett machen.



„Wir freuen uns auf die neuen Kinder und genießen derzeit die Arbeit mit den fünf „kleinen Spatzen“.

Ronny und Magdalena

Musikalisch-künstlerisches Treffen nach dem Projekt

Am 27. November 2025 trafen wir uns erneut mit den Kindern aus dem Kindergarten Nr. 72 in Stettin. Nach dem kürzlich abgeschlossenen Musikprojekt war dieses Treffen für uns eine sehr schöne Erinnerung an die gemeinsam erlebten Momente. Wir kamen im Jugendpalast in Stettin zusammen, wo wir ein Konzert unter dem Titel „Musikalische Wanderung“ hörten, das von der Allgemeinbildenden Musikschule I. Stufe in Stettin organisiert wurde.

Anschließend gingen wir zum Mittagessen in den Kindergarten Nr. 72. Nach dem Essen besuchte uns Herr Bartek, unser Ukulele-Meister. Die Kinder konnten sich an die Stücke erinnern, die sie während der Projektworkshops gespielt hatten,



und präsentierten ihre Fähigkeiten in Gruppen. Gemeinsam sangen wir auch die gelernten Lieder – das bereitete uns allen große Freude.

Nach dem gemeinsamen Musizieren machten wir einen Spaziergang zum nahegelegenen Puppentheater „Pleciuga“, wo für uns ein Kunstworkshop – das Basteln von Handpuppen – vorbereitet war. Bevor wir jedoch mit der Arbeit begannen, lernten wir verschiedene Arten von Puppen kennen. Im Atelier von „Pleciuga“ entstanden einzigartige Handpuppen, die die Kinder anschließend mit nach Hause nehmen durften. Wir verabschiedeten uns musikalisch und kehrten mit einem Lächeln im Gesicht in die Kindergärten zurück. Die Durchführung dieses Treffens wurde durch eine Förderung aus dem FMP Interreg VIA ermöglicht.

Muzyczno-plastyczne spotkanie poprojektowe

27 listopada 2025r. spotkaliśmy się ponownie z przedszkolakami z PP72 ze Szczecina. Po niedawno zakończonym projekcie muzycznym, było to dla nas bardzo miłe przypomnienie wspólnie przeżytych chwil. Spotkaliśmy się w Pałacu Młodzieży w Szczecinie, gdzie wysłuchaliśmy koncertu pt. „Muzyczne Wędrowanie“ zorganizowanego przez Ogólnokształcącą Szkołę Muzyczną I st. w Szczecinie. Następnie udaliśmy się do PP72 na obiad. Po posiłku odwiedził nas p. Bartek - nasz mistrz gry na ukulele. Dzieci mogły przypomnieć sobie utwory, które wykonywały podczas warsztatów projektowych oraz zaprezentować w grupach swoje umiejętności. Zaśpiewaliśmy sobie również poznane piosenki. Sprawiło to nam dużo radości.

Po wspólnym muzykowaniu udaliśmy się spacerem do pobliskiego Teatru Lalek „Pleciuga“, gdzie przygotowano dla nas warsztaty plastyczne - wykonywanie mapetów. Zanim jednak przystąpiliśmy do pracy, poznaliśmy różne rodzaje lalek. W pracowni „Pleciugi“ powstały jedyne w swoim rodzaju lalki, które dzieci zabrały do domu.

Pożegnaliśmy się muzycznie i z uśmiechami na twarzy wróciliśmy do przedszkoli. Realizacja tego spotkania możliwa była dzięki dofinansowaniu z FMP Interreg VIA.



Weihnachtsfeier der Koordinatoren

Am 18. November fand in unserem Kindergarten eine Weihnachtsfeier der Projektkoordinatoren unserer beiden Partnerkindergärten PP67 und PP72 aus Stettin statt.

Ziel des Treffens war es, die bisherigen Aktivitäten und Projekte zusammenzufassen sowie Ideen für die Zusammenarbeit im Jahr 2026 auszutauschen.

In einer sehr herzlichen Atmosphäre besprachen wir die bereits realisierten Projekte, stellten unsere eigenen Vorschläge für Treffen im neuen Jahr vor und tauschten unsere Erfahrungen bei der Umsetzung der Projekte aus.

Es war ein großartiges und sehr kreatives Treffen, das uns noch näher zusammengebracht hat.



Świąteczne spotkanie koordynatorów

18 listopada odbyło się w naszym przedszkolu świąteczne spotkanie koordynatorów projektów z dwóch naszych partnerskich przedszkoli: PP67 oraz PP72 ze Szczecina. Celem spotkania było podsumowanie dotychczasowych działań i przedsięwzięć oraz wymiana pomysłów związanych z formami współpracy w roku 2026. W bardzo serdecznej atmosferze omówiliśmy zrealizowane projekty, przedstawiliśmy własne propozycje spotkań w nowym roku oraz wymieniliśmy się własnym doświadczeniem z realizacji projektów.

To było wspaniałe, bardzo twórcze spotkanie, które zbliżyło nas jeszcze bardziej.

**Weihnachtsgrüße**

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und Familien der deutsch-polnischen Kita „Randow-Spatzen“ Löcknitz eine wunderbare, gemütliche Weihnachtszeit und einen fröhlichen Start ins Jahr 2026.



Z okazji nadchodzących Świąt Bożego Narodzenia życzymy wszystkim dzieciom, rodzicom, dziadkom i pozostałym członkom rodziny niemiecko-polskiego Przedszkola „Randow-Spatzen“ Löcknitz spokojnych Świąt oraz szczęśliwego Nowego Roku.

Ausflug in den Hansapark

Als Belohnung für den 1. Platz beim Bibelwettbewerb waren wir mit unserer Konfi-Gruppe und den frisch konfirmierten Jugendlichen im Hansapark bei Lübeck. Der Park liegt direkt an der Ostsee und ist sehr liebevoll im Stil der Hansestädte eingerichtet. Es gibt dort verschiedene Themenbereiche, zum Beispiel Mittelalter, Western oder Wikingerland. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Der Park verfügt über eine besondere Attraktion: einen 120 Meter hohen, freistehenden Freifallturm.



Wir hatten im Hansapark einen sehr schönen und erlebnisreichen Tag. Für manche war das neben der Konfirmation das schönste Erlebnis in ihrer Konfizeit.

Text und Bilder: Daria Szkudlinska

Ein Hoffnungslicht, das verbindet

Das diesjährige Sankt-Martins-Fest stand ganz im Zeichen des Hoffnungslichtes und der Botschaft des Teilens. Über mehrere Tage hinweg erlebten die Kinder eine besondere Mischung aus Kreativität, Gemeinschaft und Tradition. Bereits im Vorfeld wurden drei Workshops angeboten, die nicht nur auf das Fest einstimmten, sondern den Kindern auch ermöglichten, die Geschichte und Bedeutung des heiligen Martin auf vielfältige Weise zu entdecken. In den Workshops wurden Laternen gestaltet. Dabei entstanden wahre Kunstwerke. Während des Bastelns sprachen die Kinder darüber, warum Licht gerade in dunkleren Zeiten wichtig ist und wie ein kleines Licht Hoffnung schenken kann. Traditionell wurden im Begegnungszentrum mia Löcknitz Martinshörnchen gebacken. Mit viel Freude und Kreativität wurden die Hörnchen verziert. Am 11.11. fand schließlich der große Laternenumzug statt. Mit Unterstützung der Löcknitzer Feuerwehr machten wir uns in der Dämmerung auf den Weg zur evangelischen Kirche. Die bunt leuchtenden Laternen verwandelten den Weg in ein Lichermeer. Die Feuerwehr sorgte nicht nur für Sicherheit, sondern verlieh dem Umzug ein feierliches Flair, das Kinder und Erwachsene gleichermaßen beeindruckte. Weitere Geschichten über Sankt Martin wurden erzählt, und die Botschaft des Teilens wurde noch einmal in den Mittelpunkt gestellt. Zum Abschluss versammelten sich alle am Feuer, wo Knüppelbrot gebacken wurde.

Durch Licht, Geschichten, gemeinsame Aktivitäten und das Teilen der Hörnchen wurde die zentrale Botschaft lebendig: Wer teilt, schenkt Hoffnung. Und dieses Hoffnungslicht wurde an diesem Tag von Allen getragen – sichtbar in den Laternen und spürbar im Miteinander.

Vielen Dank an die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer/-innen des Begegnungszentrums mia und der Evangelischen Kirchengemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr für die Unterstützung. Das Projekt im Begegnungszentrum mia Löcknitz wurde mit Unterstützung des Kreisjugendrings im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Amtsreich Löcknitz-Penkun gefördert.

Klaudia Wildner-Schipek



Die herzlichsten Weihnachtsgrüße sowie die besten Wünsche für ein gutes und erfolgreiches neues Jahr wünscht Ihr

Fleischereifachgeschäft
Inh. Sabine Dittmer



Chausseestr. 100
17321 Löcknitz
Tel. 039754-526244

Grundschule Penkun erhält mobiles Spielezimmer!

Bundesweite Initiative „Spielen macht Schule“ stattet Grundschule Penkun mit einem mobilen Spielezimmer aus

Die Grundschule Penkun hat dank ihres originellen und durchdachten Konzepts eine komplette Spielwarenausstattung für ein flexibel einsetzbares Spielezimmer gewonnen. Die Initiative „Spielen macht Schule“ fördert so das klassische Spielen an Schulen, denn Spielen macht schlau!



„Spielen und Lernen sind keine Gegensätze! Darum sind gute Spiele eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsangebots. Kinder unterscheiden nicht zwischen Lernen und Spielen, sie lernen beim Spiel“, so Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ZNL Ulm.

Die Grundschule Penkun hat sich an dem diesjährigen Aufruf der Initiative beteiligt und ein pädagogisches Konzept eingereicht, in dem sie ihre Ideen und Vorstellungen rund um ein mobiles Spielezimmer in ihrer Schule vorstellt. Insgesamt gibt es in diesem Jahr 201 Gewinner in allen 16 Bundesländern.

Die Initiative „Spielen macht Schule“ wurde vom Verein „Mehr Zeit für Kinder“ und dem ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Initiative, die in diesem Jahr zum 19. Mal ausgeschrieben wurde, von den 16 Kultusministerien.

Um ein Spielezimmer für ihre Schule zu gewinnen, hatten die Grundschulen bis Juni 2025 Zeit, ihre individuell erarbeitete Bewerbung an den Verein „Mehr Zeit für Kinder“ zu schicken. Die besten Konzepte wurden von einer Jury prämiert und die Einrichtung der Spielezimmer erfolgte im Anschluss. Die Spielwaren werden von den Mitgliedsunternehmen des Deutschen Verbands der Spielwarenindustrie e. V. (DVSI) kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit den Gewinnern aus diesem Jahr gibt es nun bundesweit über 3600 spielende Schulen.

Die Kinder und das Schulteam der Grundschule Penkun haben ihr mobiles Spielezimmer bereits feierlich eingeweiht und sind eifrig dabei, die neuen Spiele intensiv zu testen.

J. Voigt, Grundschule Penkun

Grundschule Löcknitz

Crosslauf der Grundschule „Am See“ Löcknitz

Am 17. Oktober, einen Tag vor den Herbstferien, führte die Grundschule „Am See“ ihren diesjährigen Crosslauf durch. Bei herbstlichem Wetter mit etwas Sonnenschein absolvierten die Mädchen und Jungen der Klassen 1 bis 4 ihre Runden am Löcknitzer See.

Vorbereitet wurden sie im Sportunterricht durch ihre Sportlehrerinnen, die fleißig im Vorfeld mit den Kindern den Crosslauf übten.

Alle Mädchen liefen ihre Runden entsprechend ihrer Klassenstufe, die Jungen absolvierten jeweils eine Runde mehr.

Gestartet wurde in mehreren Gruppen. Den Anfang machten am Morgen die Jungen der Klasse 3, gefolgt von den Mädchen und danach liefen die Kinder der Klassen 4, 2 und 1.

Dabei zeigten die Kinder tollen Einsatz, Ausdauer und Durchhaltevermögen. Toll gemacht!

Großer Dank gilt allen fleißigen Helfern und den Eltern, die uns unterstützt haben!

Folgende Plätze haben die Kinder in den einzelnen Klassenstufen erreicht:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Klasse Mädchen: | 1. Frieda Voigt
2. Karlotta Kind
3. Sophia Wächter |
| 1. Klasse Jungs: | 1. Julian Bartwanowicz
2. Jesse Morris
3. Ole Jaß |
| 2. Klasse Mädchen: | 1. Minna Bewersdorf
2. Larah Wörmsdorf
3. Mia Wroclawska |
| 2. Klasse Jungs: | 1. Paul Sy
2. Finn Schmidt
3. Ben Hecht |
| 3. Klasse Mädchen: | 1. Emma Rohlhoff
2. Helene Sy
3. Pola Winter |
| 3. Klasse Jungs: | 1. Dawid Macke
2. Dominik Knapik
3. Antoni Stefanski |
| 4. Klasse Mädchen: | 1. Iga Peisert
2. Hermine Rose
3. Helene Rieck |
| 4. Klasse Jungs: | 1. Kaspian Kulinski
2. Remigiusz Wojtasik
3. Franz Haase |
| 5. Klasse Mädchen: | Charlotte Lemke |
| 5. Klasse Jungs: | Wojciech Sawka |



„Sicher starten – sicher ankommen“

Der Schulweg ist für viele Kinder die erste längere Strecke, die sie im Verkehr alleine bewältigen – zu Fuß oder mit dem öffentlichen Verkehr. Um unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulalltag zu ermöglichen, besuchte uns am 18.11.2025 die Polizei mit dem Projekt „Sicher auf dem Schulweg“. Auf spielerische Art und Weise wurde den Kindern beigebracht, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält.



Wir bedanken uns herzlich bei der Polizei, speziell bei Frau Semmler für den wichtigen Beitrag zur Verkehrserziehung und freuen uns, dass unsere Kinder nun ein großes Stück sicherer unterwegs sind.



Die Klassenlehrer der Erstklässler

Übergabe Musikinstrumente

Große Freude gab es bei den Mädchen und Jungen der Grundschule in Löcknitz. Anlass war eine großzügige Spende des Vereins „Moderne Musik e. V.“ im Wert von 500 €.

Musik spielt in unserer Schule keine Nebenrolle, bemerkt die Musiklehrerin, Simone Schilling. Die Kinder haben nicht nur Spaß am Singen, sondern musizieren auch gern mit Instru-



menten. So kann jetzt der Musikunterricht, Dank der Spende, noch interessanter gestaltet werden. Für die leisen Töne gab es Klangschalen Spiele und für die lauten ein paar Trommeln. Die Schwungtücher werden bei Tänzen zum Einsatz kommen, denn diese studieren die Kinder für Programme zu unterschiedlichen Anlässen ein. Eltern freuen sich über die Aufführungen ihrer Kinder und auch die Erstklässler werden immer liebevoll mit einem Programm der Kinder begrüßt. Die Xylophone wurden gleich ausprobiert und ein Weihnachtslied damit einstudiert. Auch die Rasseln und Schellenkränze werden beim Weihnachtsprogramm zum Einsatz kommen. Wie viel Freude den Kindern das Musizieren bereitet, zeigten die Kinder den Sponsoren mit einem Lied. Ein musikalisches Dankeschön der Kinder im Frühling ist versprochen!

Vorlesetag an unserer Grundschule „Am See“ Löcknitz

In diesem Jahr nahmen wir wieder am Bundesweiten Vorlesetag teil. Viele ehemalige Kolleginnen aus unserer, aber auch aus Nachbarschulen bzw. noch aktive Kollegen/innen aus der Kita und dem Begegnungszentrum MIA unterstützten uns an diesem Tag. Mit Herrn Burgdorf, Herrn Futh und Herrn Ebert konnten wir auch Personen aus dem öffentlichen Leben als Vorleser gewinnen.

Beim Empfang spürten wir die große Aufregung nicht nur bei den Kindern. Jeder Vorleser hatte sein persönliches Buch zum Thema „Vorlesen spricht deine Sprache“ mitgebracht und kam darüber auch mit den Kindern ins Gespräch. So verging die Zeit viel zu schnell. Mit großem Applaus und einer Urkunde bedankten sich die Schüler/innen bei ihren Vorlesern. Im gemeinsamen Vorleser-Café tauschten sich dann alle Akteure noch einmal über ihre Vorbereitung, die Auswahl der Bücher und ihr Lampenfieber aus. Vielen Dank an alle!



Winterferiencamp – 8. bis 14.02.2026 Am Kutzow-See – Abenteuer, Spaß & Gemeinschaft!

Verbringe unvergessliche Winterferien in der idyllisch gelegenen Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See in Plöwen! Dich erwartet eine Woche voller spannender Aktivitäten, gemütlicher Abende und jeder Menge Spaß mit neuen und alten Freunden.

Ob Schneespaziergänge rund um den zugefrorenen See, Lagerfeuer mit heißem Kakao, kreative Bastei- und Spieleabende oder gemeinsame Teamchallenges – hier ist für alle etwas dabei! Bei Schnee wird natürlich gerodelt, gebaut und getobt, und auch drinnen sorgen gemeinsame Workshops und Spiele für beste Stimmung.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr sind unsere Ausflüge ins Schwimmbad nach Schwedt und zum Reiterhof!

Im Schwimmbad könnt ihr euch nach Herzenslust austoben, rutschen und planschen – oder einfach entspannt im warmen Wasser relaxen. Auf dem Reiterhof habt ihr die Möglichkeit, Pferde hautnah zu erleben: Ihr helft beim Striegeln, lernt



Spannendes über den Umgang mit den Tieren und könnt sogar selbst eine kleine Reitstunde ausprobieren.

Neben Action und Abenteuer bleibt natürlich genug Zeit zum Entspannen und für gemütliche Runden in der warmen Stube. Für Unterkunft und Verpflegung ist bestens gesorgt.

Anmeldungen unter: www.kutzow-see.com

SONSTIGES

Zum 88. Geburtstag – Pony sorgt in Mewegen für besondere Überraschung

Eine wundervolle Geburtstagsüberraschung – damit hat Horst Kindermann an seinem besonderen Tag sicher nicht gerechnet. Vor einigen Jahren veränderte ein Schlaganfall sein Leben auf schmerzliche Weise. Er musste nicht nur mit gesundheitlichen Folgen kämpfen, sondern auch sein größtes Herzenshobby aufgeben. Mit unendlich viel Liebe hatte er Shetland Ponys gezüchtet. Diese Tiere waren nicht nur sein Stolz, sondern auch seine treuen Begleiter auf unzähligen Kutschfahrten, die ihm Freiheit und Freude schenkten.



Als er nach dem Schlaganfall die Ponys schweren Herzens in andere Hände geben musste, blieb eine Lücke zurück – ein stiller Schmerz, den Worte kaum beschreiben können.

Ums so schöner ist dieser Moment jetzt: eine Überraschung, die all die Erinnerungen wachruft und vielleicht ein kleines Stück seines früheren Glücks zurückbringt. Ein Geschenk, das zeigt, dass Herzenswünsche nie vergessen werden.

Tochter Heike und die neue Besitzerin der Ponys Ariane Sy hatten eine wundervolle, beinahe magische Idee. Sie spannten das Pony vor den Rollstuhl – ein Moment, der schon beim Zuschauen das Herz berührte. Und dann geschah etwas, das niemand so erwartet hatte: Als Herr Kindermann die Zügel ergriff, kehrte eine wunderbare Vertrautheit zurück.

Mit bewundernswerter Sicherheit und einem Strahlen in den Augen ließ er das Pony antraben, und plötzlich wurde aus

einer liebevollen Geste eine sportliche Rollstuhl- Kutschfahrt, bei der die beiden Frauen kaum hinterherkamen.

Es war, als würde ein Stück seines alten Lebens für einen Augenblick wieder lebendig werden. Herr Kindermann war überwältigt, immer wieder dankte er seiner Tochter und Ariane Sy – dankte für diesen Moment, für diese Erinnerung, für dieses kleine Wunder. Diesen Geburtstag, soviel ist sicher, wird er sein Leben lang im Herzen tragen.

Radow zum Verlieben – ein Radweg vereint mit der Natur

Am vergangenen Samstag fand im ehemaligen Kneipenhof in Glasow die dritte und abschließende Veranstaltung der Workshop-Reihe Dorfklima.Werkstatt statt. Unter dem Motto „Von der Idee zum Projekt“ erarbeiteten engagierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam die Grundlage für einen sogenannten Dorfklimaplan. Der Dorfklimaplan baut auf intensive und angeregte Diskussionen der beiden Werkstätten der beteiligten Gemeinden im September und Oktober auf.



Die Gemeinden des Radowplateaus haben im Rahmen der Workshop-Reihe gemeinsam die Erarbeitung eines detaillierten Plans für eine neue verbindende Radroute gestartet. Der geplante Name dieser Radroute ist Programm: „Radow zum Verlieben: Wir vereint mit der Natur“. Ziel ist es, einen Radweg zu schaffen, der sowohl Einwohnern als auch Gästen ein besonderes Erlebnis bietet – zum Verweilen, Genießen und Entdecken. Entlang der Strecke sollen Informationstafeln entstehen, die über die Natur, Geschichte und Traditionen der Region informieren und so das reiche kulturelle Erbe erlebbar machen.

„Der geplante Radweg ist weit mehr als nur ein touristisches Projekt – er ist eine echte Chance für unsere Region im deutsch-polnischen Verlebungsraum“, betonte Krackows Bürgermeister Gerd Sauder. „Durch die enge Verbindung von Natur, Kultur und grenzüberschreitender Zusammenarbeit können wir nicht nur die Lebensqualität für unsere Einwohnerinnen und Einwohner steigern, sondern auch neue Impulse für Wirtschaft, Tourismus und regionale Entwicklung setzen.“



Geplant ist, neue Routen und attraktive Haltepunkte zu entwickeln, an denen Besucher regionale Spezialitäten genießen und damit unkompliziert und genussvoll die lokale Wirtschaft unterstützen können. Die Route soll nicht nur die Gemeinden enger miteinander verbinden, sondern auch Radfahrerinnen und Radfahrer aus Stettin, Berlin und dem Umland zu Tagesausflügen anziehen. Damit bauen die Radwegepläne auf die Potentiale des sogenannten CPO-Radweges auf. Die Abkürzung steht für Casekow-Penkun-Oder/Stettin. Das Vorhaben verbindet also nicht nur Bewegung, Naturerlebnis und Kultur, sondern stärkt gleichzeitig Gemeinschaft und fördert wirksam den regionalen Tourismus. „Für die Dorfklima.Werkstatt hat uns ganz direkt auch unsere Vision für die Region inspiriert, wie sie sich auch in unserem Logo für das Radowplateau findet“, berichtete Mirko Ehmke, Bürgermeister von Grambow. „Was uns ausmacht als Gemeindeverbund und was wir künftig noch stärken wollen, ist zum einen die natürliche Schönheit unserer Heimat Radowplateau und Radowtal und die sich entwickelnde Tourismuslandschaft. Menschen kommen nicht nur zum Radeln, Reiten und Wandern her, wir verstehen uns auch als Standort für Wasser- und Angelsport. Zusätzlich wollen wir das Radowplateau als Bildungslandschaft entwickeln, die auch die Ballungsräume Berlin und Stettin einbezieht.“

Bereits in dieser Woche und damit direkt im Anschluss an die Workshop-Reihe wird die Weiterentwicklung des Dorfklimateplans konkret vorangetrieben: Eine Gruppe engagierter Teilnehmender aus den Werkstätten trifft sich, um eine erste Bestandsaufnahme der Orte vorzunehmen, an denen die geplante Radroute entlangführen soll. Dabei werden besondere Merkmale und charakteristische Eigenheiten der einzelnen Orte erfasst, also das, was sie einzigartig und erlebenswert macht. Im nächsten Schritt sollen die Ergebnisse mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden geteilt werden, beispielsweise über Aushänge oder eine Veröffentlichung im Amtsblatt. So können alle Interessierten ihre Ideen und Anregungen einbringen. Auf diese Weise soll eine breite Beteiligung und Akzeptanz entstehen – damit das Projekt von Anfang an gemeinsam mit der Bevölkerung gestaltet wird. Als nächste Schritte stehen unter anderem die Klärung der Eigentumsverhältnisse entlang der geplanten Route sowie die genaue Analyse möglicher Lücken im bestehenden Radwege-Netz an. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, welche Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken notwendig sind und ob ein umfassendes Nahmobilitätskonzept entwickelt wird. Parallel dazu werden geeignete Finanzierungsquellen geprüft und Fördermittel beantragt. Besonders wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren – von der Verwaltung über Landwirte, Naturschutzverbände und Vereine bis hin zu lokalen Unternehmen – um das Projekt gemeinsam erfolgreich voranzubringen.

Dorfklima.Werkstatt. –

Ein Format, um das Dorf gemeinsam voranzubringen

Das Format Dorfklima.Werkstatt ist ein Angebot des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Dörfer, die direkt vor Ort etwas

für den Klimaschutz oder die Anpassung an die Folgen des Klimawandels tun möchten. In einer dreiteiligen Veranstaltungsreihe werden mit Unterstützung professioneller Moderatoren neue Ideen für eine zukunftssichere Gemeinde entwickelt oder bestehende Ideen vertieft. Ziel ist es, einen konkreten Plan und machbare nächste Schritte auf den Weg zu bringen. „Die Dorfklima.Werkstatt bringt Menschen an einen Tisch, die gemeinsam an einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft ihres Ortes arbeiten wollen. Diese Mischung aus frischen Ideen und konkreten Umsetzungsplänen ist der Schlüssel für echten Fortschritt und ein gutes Miteinander“, sagte Elke Sünnick-Matthaei von der LandLabor UG aus Malchow, die die Werkstatt im Radowplateau gemeinsam mit Henning Bombeck als Moderatorin begleitet hat.

Hintergrund: Die Dorfklima.Werkstatt. ist Teil des Landesprogramms MV tut was. Klimaschutz vor Ort. Das Programm versteht Klimaschutz als Chance für Beteiligung, für Zusammenhalt und für regionale Entwicklung der Kommunen im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns. Ziel des zweijährigen Programms ist es, konkrete Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen, den Nutzen von Klimaschutz konkret vor Ort sichtbar zu machen und gemeinsam mit Bürgern, Unternehmen, Kommunen sowie jungen Menschen Klimaschutzprojekte anzustoßen.

Das Programm „MV tut was Klimaschutz vor Ort.“ wird ermöglicht durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und umgesetzt durch ein regionales Partnerkonsortium in Kooperation mit der Initiative Zukunftshandeln MV. Weitere Informationen unter www.zukunftshandeln-mv.de/mv-tut-was

Kontakt: Kommunalverbund Radowplateau, Herr Mirko Ehmke, Dorfstraße 32, 17322 Glasow, Telefon: 039749 29775, radowplateau@gmx.de

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Dreier-Regel in der Schweinehaltung und Ausbildung

Wie lange ist eine Sau tragend? Die Antwort auf diese beliebte Quizfrage und eine wichtige Tatsache in der landwirtschaftlichen Praxis lässt sich mit der sogenannten „Dreier-Regel“ merken. Denn eine Sau ist drei Monate, drei Wochen und drei Tage, also insgesamt 114 Tage, tragend.

Doch das ist nicht die einzige Zahl, die Auszubildende in der Landwirtschaft und damit künftige Facharbeiterinnen und Facharbeiter zu diesem Themengebiet wissen müssen. Auch die Zitzenzahl einer Sau ist ein wichtiger Faktor, denn sie entscheidet über die gesunde Entwicklung eines Wurfes. Als „Wurf“ bezeichnen wir Landwirte alle Ferkel einer Sau, die gemeinsam geboren werden. Das Ziel bei einer erfolgreichen Zucht ist, dass jedes Ferkel über eine funktionsfähige Zitze einen Zugang zur „Milchbar“ des Muttertiers erhält. Nur so können die Ferkel ausreichend Muttermilch aufnehmen und sich optimal entwickeln. Je nach Rasse und Tier kann die Anzahl der Zitzen zwischen 14 und 16 Stück variieren. Das ist praktisch, denn die durchschnittliche Wurfgröße bei Schweinen in Deutschland liegt bei circa 13,5 abgesetzten Ferkeln pro Wurf. So ist jedes Ferkel mit einer eigenen Zitze versorgt.

Nach der Geburt bleiben die Ferkel in der Regel drei bis vier Wochen bei der Muttersau, bis sie etwa 6 bis 8 Kilogramm schwer sind. Anschließend ziehen sie in den Aufzuchttall um. Dort sind die ersten drei Wochen besonders entscheidend: Die jungen Tiere müssen sich an ihre neue Umgebung und das neue Futter gewöhnen. Landwirtinnen und Landwirte achten in dieser Zeit besonders sorgfältig darauf, dass die Umstellung möglichst stressfrei verläuft und die Ferkel keinen Durchfall bekommen. Dabei spielt auch die Fütterungsstrategie eine wichtige Rolle. Wurden die ersten drei Wochen

im Aufzuchttall gut gemeistert, bleiben die Ferkel im weiteren Verlauf meistens fitter.

Übrigens: Die Tierhaltung gehört fest zur Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten – ob mit Rindern, Geflügel oder Schweinen. Denn Tierhaltung und Pflanzenbau sind als Kreislauf in der Landwirtschaft eng miteinander verbunden. Es ist demnach wichtig, dass die Auszubildenden diesen Kreislauf ganzheitlich erlernen. Kleiner Funfact an dieser Stelle: Auch auf einen ausgebildeten Landwirt/Landwirtin lässt sich die Dreierregel anwenden. Denn Landwirtinnen und Landwirten sind Allrounder für Pflanzen, Tiere und Technik. Das macht den Beruf so spannend und vielseitig.

**So schmeckt Weihnachten:
Entenbraten, Kartoffeln und Rouladen aus MV**

So vielfältig wie die Weihnachtstraditionen der Familien in Mecklenburg-Vorpommern sind auch die Vorlieben für Weihnachtsleckereien – und die Arbeiten, die dahinterstecken. Dabei eint jedoch vielerorts der gemeinsame Fokus auf ein passendes, schmackhaftes Festtags-Menü. So duften in den Häusern während der Feiertage zum Beispiel süße Plätzchen, Rotkohl und verschiedenste Fleischgerichte. Dabei werden besonders herzhafte, zarte Braten oder aufwendige Torten für das besinnliche Weihnachtsfest meistens stundenlang vorbereitet und letztlich in wenigen Minuten genüsslich verspeist. Doch wissen Sie eigentlich wie lange es dauert, bis beispielsweise die Kartoffel ab der Pflanzung auf Ihrem Teller landet oder wie lange etwa ein Rind versorgt wird, bis es geschlachtet wird? Hierzulande beliebte Kartoffelsorten sind zum Beispiel die mehligkochende „Karlena“ oder festkochende „Belana“, die sich je nach ihrer Eigenschaft als Salzkartoffel, im leckeren Kloß oder Gratin auf dem Teller wiederfinden. Sie wachsen nach Pflanzung etwa zwischen 110 bis 130 Tage und werden von Juli bis Oktober geerntet. Dabei müssen sie während der gesamten Vegetationszeit aufwendig gepflegt werden, um überhaupt gesund und essbar aus der Erde zu kommen. Als weihnachtliche Beilage wird dazu gern Rotkohl serviert. Auch dieser wächst je nach Sorte zwischen 60 bis 160 Tage. Um den Teller dann beispielsweise noch mit einer Roulade füllen zu können, werden Mastrinder circa 19 Monate lang gefüttert und versorgt – und zwar 365 Tage im Jahr. Somit kümmern wir Tierhalterinnen und Tierhalter uns auch an den



Weihnachtsfeiertagen um unsere Rinder, Schweine, Hühner und viele mehr. Denn Tierhaltung bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – selbst und ständig. Technologische Fortschritte verbessern dabei zwar die Haltungssysteme sowie das Miteinander zwischen Mensch und Tier, ersetzen jedoch keinesfalls das persönliche Engagement. Erst wenn wir Landwirte wissen, dass es unseren Tieren gut geht, können auch wir die Feiertage einläuten.

Lassen Sie uns die besinnliche Festzeit nutzen, um bewusst unsere regionalen Lebensmittel aus MV und Deutschland zu genießen. Denn sie werden in unserem Bundesland von 4.750 Landwirtschaftsbetrieben mit über 20.000 Arbeitskräften mit Leidenschaft produziert. In diesem Sinne wünschen wir frohe Weihnachten und guten Appetit.

Ihre Landwirte aus der Region

Kontakt: Sarah Selig, Tel. 0170/1078636, selig@bv-mv.de
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976- 250- 3031
FspNBw: 90- 8440- 3031

**Schießwarnung
für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK
vom 01.01.2026 bis 31.01.2026**

1. TrÜbPl JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Montag	05.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	06.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	07.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	08.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Freitag	09.01.2026	07:00–15:00 Uhr
Montag	12.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	13.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	14.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	15.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Freitag	16.01.2026	07:00–15:00 Uhr
Montag	19.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	20.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	21.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Donnerstag	22.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Freitag	23.01.2026	07:00–15:00 Uhr
Montag	26.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Dienstag	27.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Mittwoch	28.01.2026	07:00–17:00 Uhr
Donnerstag	29.01.2026	07:00–22:00 Uhr
Freitag	30.01.2026	07:00–15:00 Uhr

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition u. Munitionsteilen

3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Jens Deparade, Oberstabsfeldwebel

Einblicke in den Kalender der Landwirtschaft

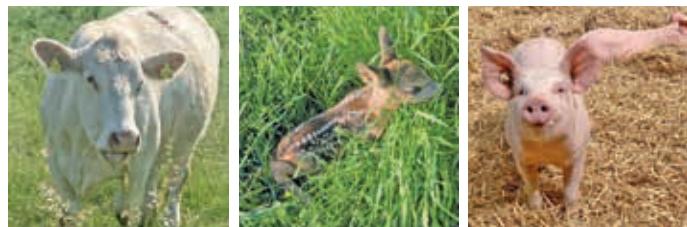
Anfang des Jahres, wenn es draußen kalt und nass ist und der eisige Wind um die Ecken pfeift, könnte man denken, dass da in der Landwirtschaft nicht viel zu tun ist. Man sieht kaum Traktoren auf der Straße, die Felder sind gefroren und möglicherweise liegt sogar Schnee. Und doch fährt ab und an mal ein Traktor vorbei. Was der wohl macht?

In Plöwen gibt es Landwirtschaftsbetriebe, die ökologisch wirtschaften. Ökologisch wirtschaften heißt, dass ein geschlossener Nährstoffkreislauf angestrebt wird. Aber was ist das? Der Pflanzenbau und die Tierhaltung sind dabei miteinander gekoppelt, so dass betriebseigene Dünger, wie zum Beispiel der anfallende Dung, eingesetzt werden können. Um einen möglichst geschlossenen Nährstoffkreislauf einhalten zu können, muss auf dem Acker mit gut strukturierten Fruchfolgen gearbeitet werden, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Es werden geeignete mechanische Bodenbearbeitungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Ganz wichtig ist der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel. Aber zurück zur Frage, warum der Traktor auch im Winter nicht still steht. In den Plöwener Landwirtschaftsbetrieben werden Mutterkühe gehalten. Das sind Rinder, die das ganze Jahr über draußen auf den Koppeln stehen. Vom zeitigen Frühjahr bis in den späten Herbst hinein laufen sie auf den grünen Weiden, um sich von dem saftigen Gras zu ernähren und ihre Kälber groß zu ziehen, die ganz natürlich auch draußen zur Welt kommen und bei ihren Müttern groß werden. Im Winter werden die Rinderherden dann zu ihren Winterstandorten gebracht – das sind Acker- und trockenere Grünlandflächen. Dorthin fährt der Traktor. Er füttert die Rinder mit Silage und Heu und kümmert sich darum, dass genug Wasser zur Verfügung steht und nicht einfriert. Um sich vor den kalten Winden zu schützen, werden aus Stroh Schutzwände gestellt. Neben der Rinderhaltung wird noch ein Mastschweinestall betrieben. In diesem werden mehrmals im Jahr kleine Schweine eingestallt und dort aufgezogen. Sie leben dort in großen Buchten mit richtig viel Stroh. Ganz lustig sieht es dann immer aus, wenn sie noch ganz klein sind und sich dann im Stroh verstecken. Alle Buchten haben Auslaufmöglichkeiten, die sehr gut genutzt werden. Selbst im Winter mögen sie es, draußen zu spielen. Schnee finden sie ganz toll.

Sobald der Frühling dann Einzug hält, werden die Felder mit dem betriebseigenen Stalldung gestreut und das Sommergetreide angebaut. Die Rinder werden dann von ihren Winterplätzen auf die Weiden gebracht und im Büro wartet der Agrarantrag auf seine Bearbeitung. Jetzt ist auch der Zeitpunkt gekommen, an dem alle Grünlandflächen begangen werden müssen, um verschiedene Kennarten zu finden und zu dokumentieren.

Mitte/Ende Mai ist das Gras in den Wiesen und die Luzerne auf den Ackerflächen dann gut gewachsen. Die 1. Mahd für das Winterfutter steht dann vor der Tür. Bevor es mit dem Mähwerk in die Wiese geht, wird in den frühen Morgenstunden zusammen mit den Jägern und einer Drohne die jeweilige Fläche abgesucht, um die kleinen frisch geborenen Kitz der Rehe zu retten. Diese werden dann ganz vorsichtig in einer Kiste in den Schatten am Rand der Fläche platziert und gleich nach der Mahd und dem anschließenden Beräumen der Fläche wieder an Ort und Stelle herausgelassen, so dass die Ricke ihr Kitz wiederfindet.

Aber nicht nur die Kitz werden jetzt geboren. Die Mutterkühe tragen ebenfalls jetzt ihre Kälber aus. Jedes Kalb bekommt dann gleich nach der Geburt seine Ohrmarken, die mit einer Registriernummer versehen sind. Diese Nummer ist jeweils einmalig und wird in eine Datenbank gemeldet. Jedes Kalb bekommt daraufhin seinen eigenen Rinderpass, auf dem seine Abstammung und der Betrieb vermerkt sind.



Auf dem Acker fährt der Traktor jetzt ganz langsam durch den noch kleinen Pflanzenbestand, um mit dem Striegel das Unkraut zu entfernen bzw. zu unterdrücken, da dieses ja nicht wie in einem konventionellen Betrieb mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden darf. Steine, die jetzt auf der Oberfläche liegen, werden gesammelt, damit sie bei der Ernte im Sommer dann nicht in das Schneidwerk des Mähdreschers gelangen.

Und dann ist es soweit! Das Highlight des Jahres steht vor der Tür: die Getreideernte! Jetzt muss alles passen: es darf nicht regnen, das Getreide muss eine ganz bestimmte Feuchte haben und los geht's. Nebenbei wachsen die Luzerne und das Gras weiter und müssen erneut gemäht und einsiliert werden. Die Erntezeit zieht sich in tierhaltenden Betrieben sehr lange hin. Die Felder sind zwar schnell von Getreide und Stroh be-räumt, aber auf den Wiesen wächst noch immer das Gras und muss gemäht werden, um im Winter ausreichend Futter für die Rinder zu haben.

Jetzt wird der Acker für die Herbstauflaage vorbereitet sowie die Zwischenfrüchte gedrillt. Das sind Pflanzen, die zwischen der Ernte der Hauptfrucht und der erneuten Aussaat im nächsten Frühjahr eingesät werden. So soll für eine durchgehende Bodendeckung gesorgt und den nachfolgenden Kulturen Gründüngung zur Verfügung gestellt werden. Und ganz nebenbei ist die Zwischenfrucht, bestehend aus zum Beispiel Senf, Phacelia oder verschiedenen anderen Arten, ein wichtiger Lebensraum und eine Nahrungsquelle für viele Tiere während der kalten Jahreszeit.

Am 1. Septemberwochenende wird dann in Plöwen das Erntefest gefeiert. Das ganze Dorf sieht dann besonders schön aus, denn jeder ist dabei und schmückt seinen Garten und stellt hübsche Dekorationen auf.

Seit 2025 ist einer der Ökobetriebe in Plöwen bei den Praxislehrtagen der Regionalen Schule dabei. Ein Schüler pro Halbjahr hat jetzt die Möglichkeit, die Landwirtschaft ganz nah zu erleben und darf jede Woche mittwochs im Betrieb arbeiten statt die Schulbank zu drücken. Das kommt bisher richtig gut an, denn so können Schüler frühzeitig erkennen, ob sie eine Ausbildung in der Landwirtschaft machen möchten. Einen Ausbildungsplatz können sie in Plöwen finden und sich sehr gerne bewerben.

Im November wird es langsam wieder nass und kalt. Es ist jetzt aber immer noch viel zu tun. Die Arbeitsgeräte wie z. B. der Häcksler, der Grubber, der Pflug, der Striegel, das Mähwerk, die Presse, etc. müssen gereinigt und winterfest gemacht werden. Die Rinder werden wieder zu ihren Winterstandorten gebracht und die großen Kälber von den Müttern getrennt. Erste Herden müssen bereits zugefüttert werden, da das Gras nicht mehr genug nachwächst und nun energiearm ist. Das Jahr ist so gut wie rum: der Traktor fährt jetzt wieder das Futter. In der Hoffnung, dass der Winter nicht zu viele Kahlfröste bringt und die Felder und Pflanzen mit einer schützenden Schneedecke bedeckt, geht das alte Jahr langsam vorüber und der Kalender der Landwirtschaft beginnt von neuem.

Die Ökologische Landwirte GmbH und die Rossower Grünland GmbH möchten ganz herzlich ihren Verpächtern für das entgegengebrachte Vertrauen Danke sagen sowie allen, die Verständnis für die Landwirtschaft zeigen und wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER 2022
Mehr Infos

SEHR GUT
813 Bewertungen

davon sind 794 Bewertungen aus 7 anderen Quellen

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

*auf ProvenExpert.com

BePe-Immobilien

Unsere Kunden sind die beste Werbung

Sehr guter Service und hervorragende Betreuung während des ganzen Vorganges des Hausverkaufes. Schnelle und zügige Beantwortung von Fragen und vorhalten guter Hilfestellungen bei der Umsetzung.

T. Schöllhammer, Eggesin

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Immobilien-Service

Glück ist, wenn Immobilien auf Erfolg und Kompetenz treffen

Wir suchen Ihr Haus

Tel.: 039771- 52 77 93 / 0170 333 97 49
Mario Todtmann - Makler Ihrer Sparkasse Uecker-Randow

In Vertretung der **LBS** Immobilien

THE Glow ROOM COSMETIQUE

MANIKÜRE
PEDIKÜRE
HENNA
WIMPERN UND BRAUENLAMINIERUNG

WIMPERNSTYLING 1D / 2-3 D / WET LOOK
WASCHDEPILATION
GESICHTSREINIGUNG, ANTI-AGING, PFLEGE- UND FEUCHTIGKEITSBEHANDELUNGEN

0176 80335058 0173 9592293
CHAUSSSEESTRASSE 86, LÖCKNITZ

Ich wünsche all meinen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

FROHES FEST

Zum Jahresende sagen wir von Herzen **Danke** – für Vertrauen, Zusammenhalt und viele schöne Begegnungen.

Wir wünschen allen Mitarbeitenden, Klienten, Angehörigen und Partnern **frohe Weihnachten**, besinnliche Feiertage und ein neues Jahr voller Zuversicht und Lebensfreude.

AWO UER Ihre AWO Uecker-Randow ❤

Hans Müller
RECHTSANWALT
Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht - Verkehrsrecht
Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 | 71229

Wir wünschen unserer Mandantschaft ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns ganz herzlich für das uns entgegebrachte Vertrauen.

Danksagung

Für die herzliche Anteilnahme die uns in vielfältiger Weise, entgegen gebracht wurde, sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Sohnes

Fred Larm

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow, dem Pfarrer Herr Jehsert für seine tröstenden Worte, der Blumenwerkstatt S. Spangenberg und der Gaststätte „Zum Greif“ für die gute Bewirtung.

Im Namen aller Angehörigen
Horst und Doris Larm

Oberhausen / Nadrensee, im Oktober 2025

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die uns niemand nehmen kann.

Danke

Wir sagen herzlichen Dank an alle Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannten, die unseren lieben Entschlafenen



Wilfried Kühl (Keule)

auf seinem letzten Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen
Brigitte Kühl

Löcknitz, im November 2025

Wer dich gekannt, der weiß, was wir verloren.

Dankeschön...

... sagen wir all jenen, die uns in dieser schweren Zeit beistanden und Trost spendeten durch liebevoll geschriebene Worte, tröstende Umarmungen und Geldzuwendungen zum Abschied von meinem lieben Mann

Werner Bretzmann

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Unterstützung in den Tagen voller Trauer, dem Blumenparadies Petra Drews, dem Hotel "Haus am See" sowie dem Pflegedienst Zeiger und dem Intensivpflegeteam Thore, insbesondere Mandy und Robert.

Im Namen aller Angehörigen
Sabine als Ehefrau

Löcknitz, im November 2025



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu wissen, wie viele Menschen ihn gern hatten.

Ursula Stangenberg

geb. Kopelke

D sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn
A für liebevoll geschriebene, tröstende Worte,
N für einen stillen Händedruck,
K für Blumen und Geldzuwendungen, sowie
E für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.

Unser besonderer Dank gilt dem Pastor Matthias Gienke für die tröstenden Worte in der Abschiedsstunde, dem Nordland Bestattungshaus für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, Frau Rusin für die nette Gestaltung der Kaffeetafel, dem Pflegedienst Zeiger, Herrn Dipl. med. Ralf Tarnow und den Wundschwestern von G&B für die fürsorgliche Betreuung und dem Fahrdienst Bergfeld.

Im Namen aller Angehörigen
Edmund und Susanne als Kinder

Grimme, im November 2025

Für die vielen Beweise
aufrichtiger Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene Worte,
Blumen und Geldspenden
zum Abschied von meinem lieben Mann
und unserem herzensguten Papa

Lothar Zehm

möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Freunden
und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon,
der Gaststätte "Zum Bauernhof" Neu Grambow,
dem SAPV-Team Friedland,
insbesondere Dr. Bauer,
Schwester Katrin und Schwester Nancy
und den Freunden des Motorradclubs.

Im Namen aller Angehörigen
Jolanta Zehm und Kinder



Neu Grambow, im November 2025

BESTATTUNGSHAUS

SALOMON



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsauflösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)

Tel. 039754 20252

Tel. 03973 202616

www.bestattungshaus-salomon.de

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
durch liebevoll geschriebene Worte,
Blumen und Geldspenden
zum Abschied meines lieben Mannes
und unseres lieben Vaters

Heinz Braatz

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon,
Carmen und Sören,
dem Pastor Matthias Jehsert
und den Mitarbeitern von der
Penkun Tourist GmbH.

Im Namen aller Angehörigen
Mandy Braatz und Kinder

Retzin, im Oktober 2025

Für die vielen Beweise
aufrichtiger Anteilnahme durch
liebevoll geschriebene Worte, Blumen
und Geldspenden zum Abschied
unserer Mutter und Oma

Ursula Rüh

möchten wir uns auf diesem Wege bei
allen Verwandten und Bekannten
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
der Blumenstube Henke
und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen
Jürgen Rüh

Rossow, im November 2025



Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Fragen zur Pflege? Rufen Sie uns an.

Tel.: 039751/699120

Rufbereitschaft: 0151/58800230

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst
Kupferstraße 10 • 17328 Penkun

FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR.



Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Petersilienberg 7
17328 Penkun, OT Storkow
Tel.: (03 97 51) 61 00 1
Mobil: 0170/8676813



FAHRSERVICE
Olaf Marquardt

Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!
• Fahrten aller Art
• Roll- und Tragestuhl
Mobil 0151/20668161



Ich wünsche all meinen
Kunden ein schönes
Weihnachtsfest und für das
neue Jahr alles Gute!

Tel. 039754/52 60 90 • 17322 Bock • Rothenklemperower Str. 1

Schenken kann so einfach sein

Jetzt mit tio ins moderne Glasfasernetz

TV mit
tio ENTERTAIN
ab 9 €
Monat

Surfen
mit 250 Mbit/s

ab 39 €
Monat



VERFÜGBARKEIT TESTEN
www.glasfaser-sws.de

tio

Eine Marke der



* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss: Wohnort im Verfügbarkeitsbereich Glasfaser-Hausanschlusskosten: einmalig 1.495 € Preise: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau Einmaliges Bereitstellungsentgelt: 50 € statt 99 € im Aktionszeitraum bis 31.12.2025 Premium Plus-Router: Fritz!Box 5590 für 8 €/Monat zur Miete oder 250 € zum Kauf, Versandkosten 7 € Telefon und Optionen: Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicerufnummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/Monat, je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2GB Speichervolumen frei verfügbar Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch Zahlungsart und Rechnungsform: SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl. Bonus: Internet-TV Kunden (ab tio ENTERTAIN L) erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes mit mindestens 400 Mbit/s einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Bonus entfällt bei fehlender Voraussetzung AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen unter www.stadtwerke-schwedt.de